

**Fokussiert.  
Dynamisch.  
Grün.**

Handelsrechtlicher Jahresabschluss  
und Zusammengefasster Lagebericht der  
Vossloh AG für das Geschäftsjahr 2019



# *Zusammengefasster Lagebericht*

- 4 Geschäft und Rahmenbedingungen
- 6 Wirtschaftsbericht
- 6 Wirtschaftliches Umfeld
- 7 Ertragslage
- 11 Finanzlage und Investitionen
- 13 Vermögenslage
- 14 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage
- 15 Geschäftsentwicklung Core Components
- 17 Geschäftsentwicklung Customized Modules
- 18 Geschäftsentwicklung Lifecycle Solutions
- 19 Vossloh AG – Analyse des Jahresabschlusses
- 21 Vergütungsbericht
- 26 Übernahmerechtliche Angaben  
nach § 289a Abs. 1 HGB und § 315a Abs. 1 HGB
- 29 Mitarbeiter
- 31 Forschung & Entwicklung
- 34 Risiko- und Chancenmanagement
- 42 Verweis auf die Erklärung zur Unternehmensführung  
gemäß § 289f HGB und § 315d HGB
- 43 Prognosebericht
- 46 Nichtfinanzielle Konzernklärung

# *Geschäft und Rahmenbedingungen*

## Segmentierung und Wettbewerbsposition

Vossloh ist weltweit in den Märkten für Bahntechnik tätig. Das Kerngeschäft des Unternehmens bilden Produkte und Dienstleistungen für die Bahninfrastruktur. Die Aktivitäten im Kerngeschäft sind in drei Geschäftsbereiche – Core Components, Customized Modules und Lifecycle Solutions – gegliedert. Der Geschäftsbereich Core Components besteht aus den beiden Geschäftsfeldern Vossloh Fastening Systems und Vossloh Tie Technologies. Zu den beiden anderen Geschäftsbereichen gehört jeweils ein Geschäftsfeld: Vossloh Switch Systems zu Customized Modules und Vossloh Rail Services zu Lifecycle Solutions. Darüber hinaus ist Vossloh im Lokomotivengeschäft tätig. Vossloh Locomotives ist das letzte verbliebene Geschäftsfeld des als nicht fortgeführte Aktivitäten ausgewiesenen Geschäftsbereichs Transportation. Die Vossloh AG hat am 26. August 2019 einen Vertrag über die Veräußerung des Geschäftsfelds Locomotives an die CRRC Zhuzhou Locomotive Co., Ltd., Zhuzhou/China (CRRC ZELC), eine Tochtergesellschaft der China Railway Rolling Stock Corporation Ltd. (CRRC), unterzeichnet. Der Vollzug der Transaktion wird im laufenden Geschäftsjahr kurzfristig erwartet. Ausführliche Darstellungen zu den einzelnen Bereichen des Kerngeschäfts finden Sie auf den Seiten 15 ff.

In seinem Kerngeschäft Bahninfrastruktur hat das Unternehmen folgende Wettbewerbspositionen inne:

- Vossloh ist ein weltweit führender Anbieter und Technologievorreiter bei Schienenbefestigungssystemen.
- Vossloh ist ein weltweiter Markt- und Technologieführer im Segment Weichen und Kreuzungen.
- In Deutschland ist Vossloh ein führender Anbieter von innovativen Technologien und Dienstleistungen für den gesamten Lebenszyklus von Schienen und Weichen.
- In Nordamerika und Australien ist Vossloh führender Hersteller von Betonschwellen.

## Organisation

Der Vossloh-Konzern ist weltweit tätig. Lokale Präsenz und Nähe zu den Kunden gehören zu den wesentlichen Bestandteilen des Geschäftsmodells. Wesentliche Produktionsstätten für die Schienenbefestigungssysteme von Vossloh befinden sich in Deutschland, China, Polen, den USA und Russland. Das Geschäftsfeld Tie Technologies produziert Betonschwellen in den USA und in Mexiko sowie in Australien. Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte zudem der Aufbau einer Fertigung in Kanada. Die Herstellung der Weichensysteme von Vossloh erfolgt vor allem in Frankreich, Schweden, Australien, Luxemburg, Polen, Finnland, Großbritannien und China. Im Rahmen eines Maßnahmenprogramms hat Vossloh beschlossen, sich im Geschäftsbereich Customized Modules von den Produktionsstandorten in Amerika zu trennen und dies weitestgehend in 2019 umgesetzt. Die Dienstleistungen für Schienenwege im Geschäftsbereich Lifecycle Solutions werden überwiegend vom Standort Deutschland aus in West- und Nordeuropa erbracht. Auch in China werden Serviceleistungen angeboten. Das nicht zum Kerngeschäft gehörende und als nicht fortgeführte Aktivitäten ausgewiesene Lokomotivengeschäft hat seine Produktionsstätte in Deutschland.

Vossloh unterhält weltweit Vertriebsgesellschaften und Niederlassungen. Das Unternehmen geht fallweise Joint Ventures und Kooperationen mit kompetenten Partnern vor Ort ein. Wesentliche Konzerngesellschaften und zugleich Führungsgesellschaften sind:

- Vossloh Fastening Systems GmbH, Werdohl/Deutschland, und Rocla Concrete Tie, Inc., Lakewood, Colorado/USA, für den Geschäftsbereich Core Components
- Vossloh Cogifer SA, Rueil-Malmaison/Frankreich, für den Geschäftsbereich Customized Modules
- Vossloh Rail Services GmbH, Hamburg/Deutschland, für den Geschäftsbereich Lifecycle Solutions

Im nicht zum Kerngeschäft zählenden und als nicht fortgeführte Aktivitäten ausgewiesenen Geschäftsbereich Transportation hat diese Funktion die Vossloh Locomotives GmbH, Kiel/Deutschland, inne.

## Steuerungssystem

Die für den Vossloh-Konzern bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren sind Wertbeitrag, Umsatz und EBIT-Marge\*. Darüber hinaus wird ab dem Geschäftsjahr 2020 die EBITDA-Marge berichtet, die ein wichtiger Indikator für die Beurteilung der Eigenfinanzierungskraft des Unternehmens ist. Während Umsatz, EBIT-Marge sowie EBITDA-Marge die entscheidenden Kennzahlen für die kurzfristige Betrachtung darstellen, steht bei der längerfristigen Steuerung der Geschäftsfelder im Rahmen der wertorientierten Wachstumsstrategie der Wertbeitrag im Fokus. Im Rahmen der externen Berichterstattung ist der Wertbeitrag die steuerungsrelevante Ergebnisgröße der Geschäftsbereiche und -felder.

Positive Wertbeiträge werden erzielt, wenn eine Prämie auf die von Eigen- und Fremdkapitalgebern geforderte Verzinsung (Kapitalkosten) erwirtschaftet wird. Die Prämie ergibt sich aus der Differenz zwischen der erwirtschafteten Kapitalrendite, gemessen als Return on Capital Employed (ROCE, ermittelt als EBIT/Capital Employed), und den Kapitalkosten, die als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten ermittelt werden. Durch Multiplikation der Prämie mit dem durchschnittlichen Capital Employed ergibt sich der absolute Wertbeitrag einer Periode. Im Rahmen der internen Steuerung werden ROCE und Wertbeitrag auf einer Vorsteuerbasis ermittelt.

Die Eigenkapitalkosten resultieren aus einem risikolosen Zinssatz plus einer Marktisikoprämie. Aufgrund der Vorsteuerbetrachtung wird der Verzinsungsfaktor entsprechend angepasst. Die Fremdkapitalkosten setzen sich aus den durchschnittlichen Finanzierungsbedingungen des Konzerns zusammen. Das zur Ermittlung der gewichteten Kapitalkosten angesetzte Verhältnis von Eigen- zu verzinslichem Fremdkapital von zwei Dritteln zu einem Drittel leitet sich nicht aus der Bilanz ab, da es zum einen auf einer Zielgröße für die Finanzierungsstruktur basiert. Zum anderen erfolgt der Ansatz des Eigenkapitals nicht zu den in der Bilanz enthaltenen Buch-, sondern zu Zielmarktwerten. Zur internen Steuerung wurde im Geschäftsjahr 2019 wie im Vorjahr ein Kapitalkostensatz (Weighted Average Cost of Capital, WACC) vor Steuern in Höhe von 7,5 % als Verzinsungserwartung der Kapitalgeber angesetzt.

Grundsätzlich existieren zwei Hebel zur Erhöhung des Wertbeitrags: Erhöhung des EBIT und Optimierung des gebundenen Kapitals (Capital Employed). Aus beiden Größen leitet sich zugleich der ROCE ab. Um diese Kennzahl zu erhöhen, setzt Vossloh bei den beeinflussbaren Größen an. Daher werden ergänzend insbesondere das Working Capital und die Working-Capital-Intensität (durchschnittliches Working Capital/Jahresumsatz) sowie der Free Cashflow betrachtet.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren unterstützen das Management bei der Führung und der langfristigen strategischen Ausrichtung des Unternehmens. Nichtfinanzielle Kennzahlen dienen jedoch nicht vorrangig zur Steuerung des Unternehmens. Vielmehr ermöglichen sie erweiterte Erkenntnisse über die Situation im Konzern und lassen darauf aufbauende Entscheidungen zu. Demnach sind im Vossloh-Konzern keine nichtfinanziellen Leistungsindikatoren vorhanden, die für die Geschäftstätigkeit des Vossloh-Konzerns von wesentlicher Bedeutung sind. Weitergehende nicht primär steuerungsrelevante nichtfinanzielle Leistungsindikatoren sind der nichtfinanziellen Konzernklärung ab Seite 46 zu entnehmen.

Die monatliche Finanzberichterstattung für das Management der Vossloh AG ist ein zentrales Element zur laufenden Analyse und Steuerung der Geschäftsbereiche und -felder sowie des Konzerns. Hierbei werden die von den einbezogenen Konzerngesellschaften erstellten Abschlüsse und die wesentlichen Kennzahlen ebenso konsolidiert und analysiert wie die monatliche Jahresvorschau. Planabweichungen werden hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die finanziellen Ziele untersucht. Eine Risikoberichterstattung ergänzt die monatliche und quartalsweise Jahresvorschau um potenzielle Vermögensminderungen und -mehrun-gen. Maßnahmen zur Sicherstellung der Zielerreichung werden laufend hinsichtlich ihrer Wirksamkeit analysiert. Die Finanzzahlen der operativen Einheiten werden intensiv durch deren Management und den Konzernvorstand unter Einbeziehung der relevanten Zentralabteilungen der Vossloh AG diskutiert.

---

\*Im Geschäftsjahr 2019 wird die Steuerungsgröße EBIT-Marge aufgrund der ergebnisbelastenden Einmaleffekte des Maßnahmenprogramms bereinigt ausgewiesen (siehe Abschnitt Maßnahmenprogramm 2019 auf Seite 7).

# Wirtschaftsbericht

## Wirtschaftliches Umfeld

Global betrachtet zeigt der Bahntechnikmarkt seit Jahren stetig wachsende Tendenz – eine Folge der weltweit steigenden Nachfrage nach umweltfreundlicher, sicherer und wirtschaftlicher Mobilität für Menschen und Güter. Treiber dieser Entwicklung sind unter anderem Megatrends wie Bevölkerungswachstum, Urbanisierung, Zunahme der internationalen Handelsströme und steigendes Umweltbewusstsein. Insbesondere ein gestiegenes Umweltbewusstsein kann zukünftig diese Tendenz verstärken, sofern hieraus höhere Anteile im Personen- oder Güterverkehr auf den Verkehrsträger Schiene verlagert werden. Darüber hinaus befindet sich die Branche durch Digitalisierung, Automatisierung, künstliche Intelligenz sowie Standardisierung und Liberalisierung im Schienenverkehr in einem tiefgreifenden Wandel. Gleichzeitig nimmt die Wettbewerbsintensität zu, auch durch den Eintritt neuer Marktakteure.

Eine Reihe von Studien analysiert regelmäßig die Entwicklungen auf dem weltweiten Bahntechnikmarkt. Die wichtigste Publikation ist die „World Rail Market Study“ des europäischen Verbands der Bahnindustrie UNIFE. Die Studie wird in zweijährlichem Rhythmus aktualisiert; die jüngsten Ergebnisse wurden im September 2018 beim Branchentreff InnoTrans in Berlin vorgestellt.

UNIFE beziffert das derzeitige weltweite Volumen des Bahnmarkts auf rund 163 Mrd.€ pro Jahr. Der europäische Branchenverband stuft rund 63 % des Gesamtvolumens – also knapp 103 Mrd.€ – als zugänglichen Markt ein. Zugänglich bedeutet, dass der entsprechende Markt grundsätzlich für europäische Lieferanten geöffnet ist und die Marktnachfrage, soweit es sich um außereuropäische Märkte handelt, nicht exklusiv durch inländische Hersteller gedeckt wird.

Produkte und Dienstleistungen für die Bahninfrastruktur bilden das Kerngeschäft von Vossloh. Die Marktsegmente Infrastruktur und Infrastrukturservices sind daher für Vossloh von besonderer Bedeutung. In Summe belief sich der zugängliche Markt in diesen beiden Segmenten gemäß UNIFE-Daten im Zeitraum 2015 bis 2017 auf rund 27 Mrd.€ pro Jahr. Davon entfallen gemäß den UNIFE-Daten regional gesehen derzeit rund 34 % des zugänglichen Marktvolumens auf Westeuropa und etwa 33 % auf die Länder des nordamerikanischen Freihandelsabkommens NAFTA (USA, Kanada, Mexiko). Als Nächstes folgen die Regionen Asien-Pazifik mit rund 13 %, Osteuropa mit 8 % sowie Afrika/Naher Osten mit 5 %. Die Märkte in Lateinamerika und in der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) repräsentieren mit rund 4 % und etwa 3 % kleinere Anteile am zugänglichen Marktvolumen.

Investitionen in die Bahninfrastruktur erfolgen weltweit in der Regel nach langfristigen Entscheidungsprozessen. Kurzfristige konjunkturelle Entwicklungen spiegeln sich deshalb nur bedingt auf den Absatzmärkten für Bahntechnik wider. Bedeutsamer ist die Entwicklung der Verschuldungssituation der Staaten in den Absatzmärkten von Vossloh, da sich die Auftraggeber des Konzerns weit überwiegend in öffentlicher Hand befinden. Die Verschuldungsquote (also der Schuldenstand im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt) der Euro-Länder (ER-19) belief sich laut Angaben des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat) am Ende des dritten Quartals 2019 – aktuellere Zahlen lagen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichts nicht vor – auf 86,1 %. Zum vergleichbaren Vorjahreszeitpunkt hatte sie bei 87,1 % gelegen. Ende September 2019 betrug die Verschuldungsquote der gesamten EU (EU-28) 80,1 % im Vergleich zu 81,4 % im Vorjahr.

## Maßnahmenprogramm 2019

Der Vossloh-Konzern hat im Geschäftsjahr 2019 ein Maßnahmenprogramm zur nachhaltigen Steigerung der Profitabilität sowie zur Erhöhung der Eigenfinanzierungskraft auf- und weitgehend umgesetzt. Das Programm umfasste eine Reduktion der Zahl der Mitarbeiter gegenüber dem Jahresende 2018 sowie die Trennung von unprofitablen beziehungsweise unvorteilhaften Aktivitäten. Als unvorteilhaft wurden Aktivitäten eingestuft, die zwar einen positiven Ergebnisbeitrag erwirtschafteten, jedoch die Profitabilitätsanforderungen nicht erfüllten oder sich aus anderen Gründen negativ auf die Entwicklung des Vossloh-Konzerns ausgewirkt haben. Ferner standen verstärkt die Senkung von Gemeinkosten, die Fokussierung von Investitionen und intensivierete Maßnahmen zur Reduktion des Working Capital im Fokus des Programms. Im Zusammenhang damit beschloss der Vossloh-Konzern, mit Beginn der Halbjahresberichterstattung für das Geschäftsjahr 2019 ein bereinigtes EBIT auszuweisen. Die Bereinigung umfasst ergebnisbelastende Einmaleffekte des Maßnahmenprogramms. Weitere Erläuterungen finden sich auf Seite 9 f.

## Ertragslage

Am 26. August 2019 hatte die Vossloh AG einen Vertrag über die Veräußerung des Geschäftsfelds Locomotives, des letzten verbliebenen Geschäftsfelds des Geschäftsbereichs Transportation, an die CRRC ZELC unterzeichnet. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichts lagen noch nicht alle erforderlichen Genehmigungen vor. Der Vollzug der Transaktion wird in naher Zukunft erwartet. Wie in der Bilanz zum 31. Dezember 2018 wird das Geschäftsfeld Locomotives weiterhin als nicht fortgeführte Aktivitäten dargestellt. Die Vermögenswerte und Schulden dieses Geschäftsfelds werden in der Bilanz in den Zeilen „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ und „Schulden in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten“ ausgewiesen. Alle Aufwendungen und Erträge, die aus den zur Veräußerung stehenden Gesellschaften stammen oder im Zusammenhang mit der Veräußerung angefallen sind, sind in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Zeile „Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten“ ausgewiesen. Darüber hinaus gehende Erläuterungen finden sich im Konzernanhang unter „(7) Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten“ auf Seite 120 f. Die nachfolgende Darstellung umfasst somit die konsolidierte Ertragslage des Kerngeschäfts Bahninfrastruktur.

Im Geschäftsjahr 2019 konnte ein deutlicher Umsatzzuwachs im Vossloh-Konzern erzielt werden. Der Umsatz des Konzerns stieg auf 916,4 Mio.€ (Vorjahr: 865,0 Mio.€) und lag damit innerhalb des Prognosekorridors von 900 Mio.€ bis 1 Mrd.€. Die Erlöse stiegen vor allem im Geschäftsbereich Core Components maßgeblich, bedingt durch die Akquisition von Austrak sowie eine verbesserte Geschäftsentwicklung beim Geschäft mit Schienenbefestigungen im chinesischen Markt. Die Ergebnisentwicklung war dagegen im Berichtsjahr maßgeblich durch das Maßnahmenprogramm geprägt. Insgesamt war das EBIT im Vossloh-Konzern um 93,3 Mio.€ durch diesbezügliche Einmaleffekte belastet, wodurch das EBIT im Geschäftsjahr 2019 bei –37,6 Mio.€ lag. Das um diese Einmaleffekte bereinigte EBIT betrug somit 55,7 Mio.€ und war damit leicht höher als im zuletzt kommunizierten Ausblick, der ein bereinigtes EBIT im unteren Drittel des ursprünglichen Korridors von 50 Mio.€ bis 60 Mio.€ prognostiziert hatte.

Vossloh-Konzern – Umsatzverteilung nach Regionen

	Mio.€	%	Mio.€	%
	2019		2018	
Deutschland	81,8	8,9	85,7	9,9
Frankreich	103,8	11,3	102,0	11,8
Übriges Westeuropa	68,1	7,4	67,3	7,8
Nordeuropa	105,2	11,5	111,6	12,9
Südeuropa	74,0	8,1	77,2	8,9
Osteuropa	71,3	7,8	86,7	10,0
<b>Europa gesamt</b>	<b>504,2</b>	<b>55,0</b>	<b>530,5</b>	<b>61,3</b>
Amerika	187,6	20,5	159,5	18,5
Asien	149,7	16,3	132,2	15,3
Afrika	15,0	1,7	19,3	2,2
Australien	59,9	6,5	23,5	2,7
<b>Gesamt</b>	<b>916,4</b>	<b>100,0</b>	<b>865,0</b>	<b>100,0</b>

Umsatz in Europa vor allem aufgrund geringerer Umsätze in Osteuropa unter dem Vorjahr

In Europa lagen die Umsätze des Vossloh-Konzerns im Berichtsjahr um 5,0 % unter dem Vorjahr. Der größte Umsatzrückgang in Höhe von 17,8 % war in Osteuropa zu verzeichnen. Hier blieben vor allem die Umsätze im Geschäftsbereich Customized Modules in Polen hinter dem Vorjahr zurück. In Nordeuropa waren die Umsätze im Vossloh-Konzern um 5,7 % geringer als im Vorjahr. Im Wesentlichen resultierte diese Entwicklung aus geringeren Umsätzen in Schweden in den Geschäftsbereichen Lifecycle Solutions und Customized Modules. Auch erreichten in Südeuropa Umsätze um 4,1 % die Werte des Vorjahres nicht. Während die Erlöse insbesondere im Geschäftsbereich Customized Modules in Italien und Griechenland geringer waren, konnten Mehrumsätze in der Türkei im Geschäftsfeld Fastening Systems erzielt werden. In Westeuropa blieben die Umsätze des Vossloh-Konzerns auf Vorjahresniveau. Geringere Umsätze in Deutschland, insbesondere im Geschäftsbereich Lifecycle Solutions, und Großbritannien, insbesondere im Geschäftsbereich Customized Modules, konnten durch höhere Umsätze vor allem in Belgien im Geschäftsbereich Customized Modules und in Frankreich im Geschäftsbereich Lifecycle Solutions weitgehend kompensiert werden.

Deutlicher Umsatzanstieg in Amerika, vor allem aufgrund höherer Umsätze im Geschäftsbereich Core Components in den USA

In Amerika konnten die Umsätze im Berichtsjahr deutlich um 17,6 % gesteigert werden. Der größte Umsatzzuwachs wurde in den USA im Geschäftsbereich Core Components erzielt. Sowohl die Umsätze bei Vossloh Tie Technologies als auch bei Vossloh Fastening Systems lagen deutlich über dem Vorjahr. Auch in Kanada und Mexiko verlief die Umsatzentwicklung erfreulich. In Kanada waren die gestiegenen Umsätze vor allem auf das Betonschwellengeschäft im Geschäftsbereich Core Components sowie auf das mittlerweile weitgehend veräußerte nordamerikanische Weichengeschäft im Geschäftsbereich Customized Modules zurückzuführen. Zudem konnten höhere Umsätze in Chile im Geschäftsbereich Customized Modules erreicht werden. Dagegen lagen die Umsätze in Brasilien und Argentinien unter dem Vorjahr, hauptsächlich ebenfalls aufgrund geringerer Umsatzbeiträge des Geschäftsbereichs Customized Modules.

Umsätze in Asien vor allem aufgrund höherer Umsätze in China deutlich über dem Vorjahr

In Asien wurde dank eines sehr erfreulichen Geschäftsverlaufs im zweiten Halbjahr 2019 noch ein wesentlicher Umsatzzuwachs von 13,2 % im Vergleich zum Vorjahr erzielt. Insbesondere in China konnten im Geschäftsfeld Fastening Systems deutlich höhere Umsätze als im Vorjahr erwirtschaftet werden. Zudem wurden höhere Umsätze in Indien sowie in Israel im Geschäftsbereich Customized Modules erreicht. In Israel trug auch Vossloh Fastening Systems zum Umsatzwachstum bei. Dagegen waren vor allem in Thailand und in Kasachstan geringere Umsatzbeiträge als im Vorjahr aus dem Geschäftsfeld Fastening Systems zu verzeichnen.

Umsätze in Australien akquisitionsbedingt mehr als verdoppelt

In Australien haben sich die Umsätze im Vossloh-Konzern im Berichtsjahr mehr als verdoppelt. Der signifikante Umsatzanstieg war vollständig auf die ganzjährige Einbeziehung der im Dezember 2018 übernommenen australischen Gesellschaft im Geschäftsfeld Tie Technologies zurückzuführen. Die Umsatzentwicklung im australischen Weichengeschäft, Bestandteil des Geschäftsbereichs Customized Modules, blieb im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert.



Die Umsätze in Afrika lagen im Berichtsjahr deutlich um 22,0 % unter dem Vorjahresvolumen. Dies war vor allem auf projektbedingt geringere Umsätze im Geschäftsbereich Customized Modules in Ägypten zurückzuführen. Aber auch im Senegal erreichten die Umsätze das Vorjahresniveau nicht, insbesondere aufgrund geringerer Umsatzbeiträge aus dem Geschäftsfeld Fastening Systems.

Umsätze in Afrika  
unter dem Vorjahr

Die Herstellungskosten des Vossloh-Konzerns betrugen im Berichtsjahr 745,6 Mio.€ und lagen damit deutlich über dem Vorjahreswert von 678,7 Mio.€. Ein Teil des Anstiegs resultierte aus dem höheren Umsatzvolumen. Zudem waren die Herstellungskosten im Berichtsjahr durch hohe Einmalaufwendungen aus dem Maßnahmenprogramm in Höhe von 16,4 Mio.€ beeinflusst. Dadurch lag auch der Anteil der Herstellungskosten am Umsatz im Berichtsjahr mit 81,4 % über dem Vorjahresniveau von 78,5 %. Auch die Vertriebs- und Verwaltungskosten waren aufgrund von Einmalaufwendungen aus dem Maßnahmenprogramm in Höhe von insgesamt 38,2 Mio.€ mit 169,4 Mio.€ deutlich höher als im Vorjahr (144,1 Mio.€). Ihr Anteil am Umsatz stieg dadurch von 16,7 % auf 18,5 % an. Das sonstige betriebliche Ergebnis betrug –22,3 Mio.€ und lag deutlich unter dem Vorjahreswert von 18,4 Mio.€. Verantwortlich für den Rückgang waren im Wesentlichen ebenfalls Belastungen aus dem Maßnahmenprogramm in Höhe von 38,7 Mio.€.

#### Vossloh-Konzern – Umsatz und Ergebnis

	Mio.€		%	
	2019	2018	2019	2018
Umsatz	916,4	865,0	100,0	100,0
EBIT/EBIT-Marge	–37,6	54,2	–4,1	6,3
EBIT bereinigt/EBIT-Marge bereinigt	55,7	54,2	6,1	6,3
Konzernergebnis	–136,8	22,7	–	2,6
Ergebnis je Aktie (in €)	–8,32	1,14		

Das unbereinigte Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT) und damit auch die unbereinigte EBIT-Marge im Vossloh-Konzern waren 2019 aufgrund der ergebnisbelastenden Einmaleffekte aus dem Maßnahmenprogramm deutlich schlechter als ursprünglich erwartet und damit unbereinigt nicht vergleichbar mit dem Vorjahreswert. Die negativen Einmaleffekte aus dem Maßnahmenprogramm wurden für das Geschäftsjahr 2019 nur in den Kennzahlen EBIT und EBIT-Marge bereinigt. Effekte aus Maßnahmen wurden bereinigt, sofern entsprechende Aktionen oder Entscheidungen im Rahmen des Maßnahmenprogramms initiiert oder final entschieden wurden. Dabei standen primär die Restrukturierung oder Beendigung von unprofitablen oder anderweitig unvorteilhaften Aktivitäten sowie der Mitarbeiterabbau im Fokus. Die folgende detaillierte und transparente Analyse der definierten und zu bereinigenden Sachverhalte ermöglicht eine exakte Quantifizierung der Effekte, die im Zusammenhang mit den Maßnahmen entstanden sind.

Im Maßnahmenbaustein Mitarbeiterabbau werden die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Freistellung von Mitarbeitern zusammengefasst. Im Geschäftsjahr 2019 verteilten sich diese Aufwendungen wie folgt:

Mio.€	2019
Core Components	–2,4
Customized Modules	–22,4
Lifecycle Solutions	–2,9
Vossloh AG	–2,5
<b>Konzern</b>	<b>–30,2</b>

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 waren im Vossloh-Konzern 357 Mitarbeiter weniger beschäftigt als zum 31. Dezember 2018. Davon war ein Abgang von 242 Mitarbeitern auf Veräußerungen zurückzuführen. 126 Mitarbeiter sind in dem Stichtagswert von 2019 noch enthalten, deren Arbeitsverhältnis bis zum Auslaufen der Kündigungsfristen weiter besteht.

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit unprofitablen und unvorteilhaften Aktivitäten lassen sich in die Bereiche Portfoliobereinigungen (Produktionsstandorte), Restrukturierungen/Produktionsverlagerungen bestehender Produktionsstandorte sowie Trennung von unvorteilhaften Aktivitäten untergliedern. Die Portfoliobereinigungen einzelner Produktionsstandorte umfassen dabei ausschließlich Effekte aus dem Austritt aus dem amerikanischen Markt im Weichengeschäft. Restrukturierungen und Verlagerungen von Produktionsstätten betreffen die Geschäftsbereiche Core Components und Customized Modules. Für die Trennung von unvorteilhaften Aktivitäten sind Sonderaufwendungen in sämtlichen Geschäftsbereichen angefallen.

Mio.€	2019
Portfoliobereinigungen (Produktionsstandorte)	-37,1
Restrukturierung/Produktionsverlagerungen bestehender Produktionsstandorte	-11,0
Trennung von unvorteilhaften Aktivitäten	-15,0
<b>Konzern</b>	<b>-63,1</b>

Insgesamt waren im Geschäftsjahr 2019 negative Sondereffekte von 93,3 Mio.€ zu verzeichnen. Das um diese Sondereffekte bereinigte EBIT im Geschäftsjahr 2019 betrug 55,7 Mio.€. Somit lag das bereinigte EBIT innerhalb des ursprünglich prognostizierten Korridors von 50 Mio.€ bis 60 Mio.€ und leicht über dem zuletzt im Oktober 2019 auf 50 Mio.€ bis 53 Mio.€ eingegrenzten Korridor.

Das Nettozinsergebnis im Geschäftsjahr 2019 belief sich auf -18,5 Mio.€ und lag damit deutlich unter dem Vorjahreswert von -13,4 Mio.€. Ursächlich hierfür waren vor allem deutlich höhere Zinsaufwendungen, insbesondere aufgrund höherer Währungsumrechnungsverluste im Zusammenhang mit Finanzierungsaktivitäten. Zudem waren im Berichtsjahr in den Zinsaufwendungen Effekte aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 in Höhe von 1,2 Mio.€ enthalten. Auch die Zinsaufwendungen aus Finanzverbindlichkeiten waren insbesondere infolge höherer Inanspruchnahmen von Krediten höher als im Vorjahr. Das Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT) betrug unter dem Strich -56,1 Mio.€ im Berichtsjahr (Vorjahr: 40,8 Mio.€). Die Reduktion war somit weit überwiegend auf die Sondereffekte aus dem Maßnahmenprogramm und das geringere Nettozinsergebnis zurückzuführen.

Konzernergebnis aufgrund von Belastungen aus dem Maßnahmenprogramm sowie verschlechtertem Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten unter dem Vorjahr

Im Vossloh-Konzern beliefen sich die Ertragsteuern im Berichtsjahr auf 10,3 Mio.€ und lagen damit deutlich unter dem Vorjahreswert von 16,0 Mio.€. Insbesondere eine vorsichtige Bilanzierung von latenten Steuern auf Verlustvorträge führte trotz der hohen Verluste zu einem Steueraufwand anstelle eines zu erwartenden Steuerertrags. Das Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten betrug -70,4 Mio.€ und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr deutlich verschlechtert (-2,1 Mio.€). Im Berichtsjahr war das Ergebnis infolge der Unterzeichnung des Vertrags über den Verkauf des Geschäftsbereichs Transportation durch Wertminderungen in der Größenordnung von insgesamt knapp 50 Mio.€ belastet. Zudem verschlechterte sich auch das Jahresergebnis des Geschäftsbereichs Transportation 2019 deutlich. Ursächlich hierfür waren Ergebnisbelastungen im Zusammenhang mit der Abarbeitung eines Großauftrags in Frankreich. Entsprechend war das Konzernergebnis im Berichtsjahr deutlich negativ. Das den Anteilseignern der Vossloh AG zuzurechnende Konzernergebnis lag mit -139,7 Mio.€ ebenfalls deutlich unter dem Vorjahreswert (18,2 Mio.€). Daraus resultierte bei einer durchschnittlichen Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien von 16.798.618 Stück (Vorjahr: 15.967.437 Stück) ein im Vorjahresvergleich deutlich niedrigeres Ergebnis je Aktie.

Dividendenvorschlag erneut in Höhe von 1,00 € je Aktie für 2019

Vorstand und Aufsichtsrat der Vossloh AG schlagen den Aktionären in der für den 27. Mai 2020 geplanten Hauptversammlung angesichts der positiven Aussichten und der soliden Finanzlage vor, für das Geschäftsjahr 2019 wie im Vorjahr eine Dividende in Höhe von 1,00 € auszuschütten.

#### Vossloh-Konzern – Wertmanagement

Mio.€	2019	2018
Capital Employed (Durchschnitt)	904,1	799,7
ROCE	-4,2	6,8
Wertbeitrag	-105,4	-5,8

Als Folge des unbereinigten negativen EBIT war auch der Return on Capital Employed (ROCE) negativ. Das durchschnittliche Capital Employed stieg insbesondere aufgrund eines höheren Anlagevermögens. Dies war vor allem bedingt durch die Ende 2018 erfolgten Übernahmen, die im Berichtsjahr erstmals ganzjährig in die Durchschnittsberechnung einbezogen wurden. Zudem führte die erstmalige Anwendung des Standards IFRS 16 zu einer Erhöhung im mittleren zweistelligen Millionenbereich. Der Wertbeitrag im Berichtsjahr war bei einem unveränderten gewichteten Kapitalkostensatz (WACC) von 7,5 % deutlich schlechter als ursprünglich erwartet. Dies ging vor allem auf die Sonderbelastungen aus dem Maßnahmenprogramm zurück.

Wertbeitrag infolge der Ergebnisbelastungen aus dem Maßnahmenprogramm deutlich negativ

#### Vossloh-Geschäftsbereiche – Auftragseingang und Auftragsbestand

Mio.€	Auftragseingang		Auftragsbestand	
	2019	2018	2019	2018
Core Components	382,0	391,3	267,6	237,3
Customized Modules	468,2	504,6	273,0	345,7
Lifecycle Solutions	103,5	90,8	10,5	12,9
Vossloh AG/Konsolidierung	-15,5	-7,5	-1,9	-0,9
<b>Konzern</b>	<b>938,2</b>	<b>979,2</b>	<b>549,2</b>	<b>595,0</b>

Die Auftragseingänge konnten das hohe Niveau des Vorjahres nicht ganz erreichen. Dies lag vor allem am Geschäftsbereich Customized Modules, in dem der Rückgang unter anderem auch auf die unterjährige Veräußerung der US-amerikanischen Tochtergesellschaft Cleveland Track Material zurückzuführen war. Zudem waren im Geschäftsbereich Core Components im Vorjahr sehr hohe Auftragseingänge für Schienenbefestigungssysteme in China gewonnen worden (insgesamt etwa 85 Mio.€). Dagegen wirkte die ganzjährige Einbeziehung des australischen Betonschwellengeschäfts positiv auf die Auftragseingänge im Geschäftsbereich Core Components. Die Book-to-Bill-Ratio des Vossloh-Konzerns als Verhältnis von Auftragseingang zu Umsatz betrug im Berichtsjahr 1,02. Der Auftragsbestand lag um 7,7 % unter dem Vorjahr. Den Rückgang verursachte hauptsächlich der Verkauf der US-amerikanischen Tochtergesellschaft im Geschäftsbereich Customized Modules. Dagegen stieg der Auftragsbestand im Geschäftsbereich Core Components insbesondere infolge einer sehr guten Entwicklung im australischen Betonschwellengeschäft spürbar.

Auftragseingänge leicht unter dem hohen Vorjahresniveau, Book-to-Bill bei 1,02

## Finanzlage und Investitionen

Als Konzernobergesellschaft trägt die Vossloh AG die Verantwortung für das Finanzmanagement des Konzerns. Dem Bereich Treasury des Konzerns obliegt die zentrale Steuerung der Zahlungsströme, die Sicherung der Finanzierung sämtlicher Konzerngesellschaften sowie die Absicherung und Steuerung finanzieller Risiken. Neben Liquiditätsrisiken zählen dazu insbesondere Risiken aus Zins- und Währungsschwankungen. Zur Absicherung werden unter anderem derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Die Konzerngesellschaften werden im Wesentlichen durch konzerninterne Mittelbereitstellungen der Vossloh AG finanziert. Nur in Einzelfällen, in denen eine ausländische Finanzierung wirtschaftlich vorteilhafter oder rechtlich notwendig ist, erfolgt eine originäre Finanzierung in einzelnen Konzerngesellschaften.

Die Nettofinanzschuld des Vossloh-Konzerns (berechnet als Finanzverbindlichkeiten abzüglich Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten abzüglich kurzfristigen Wertpapieren) ohne Berücksichtigung der Effekte aus der Erstanwendung des IFRS 16 stieg vom Jahresende 2018 mit 307,3 Mio.€ leicht auf 321,3 Mio.€ zum Ende des Geschäftsjahres 2019 an. Inklusive der Effekte aus der Erstanwendung des IFRS 16 in Höhe von 49,1 Mio.€ betrug die Nettofinanzschuld zum Jahresende 2019 370,4 Mio.€. Während die Dividendenausüttungen, die Zinszahlungen sowie der negative Free Cashflow im Jahr 2019 erhöhend auf die Nettofinanzschuld wirkten, hatten die Zuflüsse aus der Kapitalerhöhung sowie die Zuflüsse aus dem Verkauf der US-amerikanischen Aktivitäten im Geschäftsbereich Customized Modules einen reduzierenden Effekt.

Nettofinanzschuld gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen

Die Finanzverbindlichkeiten beliefen sich zum Ende des Geschäftsjahres 2019 auf 427,1 Mio.€ und lagen damit über dem entsprechenden Vorjahreswert von 356,5 Mio.€. Der Anteil kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten belief sich Ende 2019 auf 41,3 Mio.€ (Vorjahr: 32,5 Mio.€). Der Vorjahreswert wurde angepasst, da in 2018 der Ausweis der bestehenden Verbindlichkeiten aus dem Konsortialkredit noch unter den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten erfolgte. Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten erhöhten sich hauptsächlich aufgrund der Effekte aus der Erstanwendung des IFRS 16 und aufgrund höherer Inanspruchnahmen der zur Verfügung stehenden Kreditlinien. Von den gesamten Finanzverbindlichkeiten ohne Berücksichtigung der Leasingverbindlichkeiten entfielen 250 Mio.€ auf die im Geschäftsjahr 2017 platzierten Schuldscheindarlehen mit Laufzeiten von vier Jahren (bis Juli 2021) im Volumen von 135 Mio.€ und sieben Jahren (bis Juli 2024) im Volumen von 115 Mio.€. Die vereinbarte Verzinsung ist hierbei bei den vierjährigen Laufzeiten für einen Betrag von 85 Mio.€ mit 0,988 % fixiert, für einen Betrag von 50 Mio.€ variabel mit einer Marge von 85 Basispunkten über Euribor. Für die siebenjährigen Laufzeiten gilt bei einem Teilbetrag von 90 Mio.€ eine feste Verzinsung von 1,763 %, beim Restbetrag von 25 Mio.€ gelten 120 Basispunkte über Euribor. Für die Referenzgröße gilt jeweils ein Floor von 0,0 %. Weitere 87 Mio.€ entfielen auf Inanspruchnahmen unter dem im November 2017 abgeschlossenen Konsortialkredit mit einem Volumen von derzeit 230 Mio.€ und einer Laufzeit bis November 2024. Die Verzinsung lag zum Ende des Geschäftsjahres bei 1,80 %. Die Summe aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie kurzfristigen Wertpapieren aus den fortgeführten Bereichen betrug 56,7 Mio.€ zum Jahresende 2019 (Vorjahr: 49,2 Mio.€).

Die Haftungsverhältnisse veränderten sich gegenüber dem Jahresende 2018 von 21,3 Mio.€ nur unwesentlich auf 21,0 Mio.€.

Zum Jahresende standen dem Konzern – neben den Zahlungsmitteln – zugesagte, aber nicht ausgenutzte Kreditlinien in Höhe von 194 Mio.€ zur Verfügung.

#### Vossloh-Konzern – Entwicklung des Cashflows

Mio.€	2019	2018
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	12,3	37,6
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-15,5	-95,0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	28,1	-14,1
Netto-Mittelzufluss/-abfluss	24,9	-71,5
Free Cashflow	-42,4	-19,0

#### Free Cashflow aus fortgeführten Aktivitäten positiv

Der Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit lag im Berichtsjahr deutlich unter dem Vorjahreswert. Dies war zum einen auf den deutlich niedrigeren Bruttocashflow zurückzuführen (berechnet als Summe aus EBIT fortgeführter und nicht fortgeführter Aktivitäten sowie Abschreibungen/Wertminderungen auf langfristige Vermögenswerte [saldiert mit Zuschreibungen] sowie Veränderung langfristiger Rückstellungen). Zum anderen wirkte sich hier der Anstieg des Working Capital im als nicht fortgeführte Aktivitäten ausgewiesenen Geschäftsbereich Transportation aus. Bei nahezu vergleichbarer Investitionstätigkeit lag der Free Cashflow – definiert als Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit abzüglich der Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sowie Investitionen in Beteiligungen an at-equity einbezogenen Unternehmen und zuzüglich Einzahlungen aus Gewinnausschüttungen oder dem Verkauf von at-equity einbezogenen Unternehmen – ebenfalls klar unter dem Wert des Vorjahres. Verantwortlich hierfür war der signifikant negative Free Cashflow aus nicht fortgeführten Aktivitäten. Der Free Cashflow aus fortgeführten Aktivitäten war in Summe leicht positiv. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit zeigte sich dagegen klar verbessert. Dies war zum einen auf die Zuflüsse aus dem Verkauf einer US-amerikanischen Tochtergesellschaft zurückzuführen. Zum anderen sind in dem Vorjahreswert Zahlungsabflüsse aus dem Erwerb des australischen Betonschwellengeschäfts enthalten. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit war deutlich höher als im Vorjahr. Während sich die Nettomittelzuflüsse aus der Kapitalerhöhung stark erhöhend auswirkten, waren die Rückzahlungen von kurzfristigen Krediten sowie die Tilgungen aus Finanzierungsleasing und Zinszahlungen höher als im Vorjahr. Außerdem wurden im Berichtsjahr beim Finanzmittelfonds kurzfristige Kontokorrentverbindlichkeiten mit berücksichtigt. Die hierdurch ausgelösten Cashflows hatten im Vorjahr einen positiven Effekt auf den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit.

## Vossloh-Konzern – Investitionen und Abschreibungen

Mio. €	2019		2018	
	Investitionen	Abschreibungen	Investitionen	Abschreibungen
Core Components	30,4	20,1	17,2	16,3
Customized Modules	15,8	44,3	28,1	12,6
Lifecycle Solutions	13,3	21,1	14,9	6,1
Vossloh AG/Konsolidierung	0,3	0,9	0,3	0,5
<b>Gesamt</b>	<b>59,8</b>	<b>86,4</b>	<b>60,5</b>	<b>35,5</b>

Die Investitionen auf Konzernebene blieben im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr der Höhe nach nahezu unverändert. Während die Investitionen im Geschäftsbereich Core Components deutlich anstiegen, sanken die Investitionen im Geschäftsbereich Customized Modules in ähnlicher Größenordnung. Die größten Einzelinvestitionen im Geschäftsbereich Core Components wurden für den Bau einer hochmodernen Fertigungsstätte für Schienenbefestigungen („Fabrik der Zukunft“) in Werdohl, für die Ertüchtigung eines Produktionsstandorts für Betonschwellen in Australien sowie für die Gründung eines Joint Ventures zur Produktion von Schienenbefestigungen in China getätigt. Der Rückgang im Geschäftsbereich Customized Modules ist insbesondere auf die hohen Investitionen im Vorjahr zur Modernisierung des Produktionsstandorts für Manganherzen in Outreau zurückzuführen. Die Investitionen im Geschäftsbereich Lifecycle Solutions lagen leicht unter dem Vorjahr. Im Berichtsjahr wurde unter anderem in die Entwicklung eines innovativen Schienenprüfgeräts investiert. Die hier ausgewiesenen Investitionen stimmen nicht mit den Werten in der Kapitalflussrechnung überein, da dort nur zahlungswirksame Investitionen sowie Investitionen des als nicht fortgeführte Aktivitäten ausgewiesenen Geschäftsbereichs Transportation enthalten sind. Auch die Abschreibungen in der Kapitalflussrechnung enthalten Effekte aus nicht fortgeführten Aktivitäten und entsprechen daher nicht den hier ausgewiesenen Werten. Die Abschreibungen auf Konzernebene sind inklusive Wertminderungen/Wertaufholungen dargestellt und daher signifikant höher als im Vorjahr. Ursächlich hierfür sind insbesondere die Wertminderungen, die im Rahmen des Maßnahmenprogramms vorgenommen wurden (36,6 Mio.€).

Die Investitionsverpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (Bestellobligo) beliefen sich zum 31.12.2019 insgesamt auf 22,2 Mio.€ (Vorjahr: 16,0 Mio.€) und stehen fast ausschließlich im Zusammenhang mit dem Bau der „Fabrik der Zukunft“ sowie der Modernisierung des Produktionsstandorts in Outreau.

## Vermögenslage

### Vossloh-Konzern – Vermögenslage

		31.12.2019	31.12.2018
Bilanzsumme	Mio.€	1.331,4	1.266,9
Eigenkapital	Mio.€	403,6	523,3
Eigenkapitalquote	%	30,3	41,3
Working Capital (Stichtag) <sup>1</sup>	Mio.€	180,3	216,0
Anlagevermögen <sup>2</sup>	Mio.€	659,2	646,1
Capital Employed (Stichtag) <sup>3</sup>	Mio.€	839,5	862,0

<sup>1</sup> Working Capital = Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (einschließlich Vertragsvermögenswerten) plus Vorräte minus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (einschließlich Vertragsschulden) minus erhaltene Anzahlungen minus sonstige kurzfristige Rückstellungen (bereinigt um nicht dem operativen Geschäftsbetrieb zuzuordnende Sachverhalte)

<sup>2</sup> Anlagevermögen = Immaterielle Vermögenswerte zzgl. Sachanlagen zzgl. als Finanzinvestition gehaltene Immobilien zzgl. Beteiligungen an at-equity einbezogenen Unternehmen zzgl. übrige langfristige Finanzinstrumente

<sup>3</sup> Capital Employed = Working Capital plus Anlagevermögen

Eigenkapitalquote  
trotz Ergebnis-  
belastungen aus  
Maßnahmenprogramm  
über 30 %

Das Eigenkapital des Vossloh-Konzerns lag zum Ende des Geschäftsjahres 2019 deutlich unter dem entsprechenden Stichtagswert des Vorjahres. Diese Entwicklung geht insbesondere auf das infolge der negativen Einmaleffekte aus dem Maßnahmenprogramm negative Konzernergebnis zurück. Zudem wirkten die Dividendenzahlung an die Anteilseigner der Vossloh AG sowie Ausschüttungen an Minderheitsgesellschafter mindernd auf das Eigenkapital. Im Gegensatz dazu wirkten sich die Nettoemissionserlöse aus der Kapitalerhöhung positiv auf das Eigenkapital aus. Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2019 stieg gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen aufgrund der Erstanwendung des IFRS 16 und höheren Vermögenswerten aus nicht fortgeführten Aktivitäten. Das im Vorjahresvergleich geringere Eigenkapital und die höhere Bilanzsumme führten zu einer Reduzierung der Eigenkapitalquote, die aber dennoch über 30 % lag. Die Vermögenswerte von Vossloh Locomotives sind bis zum Vollzug der Transaktion in der Bilanz enthalten. Nach Abschluss der Transaktion wird sich die Bilanzsumme deutlich reduzieren mit entsprechend positiven Auswirkungen auf die Eigenkapitalquote.

Das Working Capital zum Stichtag 31. Dezember 2019 blieb um 16,5 % unter dem Vergleichswert im Vorjahr. Dies war im Wesentlichen auf die Veräußerung der US-Gesellschaften im Geschäftsbereich Customized Modules zurückzuführen. Das durchschnittliche Working Capital betrug im Berichtsjahr 227,2 Mio.€ (Vorjahreswert: 218,1 Mio.€). Das Capital Employed zum Ende des Jahres 2019 lag aufgrund des zum Jahresende geringeren Working Capital und der vorgenommenen Veräußerungen trotz der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 leicht unter dem Wert des Vorjahres.

## Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Das Geschäftsjahr 2019 war vor allem durch das beschlossene und weitgehend umgesetzte Maßnahmenprogramm geprägt, das die Profitabilität und Eigenfinanzierungskraft des Vossloh-Konzerns nachhaltig steigern wird. Aus dem Maßnahmenprogramm resultierten wesentliche Ergebnisbelastungen, weshalb die ursprünglichen Zielkorridore für das EBIT/EBIT-Marge und den Wertbeitrag nicht erreicht werden konnten. Um die tatsächliche operative Ertragskraft beurteilen zu können, wird für das Geschäftsjahr 2019 auch ein um ergebnisbelastende Einmaleffekte bereinigtes EBIT berichtet. Mit einem bereinigten EBIT von 55,7 Mio.€, das leicht über dem Wert des Vorjahres wie auch leicht über den zuletzt kommunizierten Erwartungen lag, war die bereinigte Ergebnisentwicklung des Vossloh-Konzerns im Berichtsjahr positiv. Besonders positiv hervorzuheben ist, dass sich das gesamte Maßnahmenprogramm, aus dem nachhaltig wesentliche Einsparungen resultieren werden, vollständig aus den Mittelzuflüssen aus dem Verkauf von unprofitablen Einheiten refinanziert. Auch die Auftragsituation war insgesamt zufriedenstellend. Die Book-to-Bill-Ratio des Konzerns lag 2019 bei 1,02. Im Berichtsjahr wurde erneut ein Großauftrag für Schienenbefestigungssysteme in China mit einem Volumen von rund 40 Mio.€ gewonnen. Zudem wurden wichtige Rahmenverträge unterzeichnet, die erst bei entsprechenden Abrufen im Auftragseingang sichtbar werden. Hier können Rahmenverträge in Italien und Schweden mit einem gesamten Umsatzvolumen von bis zu 100 Mio.€ genannt werden. Diese Themen stellen eine gute Basis für organisches Wachstum in der Zukunft dar. In diesem Zusammenhang kann auch auf die Gründung eines Joint Ventures in China hingewiesen werden, das die Wertschöpfungstiefe erhöhen und den Zugang zu weiteren Marktsegmenten in China verbessern wird. Einen weiteren strategischen Meilenstein bildete die Unterzeichnung des Verkaufsvertrags für den als nicht fortgeführte Aktivitäten ausgewiesenen Geschäftsbereich Transportation. Auch die Eigenkapitalquote ist mit über 30 % weiterhin hoch. Somit kann operativ und strategisch von einer zufriedenstellenden Geschäftsentwicklung des Vossloh-Konzerns im Berichtsjahr gesprochen werden.

# Geschäftsentwicklung Core Components

Im Geschäftsbereich Core Components hat Vossloh sein Angebot an industriell gefertigten Serienprodukten zusammengefasst, die in hoher Stückzahl für Projekte der Bahninfrastruktur benötigt werden. Hierunter fallen die im Geschäftsfeld Fastening Systems entwickelten, produzierten und vertriebenen Schienenbefestigungssysteme für sämtliche Einsatzbereiche weltweit von der Schwerlast- bis zur Hochgeschwindigkeitsstrecke sowie im Nahverkehr. Das Geschäftsfeld Tie Technologies ist der führende Hersteller von Betonstreckenschwellen in Nordamerika und Australien. Neben Betonstreckenschwellen werden Weichenschwellen, Betonelemente für die Feste Fahrbahn und Bahnübergangssysteme hergestellt.

## Core Components

		2019	2018
Auftragseingang	Mio.€	382,0	391,3
Auftragsbestand	Mio.€	267,6	237,3
Umsatz*	Mio.€	351,7	292,6
EBIT	Mio.€	34,9	34,5
EBIT-Marge	%	9,9	11,8
Ergebnisbelastungen aus Maßnahmenprogramm	Mio.€	-4,4	-
davon Modul Personal	Mio.€	-2,4	-
davon Modul Unprofitable/unvorteilhafte Aktivitäten	Mio.€	-2,0	-
EBIT bereinigt	Mio.€	39,3	-
EBIT-Marge bereinigt	%	11,2	-
Working Capital (Durchschnitt)	Mio.€	90,9	72,7
Working-Capital-Intensität (Durchschnitt)	%	25,9	24,8
Capital Employed (Durchschnitt)	Mio.€	282,4	226,2
ROCE	%	12,4	15,2
Wertbeitrag	Mio.€	13,7	17,5

\*Umsatzerlöse umfassen Außenumsatzerlöse sowie Umsätze mit anderen Geschäftsbereichen.

Im Geschäftsbereich Core Components summierten sich die Auftragseingänge im Berichtsjahr auf 382,0 Mio.€ und lagen damit nur um 9,3 Mio.€ unter dem hohen Vorjahreswert von 391,3 Mio.€. Das Vorjahr war stark durch mehrere Großaufträge für Vossloh Fastening Systems in China gekennzeichnet, die sich in dieser Höhe im Berichtsjahr nicht wiederholten. Dies wurde im Wesentlichen durch Neuaufträge in Australien nach dem Erwerb von Austrak Ende 2018 sowie durch Zuwächse in den USA kompensiert. Der Auftragsbestand zum Ende des Jahres 2019 lag bei 267,6 Mio.€ und war damit erneut deutlich höher als im Vorjahr (237,3 Mio.€).

Auftragseingänge weiter auf hohem Niveau

Im Berichtsjahr stiegen die Umsatzerlöse im Geschäftsbereich Core Components deutlich um 20,1 %. Zu dieser Entwicklung trugen beide Geschäftsfelder bei: Vossloh Fastening Systems verzeichnete um 17,3 Mio.€ höhere Umsätze, im Wesentlichen in China, aber auch in den USA und Mexiko. Der Anstieg im Geschäftsfeld Tie Technologies war insbesondere akquisitionsbedingt auf die australische Gesellschaft Austrak zurückzuführen. Aufgrund der 2018 gewonnenen Großprojekte in China war die Book-to-Bill-Ratio im Jahr 2018 mit 1,34 besonders hoch gewesen. Im Geschäftsjahr 2019 überstiegen die Auftragseingänge erneut deutlich die Umsätze. Die Book-to-Bill-Ratio lag mit 1,09 jedoch unter dem hohen Vorjahreswert.

Starker Umsatzanstieg in beiden Geschäftsfeldern

Das EBIT lag im Geschäftsbereich Core Components (trotz der negativen Einmaleffekte aus dem Maßnahmenprogramm) leicht über dem Vorjahresniveau. Die Ergebnisbelastungen durch das Maßnahmenprogramm summierten sich im Geschäftsbereich Core Components auf insgesamt 4,4 Mio.€. Davon entfielen 2,4 Mio.€ auf das Modul Personal und 2,0 Mio.€ auf den Baustein Unprofitable und unvorteilhafte Aktivitäten. Im letztgenannten Baustein entstanden Sonderaufwendungen für die Restrukturierung/Produktionsverlagerungen bestehender Standorte sowie die Trennung von unprofitablen Aktivitäten. Das um Effekte des Maßnahmenprogramms bereinigte EBIT betrug im Berichtsjahr somit 39,3 Mio.€ und führte zu einer bereinigten EBIT-Marge in etwa auf Vorjahresniveau. Im Vergleich zum Vorjahr entwickelten sich insbesondere das USA-Geschäft sowie die Geschäftsaktivitäten von Vossloh Fastening Systems in China positiv.

Bereinigte Profitabilität wiederholt zweistellig

Aufgrund der Belastungen des Maßnahmenprogramms blieb der Return On Capital Employed (ROCE) im Geschäftsbereich Core Components 2019 unter dem Vorjahreswert. Das durchschnittliche Capital Employed lag im Geschäftsjahr 2019 nach der Austrak-Akquisition sowie der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 über dem Vorjahr.

Der Wertbeitrag unterschritt im Geschäftsjahr 2019 deutlich das Vorjahresniveau. Ausschlaggebend war das gestiegene durchschnittliche Capital Employed im Berichtszeitraum als Folge der Austrak-Akquisition und der Erstanwendung von IFRS 16. Die durchschnittliche Working-Capital-Intensität stieg gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 1,1 Prozentpunkte.

#### **Vossloh Fastening Systems**

Auftragseingänge  
unter dem  
starken Vorjahr

Der Auftragseingang bei Vossloh Fastening Systems lag 2019 mit 220,4 Mio.€ deutlich unter dem Vorjahreswert von 305,7 Mio.€. Das Vorjahr war nach drei im Jahresverlauf gewonnenen Großaufträgen im Hochgeschwindigkeitssegment in China mit einem Volumen von rund 85 Mio.€ außerordentlich stark ausgefallen. Der Auftragsbestand lag Ende 2019 bei 177,2 Mio.€ und damit um 13,9 Mio.€ leicht unter dem Endwert des Vorjahres.

Die Umsatzerlöse bei Vossloh Fastening Systems im Jahr 2019 betrugen 234,2 Mio.€ nach 216,9 Mio.€ im Vorjahr. Der Anstieg war im Wesentlichen auf das Chinageschäft zurückzuführen. Zudem entwickelte sich das Nordamerikageschäft positiv.

Die Book-to-Bill-Ratio bei Vossloh Fastening Systems lag bei 0,94 (Vorjahr: 1,41).

Erneut hoher  
positiver Wertbeitrag

Der Wertbeitrag von Vossloh Fastening Systems stieg trotz der Ergebnisbelastungen aus dem Maßnahmenprogramm mit 21,6 Mio.€ leicht über das Vorjahresniveau (21,4 Mio.€).

#### **Vossloh Tie Technologies**

Auftragseingänge  
deutlich über  
dem Vorjahr

Das Geschäftsfeld Tie Technologies verzeichnete im Berichtsjahr Auftragseingänge in Höhe von 168,1 Mio.€, die damit um 75,7 Mio.€ über dem Vorjahreswert von 92,4 Mio.€ lagen. Die Steigerung war auf die australische Gesellschaft Austrak zurückzuführen, die im Berichtsjahr unter anderem einen Großauftrag von Rio Tinto gewinnen konnte. Zudem wurden leicht höhere Auftragseingänge in den USA verzeichnet. Der Auftragsbestand Ende 2019 betrug 92,9 Mio.€ (Vorjahr: 50,6 Mio.€).

Umsatzerlöse  
deutlich über  
dem Vorjahr

Die Umsatzerlöse im Geschäftsfeld Tie Technologies summierten sich auf 125,7 Mio.€ und lagen damit über dem Vorjahresniveau von 78,1 Mio.€. Wesentlich wirkten sich hier die Akquisition von Austrak wie auch Mehrumsätze in den USA aus.

Die Book-to-Bill-Ratio steigerte sich im Jahresvergleich deutlich auf 1,34 (Vorjahr: 1,18).

Der Wertbeitrag von Vossloh Tie Technologies lag mit –7,8 Mio.€ als Folge der Belastungen des Maßnahmenprogramms sowie des höheren durchschnittlichen Capital Employed nach der Austrak-Akquisition unter dem Vorjahreswert (Vorjahr: –3,8 Mio.€).



# Geschäftsentwicklung Customized Modules

Im Geschäftsbereich Customized Modules sind alle Leistungen des Konzerns rund um Herstellung, Einbau und Wartung individualisierter Infrastrukturmodule für den Bahnbereich gebündelt. Zum Geschäftsbereich gehört das Geschäftsfeld Switch Systems, einer der weltweit größten Anbieter von Weichensystemen. Das Produktportfolio deckt ein sehr breites Anwendungsspektrum ab und reicht von der Stadtbahn- bis zur Hochgeschwindigkeitsstrecke.

## Customized Modules

		2019	2018
Auftragseingang	Mio.€	468,2	504,6
Auftragsbestand	Mio.€	273,0	345,7
Umsatz*	Mio.€	473,2	482,6
EBIT	Mio.€	-54,3	26,1
EBIT-Marge	%	-11,5	5,4
Ergebnisbelastungen aus Maßnahmenprogramm	Mio.€	-78,0	-
davon Modul Personal	Mio.€	-22,4	-
davon Modul Unprofitable/unvorteilhafte Aktivitäten	Mio.€	-55,6	-
EBIT bereinigt	Mio.€	23,7	-
EBIT-Marge bereinigt	%	5,0	-
Working Capital (Durchschnitt)	Mio.€	123,2	136,3
Working-Capital-Intensität (Durchschnitt)	%	26,0	28,2
Capital Employed (Durchschnitt)	Mio.€	436,8	432,4
ROCE	%	-12,4	6,0
Wertbeitrag	Mio.€	-87,1	-6,4

\*Umsatzerlöse umfassen Außenumsatzerlöse sowie Umsätze mit anderen Geschäftsbereichen.

Die Auftragseingänge im Geschäftsbereich Customized Modules summierten sich 2019 auf 468,2 Mio.€ und lagen damit um 7,8 % unter dem Vorjahreswert von 504,6 Mio.€. Der wesentliche Teil des Rückgangs war auf geringere Auftragseingänge in Indien und Israel zurückzuführen, zudem wurde der Rückgang durch den Verkauf der größten US-amerikanischen Gesellschaft im Weichenbereich im Rahmen des Maßnahmenprogramms beeinflusst. Teilweise wurde diese Entwicklung durch höhere Auftragsgewinne in den Niederlanden, Malaysia und Singapur kompensiert. Der Auftragsbestand erreichte zum Stichtag 273,0 Mio.€ (Vorjahr: 345,7 Mio.€). Hier war für den Rückgang primär der Verkauf der US-Gesellschaft ausschlaggebend.

Auftragseingänge  
leicht unter  
dem Vorjahr

Im Geschäftsjahr 2019 blieben die Umsatzerlöse des Geschäftsbereichs Customized Modules mit 473,2 Mio.€ leicht unter dem Vorjahresniveau. Das hohe Umsatzvolumen des Vorjahres in Polen konnte im Wesentlichen aufgrund von Projektverschiebungen von 2019 nach 2020 nicht wiederholt und nur teilweise durch insbesondere die serbische Gesellschaft kompensiert werden. Die Book-to-Bill-Ratio lag bei 0,99 (Vorjahr: 1,05).

Umsätze 2019  
leicht unter dem  
Vorjahresniveau

Das EBIT des Geschäftsbereichs lag 2019 mit -54,3 Mio.€ um 80,4 Mio.€ unter dem Wert des vergangenen Berichtsjahres. Dieses Ergebnis war durch Einmaleffekte aus dem Maßnahmenprogramm in Höhe von 78,0 Mio.€ belastet. Sie verteilten sich auf den Baustein Personal mit 22,4 Mio.€ und das Modul Unprofitable und unvorteilhafte Aktivitäten mit 55,6 Mio.€. Im letztgenannten Baustein fielen Sonderaufwendungen für Portfoliobereinigungen von Produktionsstandorten, die Restrukturierung/Produktionsverlagerungen bestehender Standorte sowie die Trennung von unprofitablen/unvorteilhaften Aktivitäten an. Die höchsten Aufwendungen betrafen den Bereich Portfoliobereinigungen. Hier wirkten sich im Wesentlichen Buchverluste aus den Verkäufen in den USA aus. Das um diese Einmaleffekte bereinigte EBIT lag im Berichtsjahr bei 23,7 Mio.€ und somit um 2,4 Mio.€ unter dem Vergleichswert des Vorjahres. Schwächer als im Vorjahr waren die Ergebnisbeiträge aus Polen, die der Umsatzentwicklung folgten, sowie aus Großbritannien. Deutlich positiv im Vergleich zu 2018 entwickelte sich das Ergebnis am Standort Outreau in Frankreich.

Bereinigtes Ergebnis  
unter dem Vorjahr

Aufgrund des durch Einmaleffekte aus dem Maßnahmenprogramm belasteten EBIT lag der ROCE bei einem nahezu konstanten durchschnittlichen Capital Employed deutlich im negativen Bereich. Somit war auch der Wertbeitrag stark negativ. Das durchschnittliche Working Capital fiel, unter anderem auch als Konsequenz der Verkäufe in den USA, unter den Wert des Vorjahres.

# Geschäftsentwicklung Lifecycle Solutions

Der Geschäftsbereich Lifecycle Solutions konzentriert sich mit dem Geschäftsfeld Rail Services auf spezialisierte Dienstleistungen rund um die Instandhaltung von Schienen und Weichen. Die innovativen Technologien fördern die Sicherheit von Bahnstrecken und tragen zu einer Verlängerung der Lebensdauer von Schienen und Weichen und höherer Streckenverfügbarkeit bei. Zum Serviceportfolio gehören die Instandhaltung, die korrektive und präventive Pflege von Schienen und Weichen durch Schleifen und Fräsen, Schweißdienstleistungen sowie Schienen- und Weichenlogistik. Die umfassenden Dienstleistungen von Lifecycle Solutions ergänzen die Produktangebote von Core Components und Customized Modules.

Lifecycle Solutions			
		2019	2018
Auftragseingang	Mio.€	103,5	90,8
Auftragsbestand	Mio.€	10,5	12,9
Umsatz*	Mio.€	106,0	100,0
EBIT	Mio.€	-6,5	12,9
EBIT-Marge	%	-6,1	12,9
Ergebnisbelastungen aus Maßnahmenprogramm	Mio.€	-12,7	-
davon Modul Personal	Mio.€	-2,9	-
davon Modul Unprofitable/unvorteilhafte Aktivitäten	Mio.€	-9,8	-
EBIT bereinigt	Mio.€	6,2	-
EBIT-Marge bereinigt	Mio.€	5,9	-
Working Capital (Durchschnitt)	Mio.€	14,6	13,0
Working-Capital-Intensität (Durchschnitt)	%	13,8	13,0
Capital Employed (Durchschnitt)	Mio.€	183,7	142,6
ROCE	%	-3,5	9,0
Wertbeitrag	Mio.€	-20,3	2,2

\*Umsatzerlöse umfassen Außenumsatzerlöse sowie Umsätze mit anderen Geschäftsbereichen.

## Deutliche Steigerung der Auftragseingänge

Im Geschäftsjahr 2019 verzeichnete der Geschäftsbereich Lifecycle Solutions mit Auftragseingängen in Höhe von 103,5 Mio.€ eine Steigerung um 14,0 % gegenüber dem Vorjahr. Höher als im Vorjahr waren die Auftragseingänge im Segment Service, insbesondere im Fräsgeschäft. Der Auftragsbestand am Jahresende 2019 betrug 10,5 Mio.€ (Vorjahr: 12,9 Mio.€).

## Höhere Umsätze im Vergleich zum Vorjahr

Die Umsatzerlöse im Geschäftsbereich Lifecycle Solutions stiegen im Geschäftsjahr 2019 erneut und überschritten klar die Marke von 100 Mio.€. Dies war im Wesentlichen durch das Fräsgeschäft getrieben, nachdem Lifecycle Solutions diesen Bereich Ende 2018 durch eine Akquisition ausgebaut hatte.

Der Internationalisierungsgrad des Geschäftsbereichs Lifecycle Solutions – gemessen an den erzielten Umsatzerlösen außerhalb Deutschlands – nahm von 40,0 % im Geschäftsjahr 2018 auf 45,4 % zu. Insbesondere in Westeuropa, außerhalb Deutschland konnten dabei höhere Umsätze erzielt werden.

## Bereinigtes EBIT nach dem Wegfall eines Einmaleffekts unter dem Vorjahr

Verglichen mit 2018 reduzierte sich das EBIT um 19,4 Mio.€ auf -6,5 Mio.€. Darin enthalten waren Einmal-Belastungen aus dem Maßnahmenprogramm in Höhe von 12,7 Mio.€. Sie verteilten sich mit 2,9 Mio.€ auf das Modul Personal sowie 9,8 Mio.€ auf das Modul unprofitable Aktivitäten. Im letztgenannten Baustein fielen Sonderaufwendungen ausschließlich für die Trennung von unprofitablen Aktivitäten an. Das um diese Effekte bereinigte EBIT lag bei 6,2 Mio.€ im Jahr 2019, die bereinigte EBIT-Marge reduzierte sich um 7,0 Prozentpunkte auf 5,9 %. Diese Entwicklung resultierte im Wesentlichen aus einer einmaligen Realisierung eines negativen Firmenwerts aus der Akquisition des Schienenfräsgeschäfts im Vorjahr.

Durch die Ergebniseffekte des Maßnahmenprogramms belastet waren im Berichtsjahr 2019 auch ROCE und Wertbeitrag im Berichtsjahr 2019. Das Capital Employed stieg im Wesentlichen als Folge der Ende 2018 durchgeführten Akquisition und der Erstanwendung von IFRS 16 im Jahr 2019. Die durchschnittliche Working-Capital-Intensität lag um 0,8 Prozentpunkte über dem Vorjahr.

# Vossloh AG

Die Vossloh AG steht als operative Management- und Finanzholding an der Spitze des Vossloh-Konzerns. Sie steuert und überwacht alle wesentlichen Aktivitäten innerhalb des Konzerns. Neben der Festlegung der Konzernstrategie und der Steuerung der Unternehmensentwicklung übernimmt sie die Allokation der finanziellen Mittel, insbesondere für Investitionen oder Akquisitionen. Sie ist unter anderem verantwortlich für das Konzernrechnungswesen, das Konzerncontrolling, das konzernweite Treasury, das Risiko- und Chancenmanagement, die Interne Revision sowie die Bereiche Innovation & Entwicklung, EHS/Nachhaltigkeit, Informationstechnologie, Recht & Compliance, Investor-Relations und Unternehmenskommunikation. Sie steuert vertriebliche Aktivitäten einschließlich der Marketingkommunikation. Ihr obliegen die Personalpolitik, die Personalentwicklung und die Betreuung der obersten Führungsebenen des Konzerns. Vertreter der einzelnen Geschäftsfelder berichten im Rahmen regelmäßiger Termine über sämtliche relevanten Vorgänge und Entwicklungen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Der Vorstand nimmt in diesem Rahmen sowie im Zuge der Ausübung seiner jeweiligen funktionalen Führungsverantwortung direkten Einfluss auf die operative Steuerung der Geschäftsfelder. Darüber hinaus wird die enge Einbindung des Vorstands in wesentliche operative Entscheidungen durch einen umfangreichen Zustimmungskatalog sichergestellt.

Die Vossloh AG erstellt ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG). Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf den Jahresabschluss. In Einzelfällen ist die Behandlung bestimmter Geschäftsvorfälle im Konzernabschluss gemäß IFRS anders abgebildet worden. Im Geschäftsjahr haben sich die einschlägigen Vorschriften des HGB im Wesentlichen nicht geändert.

## Analyse des Jahresabschlusses

Die von der Vossloh AG für das Geschäftsjahr 2019 ausgewiesenen Umsatzerlöse von 5,2 Mio.€ (Vorjahr: 4,8 Mio.€) resultierten überwiegend aus Umlagen an Konzerngesellschaften, für die eine Vielzahl von Leistungen durch die Vossloh AG erfolgte (im Wesentlichen in den Bereichen IT und Marketing). Die betrieblichen Aufwendungen stehen insbesondere im Zusammenhang mit der Management- und der Finanzierungsfunktion der Gesellschaft. Der Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Entwicklung der Vossloh AG folgen den Aktivitäten der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften. Die bedeutsamen Leistungsindikatoren der Vossloh AG sind die allgemeinen Verwaltungskosten, das Finanzergebnis und das Ergebnis nach Steuern beziehungsweise der Jahresüberschuss.

Die Verwaltungskosten sind 2019 mit 18,7 Mio.€ gegenüber dem Vorjahr (19,7 Mio.€) leicht gesunken und bewegten sich somit im Rahmen der Erwartungen, dass diese in etwa auf dem Niveau des Vorjahres liegen werden. Während die Personalaufwendungen mit 13,4 Mio.€ aufgrund des Maßnahmenprogramms deutlich angestiegen sind (Vorjahr: 10,5 Mio.€), sind insbesondere die Messekosten gegenüber dem Vorjahr gesunken, da im Berichtsjahr die Branchenmesse InnoTrans nicht stattgefunden hatte. Auch die im Vorjahr vergleichsweise hohen Beratungskosten fielen nicht in derselben Größenordnung an.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr deutlich von 4,8 Mio.€ auf 7,2 Mio.€ im Berichtsjahr. Dies resultierte fast ausschließlich aus Kursverlusten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sanken auf 5,0 Mio.€ (Vorjahr: 12,2 Mio.€). Im Vorjahr erfolgten höhere Auflösungen von gebildeten Risikovorsorgen aus der Veräußerung der ehemaligen Geschäftsfelder Electrical Systems und Rail Vehicles als im Geschäftsjahr 2019, während Kursgewinne leicht höher ausfielen als im Vorjahr.

Das Finanzergebnis 2019 verminderte sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um 50,0 Mio.€ und betrug –42,9 Mio.€. Ursprünglich wurde eine spürbare Verbesserung des Finanzergebnisses in 2019 erwartet. Zum Rückgang trug hauptsächlich eine Abschreibung auf eine Beteiligung wegen einer dauerhaften Wertminderung in Höhe von 26,3 Mio.€ bei. Außerdem sanken die Erträge aus Gewinnabführungen im Berichtsjahr auf 18,8 Mio.€ (Vorjahr: 25,4 Mio.€), während die Aufwendungen aus Verlustübernahmen deutlich von

17,6 Mio.€ im Vorjahr auf 60,5 Mio.€ im Berichtsjahr anstiegen. Zinsaufwendungen in Höhe von 9,1 Mio.€ (Vorjahr: 7,2 Mio.€) standen im Berichtsjahr Zinserträge von 14,2 Mio.€ (Vorjahr: 10,0 Mio.€) – im Wesentlichen aus der Weiterreichung dieser Mittel in Form von kurzfristigen Krediten oder längerfristigen Darlehen an Konzerngesellschaften – gegenüber. Ertragsteuern fielen vor dem Hintergrund der bestehenden Verlustvorträge mit 0,1 Mio.€ in sehr geringer Höhe an (Vorjahr: –1,3 Mio.€). Der Jahresfehlbetrag der Vossloh AG betrug im Berichtsjahr 63,5 Mio.€ (Vorjahr: 3,5 Mio.€). Im Prognosebericht des Geschäftsberichts wurde von einer deutlichen Verbesserung beim Ergebnis nach Steuern ausgegangen. Insbesondere die Verzögerung beim Verkauf von Vossloh Locomotives und negative Einmaleffekte aus dem Maßnahmenprogramm belasteten das Ergebnis nach Steuern stark.

Die Bilanzsumme sank im Vorjahresvergleich von 968,6 Mio.€ leicht auf 953,9 Mio.€. Hauptsächlicher Grund war die Abnahme der Konzernfinanzierung in Form von Ausleihungen sowie kurzfristigen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Die Finanzanlagen wuchsen insgesamt um 59,5 Mio.€ auf 606,7 Mio.€. Dies war auf den Anstieg bei den Beteiligungen an verbundenen Unternehmen als Folge mehrerer Eigenkapitalerhöhungen bei drei inländischen Tochtergesellschaften zurückzuführen. Gegenläufig wirkte die bereits erwähnte Wertberichtigung einer Beteiligung sowie die Verminderung der Ausleihungen an verbundenen Unternehmen (Abnahme um 17,5 Mio.€ auf 132,5 Mio.€). Das Umlaufvermögen sank um 73,9 Mio.€ auf 346,0 Mio.€, hauptsächlich geprägt durch die Abnahme der kurzfristigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 80,8 Mio.€. Die sonstigen Vermögensgegenstände stiegen auf 4,5 Mio.€ infolge eines Umsatzsteuerguthabens beziehungsweise einer geleisteten Mietkaution. Der Bestand an liquiden Mitteln erhöhte sich leicht um 2,4 Mio.€ auf 7,7 Mio.€.

Die Passivseite der Bilanz wies am Berichtsstichtag mit 348,0 Mio.€ (Vorjahr: 331,2 Mio.€) höhere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen erhöhten sich nur unwesentlich von 20,3 Mio.€ auf 21,1 Mio.€. Die Rückstellungen beliefen sich auf 25,4 Mio.€ und lagen damit geringfügig unter dem Wert des Vorjahres von 26,1 Mio.€. Das Eigenkapital hat sich durch den Jahresfehlbetrag sowie die Dividende von 583,6 Mio.€ auf 553,1 Mio.€ vermindert. Teilweise kompensierend wirkte die im Juni 2019 durchgeführte Kapitalerhöhung. Die Eigenkapitalquote verminderte sich infolgedessen auf 58,0 %, während sie im Vorjahr noch 60,3 % betragen hatte.

Insgesamt ist die Entwicklung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Vossloh AG im Geschäftsjahr 2019 aufgrund der Belastungen im Finanzergebnis als eher negativ zu beurteilen.

## Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand der Vossloh AG geht aufgrund der im Wege der Eigenkapitalerhöhung nunmehr bei 50,09 % liegenden mittelbaren Beteiligung von Herrn Heinz Hermann Thiele am Grundkapital von einer Abhängigkeit der Vossloh AG im Sinne des § 17 AktG aus. Gemäß § 312 AktG wurde ein Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der die folgende Erklärung enthält: „Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Benachteiligende Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse von Herrn Heinz Hermann Thiele oder von mit ihm verbundenen Unternehmen wurden nicht getroffen. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zugrunde, die uns im Zeitpunkt der berichtspflichtigen Vorgänge bekannt waren.“ Der Bericht wurde vom Abschlussprüfer geprüft und mit einem uneingeschränkten Vermerk des Abschlussprüfers versehen.

## Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht beinhaltet die Grundsätze für die Festlegung der Vergütung des Vorstands der Vossloh AG und erläutert die Höhe und die Struktur des Einkommens der Vorstände. Darüber hinaus informiert er über die Grundsätze und Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats.

Grundsätze der  
Vergütung des  
Vorstands

**Zielsetzung.** Zielsetzung des Vergütungssystems für den Vorstand ist es, die Vorstandsmitglieder ihrem Tätigkeits- und Verantwortungsbereich gemäß im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben angemessen zu vergüten.

Kriterien für die Angemessenheit der Vorstandsvergütung sind die Aufgaben der einzelnen Vorstandsmitglieder, ihre individuellen Leistungen, die wirtschaftliche Lage sowie der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens und die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur des Unternehmens auch in der zeitlichen Entwicklung.

**Systematik der Vorstandsvergütung.** Im Zusammenhang mit den personellen Veränderungen und der Verkleinerung des Vorstands auf zwei Mitglieder zum 1. Oktober 2019 wurde das Vergütungssystem für den Vorstand mit Blick auf regulatorische Anforderungen und Investorenerwartungen überprüft und teilweise angepasst. Das Vergütungssystem der Vossloh AG für die Vorstandsmitglieder besteht nach wie vor aus drei Vergütungskomponenten: Grundvergütung, Einjähriger Tantieme und Mehrjähriger Tantieme. Unter Beibehaltung der grundlegenden Struktur ist im Zuge der Fortentwicklung des Vergütungssystems insbesondere die variable Vergütung stärker in die Abhängigkeit von der Aktienkursentwicklung gestellt und die Gewichtung der einzelnen Vergütungsbestandteile angepasst worden. Vor der Änderung sah das Vergütungssystem im Rahmen der Mehrjährigen Tantieme Erfolgsziele vor, die sich zu zwei Dritteln nach finanziellen Kennzahlen (im Geschäftsjahr 2019 namentlich Durchschnittswerte über den jeweiligen Zeitraum für Umsatzwachstum und ROCE) richteten und zu einem Drittel nach persönlichen Zielen. Der Anteil der variablen Vergütung betrug bis zur Anpassung rund 65 % (im Fall des Vorstandsvorsitzenden) beziehungsweise rund 60 % (im Fall der übrigen Vorstandsmitglieder) der Gesamtzielvergütung, wobei die Mehrjährige Tantieme wiederum rund 60 % der variablen Zielvergütung ausmachte. Das fortentwickelte Vergütungssystem gilt nach Maßgabe einer Übergangsregelung für Herrn Schuster im Wesentlichen vom 1. Januar 2020 an und für Herrn Dr.-Ing. Runge seit dem 1. Oktober 2019 und stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Die **Grundvergütung** ist eine feste, auf das Gesamtjahr bezogene Vergütung, die sich am Verantwortungsbereich des jeweiligen Vorstandsmitglieds orientiert und in zwölf gleichen Monatsraten gezahlt wird. Sie beträgt rund 40 % der Gesamtzielvergütung der Vorstandsmitglieder. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen, die im Wesentlichen aus der privaten Dienstwagenutzung bestehen. Für die Wahrnehmung von Aufgaben in Tochterunternehmen erfolgt keine gesonderte Vergütung.

Die **variable Vergütung**, die bei 100-prozentiger Zielerreichung rund 60 % der Gesamtzielvergütung der Vorstandsmitglieder ausmacht, teilt sich in eine Einjährige und eine Mehrjährige Vergütungskomponente. Die Erfolgsziele der variablen Vergütung beziehen sich auf finanzielle Kennzahlen, die objektiv messbar und für den wirtschaftlichen Erfolg des Vossloh-Konzerns maßgeblich sind, sowie auf die Entwicklung der Vossloh-Aktie. Sämtliche Erfolgsziele sind zukunftsgerichtet und werden (mit Ausnahme der aktienkursorientierten Vergütungskomponente) vom Aufsichtsrat mit Zielwerten zu Beginn einer jeweiligen Bemessungsperiode durch Zielvereinbarungen mit den Vorstandsmitgliedern festgelegt. Die Zielwerte für die aktienkursorientierte variable Vergütung errechnen sich unmittelbar aus den Anstellungsverträgen.

Die **Einjährige Tantieme** wird anhand jährlicher Erfolgsziele ermittelt und macht bei jeweils 100-prozentiger Zielerreichung etwas weniger als die Hälfte der gesamten variablen Zielvergütung aus. Die Erfolgsziele für die Einjährige Tantieme sind das Konzern-EBIT, der Konzernumsatz und das durchschnittlich gebundene Working Capital des Vossloh-Konzerns. In Abhängigkeit von den individuellen Leistungen des Vorstandsmitglieds kann der Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen den Zielbonus für die 100-prozentige Zielerreichung um bis zu 20 % reduzieren oder um bis zu 30 % erhöhen.

Die **Mehrjährige Tantieme**, die bei jeweils 100-prozentiger Zielerreichung mit etwas mehr als 50 % den größeren Teil der variablen Zielvergütung ausmacht, ist abhängig von der Erreichung mehrjähriger Erfolgsziele. Die Erfolgsziele für die Mehrjährige Tantieme richten sich zu 48 % (im Fall des Vorstandsvorsitzenden) beziehungsweise zu rund 31 % (im Fall des weiteren Vorstandsmitglieds) nach dem ROCE und im Übrigen, für den verbleibenden Anteil jeweils mit derselben Gewichtung, nach der absoluten und der relativen Entwicklung der Vossloh-Aktie. Bei der Messung und Beurteilung der relativen Entwicklung der Vossloh-Aktie wird ein Vergleich zur durchschnittlichen Kursentwicklung des DAX, MDAX und SDAX angestellt.

Die Ermittlung der Zielerreichung für die Einjährige Tantieme sowie der finanziellen Kennzahlen für die Mehrjährige Tantieme erfolgt jährlich durch den Aufsichtsrat auf Grundlage des geprüften Konzernabschlusses. Soweit die Mehrjährige Tantieme von der Kursentwicklung der Vossloh-Aktie abhängt, wird die Zielerreichung anhand volumengewichteter XETRA-Durchschnittskurse beziehungsweise anhand der durch die Deutsche Börse AG veröffentlichten Stichtags-Durchschnittskurse der Indizes, jeweils während der letzten 40 Tage vor Beginn beziehungsweise Ablauf der Bemessungsperiode, ermittelt. Der DAX wird dabei mit 70 %, die beiden anderen Indizes jeweils mit 15 % gewichtet. Der Zielbonus wird bei einer 100-prozentigen Zielerreichung gewährt. Die Tantieme erhöht beziehungsweise reduziert sich gegenüber dem Zielbonus in Abhängigkeit vom Erreichen der festgelegten Zielwerte. Die Einjährige Tantieme und die Mehrjährige Tantieme sind dabei auf maximal 170 % des jeweiligen Zielbonus begrenzt.

Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat nach seinem Ermessen eine Sonderzuwendung bei außerordentlichen Leistungen im jeweiligen Betrachtungszeitraum festsetzen.

#### Überprüfung und Billigung der Vorstandsvergütung

Der Aufsichtsrat hatte im Geschäftsjahr 2017 mit Unterstützung durch einen unabhängigen externen Vergütungsberater eine Marktüblichkeits- und Systemanalyse der Vergütung der Vorstandsmitglieder der Vossloh AG vorgenommen. Die Überprüfung hat bestätigt, dass das Vergütungssystem der Vossloh AG, noch ohne Berücksichtigung der Fortentwicklung im Herbst 2019, den gesetzlichen Anforderungen entspricht und die Gesamtvergütungen jeweils sowohl im horizontalen (mit vergleichbaren Unternehmen) als auch im vertikalen Vergleich (Differenzierung der Vorstandsmitglieder untereinander und im Vergleich zu den nachgelagerten Ebenen im Unternehmen) angemessen und marktüblich sind. Ferner wurden auch die Bemessungsgrundlagen für die variable Vergütung sowie die gewährten Nebenleistungen als angemessen und marktüblich angesehen.

Das vor der oben dargestellten Fortentwicklung angewendete System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder wurde am 9. Mai 2018 gemäß § 120 Abs. 4 AktG von der Hauptversammlung gebilligt.

#### Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2019

In der nachfolgenden Tabelle ist die Vorstandsvergütung namentlich zugeordnet. Die gewährten Zuwendungen enthalten auch zurückgestellte Beträge für variable Vergütungsbestandteile, die erst 2020 beziehungsweise 2021 zur Auszahlung kommen werden. Die Nebenleistungen umfassen die Dienstwagennutzung in Höhe der steuerlich anzusetzenden Werte für die Privatnutzung. Für die mit Ablauf des 30. September 2019 ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder Andreas Busemann und Volker Schenk enthält die Tabelle die Vergütung für den Zeitraum, in dem sie als Vorstände bestellt waren. Leistungen aus Anlass der Beendigung des Dienstverhältnisses werden gesondert angegeben.

€		Feste Vergütung	Nebenleistungen	Summe feste Vergütung	Einjährige variable Vergütung*	Mehrfährige variable Vergütung**			Summe variable Vergütung	Gesamtbezüge	Versorgungsaufwand	
						2017 & 2018	2018 & 2019	2019 & 2020				
<b>Gewährte Zuwendungen</b>						2017 & 2018	2018 & 2019	2019 & 2020			gem. IFRS	
	Oliver Schuster	2018	450.000	22.611	<b>472.611</b>	165.070	-89.787	221.457	-	<b>296.740</b>	<b>769.351</b>	207.430
	Vorsitzender des Vorstands seit 1.10.2019, Mitglied des Vorstands seit 1.3.2014	2019	475.000	21.242	<b>496.242</b>	470.133	-	-64.641	360.286	<b>765.778</b>	<b>1.262.020</b>	324.919
		2019 Min.	475.000	21.242	<b>496.242</b>	-	-	-	-	-	<b>496.242</b>	324.919
		2019 Max.	475.000	21.242	<b>496.242</b>	476.000	-	-	616.000	<b>1.092.000</b>	<b>1.588.242</b>	324.919
	Dr.-Ing. Karl	2018	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Martin Runge	2019	87.500	3.859	<b>91.359</b>	106.533	-	-	-	<b>106.533</b>	<b>197.892</b>	-
	Mitglied des Vorstands seit 1.10.2019	2019 Min.	87.500	3.859	<b>91.359</b>	-	-	-	-	-	<b>91.359</b>	-
		2019 Max.	87.500	3.859	<b>91.359</b>	119.000	-	-	-	<b>119.000</b>	<b>210.359</b>	-
	Andreas Busemann <sup>1,2</sup>	2018	550.000	16.003	<b>566.003</b>	235.814	-68.475	316.367	-	<b>483.706</b>	<b>1.049.709</b>	-
	ehemaliger Vorsitzender des Vorstands, Mitglied des Vorstands vom 1.4.2017 bis zum 30.9.2019	2019	412.500	10.346	<b>422.846</b>	393.146	-	-97.385	170.586	<b>466.347</b>	<b>889.193</b>	-
		2019 Min.	412.500	10.346	<b>422.846</b>	0	-	-	0	<b>0</b>	<b>422.846</b>	-
		2019 Max.	412.500	10.346	<b>422.846</b>	680.000	-	-	660.000	<b>1.340.000</b>	<b>1.762.846</b>	-
	Volker Schenk <sup>1,2</sup>	2018	450.000	12.086	<b>462.086</b>	165.070	-138.787	221.457	-	<b>247.740</b>	<b>709.826</b>	203.200
	ehemaliges Mitglied des Vorstands, Mitglied des Vorstands vom 1.5.2014 bis zum 30.9.2019	2019	337.500	9.357	<b>346.857</b>	275.202	-	-58.170	127.371	<b>344.403</b>	<b>691.260</b>	-
		2019 Min.	337.500	9.357	<b>346.857</b>	0	-	-	0	<b>0</b>	<b>346.857</b>	-
		2019 Max.	337.500	9.357	<b>346.857</b>	357.000	-	-	462.000	<b>819.000</b>	<b>1.165.857</b>	-

<sup>1</sup> Alle Werte für 2019 bei Herrn Busemann sowie Herrn Schenk auf Basis der abgeschlossenen Vereinbarungen

<sup>2</sup> Ablauf des Dienstvertrags von Andreas Busemann am 31.3.2020, von Volker Schenk am 30.4.2020

\* In der für 2019 gewährten einjährigen variablen Vergütung sind Sonderzuwendungen für außerordentliche Leistungen enthalten, die bei Oliver Schuster 120.000 € und bei Dr.-Ing. Karl Martin Runge 19.000 € betragen.

\*\* Die Zuwendung der mehrjährigen variablen Vergütung ist jeweils abhängig vom Erreichen der Erfolgsziele für die betroffenen Jahre. Die Messung der Zielerreichung erfolgt nach Ablauf des vertraglich festgelegten Mehrperiodenzeitraums. Soweit dieser noch nicht abgelaufen ist, wurden die Zuwendungen auf Basis des wahrscheinlichsten Werts berechnet und als Rückstellung erfasst

Die nachfolgende Tabelle weist den Zufluss der Vergütung im Berichtsjahr sowie für das Vorjahr aus. Hierbei wurden die gezahlten Beträge der variablen Vergütung den Jahren zugeordnet, in denen sie dem jeweiligen Vorstandsmitglied zugeflossen sind.

€			Feste Vergütung	Nebenleistungen	Summe feste Vergütung	Einjährige variable Vergütung	Mehrfährige variable Vergütung		Summe variable Vergütung	Gesamtvergütung
							2016 & 2017*	2017 & 2018		
<b>Zufluss</b>										
	Oliver Schuster	2018	450.000	22.611	<b>472.611</b>	407.465	262.063	-	<b>669.528</b>	<b>1.142.139</b>
	Vorsitzender des Vorstands seit 1.10.2019, Mitglied des Vorstands seit 1.3.2014	2019	475.000	21.242	<b>496.242</b>	165.070	-	245.632	<b>410.702</b>	<b>906.944</b>
	Dr.-Ing. Karl Martin Runge	2018	-	-	-	-	-	-	-	-
	Mitglied des Vorstands seit 1.10.2019	2019	87.500	3.859	<b>91.359</b>	-	-	-	-	<b>91.359</b>
	Andreas Busemann <sup>1</sup>	2018	550.000	16.003	<b>566.003</b>	436.570	-	-	<b>436.570</b>	<b>1.002.573</b>
	ehemaliger Vorsitzender des Vorstands, Mitglied des Vorstands vom 1.4.2017 bis zum 30.9.2019	2019	412.500	10.346	<b>422.846</b>	235.814	-	290.902	<b>526.716</b>	<b>949.563</b>
	Volker Schenk <sup>1</sup>	2018	450.000	12.086	<b>462.086</b>	407.465	262.063	-	<b>669.528</b>	<b>1.131.614</b>
	ehemaliges Mitglied des Vorstands, Mitglied des Vorstands vom 1.5.2014 bis zum 30.9.2019	2019	337.500	9.357	<b>346.857</b>	165.070	-	196.632	<b>361.701</b>	<b>708.558</b>

<sup>1</sup> Ablauf des Dienstvertrags von Andreas Busemann am 31.3.2020, von Volker Schenk am 30.4.2020

\*Inklusive des mehrjährig angelegten Sonderbonus für die Zwei-Jahres-Periode 2016 & 2017.

Die Versorgungszusagen nach handelsrechtlichen Vorschriften ergeben sich gemäß folgender Tabelle:

€		Im Geschäftsjahr zurückgestellter Betrag	Barwert der Pensionsverpflichtung
<b>Versorgungszusagen</b>			
Oliver Schuster	2018	240.329	756.371
Vorsitzender des Vorstands seit 1.10.2019	2019	517.265	1.273.636

**Altersversorgung.** Der Vorstandsvorsitzende Oliver Schuster hat eine Versorgungszusage erhalten, die Pensionszahlungen bei Erreichen einer Altersgrenze von 63 Jahren vorsieht. Abhängig von der Dauer der Vorstandstätigkeit beträgt der jährliche Ruhegeldanspruch nach drei Jahren der Zugehörigkeit jeweils 1 % pro vollem Dienstjahr Zugehörigkeit, im Falle der ersten Vertragsverlängerung jeweils 2 % pro weiterem vollen Dienstjahr Zugehörigkeit und im weiteren Verlauf bis maximal 40 % der zugrunde zu legenden jährlichen Grundvergütung. Der im Geschäftsjahr 2019 für Mitglieder des Vorstands zusätzlich zurückgestellte Betrag belief sich auf 517.265 € (Vorjahr: 473.272 €). Nach dem Tod eines aktiven oder ehemaligen Vorstandsmitglieds reduziert sich die Rentenanwartschaft beziehungsweise das zuletzt gezahlte Ruhegeld an den hinterbliebenen Ehepartner auf 60 %.

**Zusagen bei vorzeitiger Beendigung der Tätigkeit.** Für den Fall der einvernehmlichen vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses enthalten die Vorstandsverträge Zusagen auf Auszahlung der bereits verdienten beziehungsweise voraussichtlichen Vergütung, sofern die Beendigung nicht auf einer einseitigen und ohne wichtigen Grund erfolgten Niederlegung durch das Vorstandsmitglied oder einem Widerruf der Bestellung aus wichtigem Grund beruht. Die Zusagen sind jedoch in jedem Fall auf maximal zwei Jahresvergütungen begrenzt (sogenannter Abfindungs-Cap). Eine Zusage für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels (Change-of-Control-Regelung) besteht nicht.

**Leistungen aus Anlass der Beendigung des Dienstverhältnisses.** Den im Geschäftsjahr ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern wurden aus Anlass der Beendigung des Dienstverhältnisses die in der folgenden Tabelle aufgeführten Leistungen zugesagt oder gewährt. Die festen Vergütungen sind bereits zeitanteilig im Geschäftsjahr 2019 zugeflossen, während die variablen Vergütungen erst im Geschäftsjahr 2020 zufließen werden.

€	Feste Vergütung	Neben- leistungen	Summe feste Vergütung	Einjährige variable Vergütung	Mehrjährige variable Vergütung	Summe variable Vergütung	Gesamt
Andreas Busemann <sup>1</sup>	275.000	6.898	<b>281.898</b>	231.049	106.862	<b>337.911</b>	<b>619.808</b>
Volker Schenk <sup>2</sup>	262.500	7.278	<b>269.778</b>	176.667	84.924	<b>261.591</b>	<b>531.368</b>

<sup>1</sup> Ablauf des Dienstvertrags am 31.3.2020

<sup>2</sup> Ablauf des Dienstvertrags am 30.4.2020

**Kredite an Vorstandsmitglieder.** Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine Vorschüsse oder Kredite an Vorstandsmitglieder der Vossloh AG gewährt.

#### **Vergütungen an ehemalige Vorstandsmitglieder der Vossloh AG und ihre Hinterbliebenen.**

Die Gesamtbezüge der früheren Vorstandsmitglieder und Mitglieder der Geschäftsführung sowie deren Hinterbliebenen betragen 3.683.409 € (Vorjahr: 1.172.861 €). Es handelt sich um Ruhegeldzahlungen in Höhe von 1.183.658 € sowie Leistungen an die im Geschäftsjahr ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder in Höhe von 2.499.751 €. Laufende Ruhegeldzahlungen unterliegen den Anpassungen entsprechend der Tarifentwicklung in der Metall- und Elektroindustrie Nordrhein-Westfalen. Die Pensionsverpflichtungen für ehemalige Vorstandsmitglieder und Mitglieder der Geschäftsführung sowie deren Angehörige beliefen sich auf 22.809.518 € (Vorjahr: 21.256.507 €). Hierin ist der oben aufgeführte Betrag für Volker Schenk enthalten. In Höhe von 10.297.220 € (Vorjahr: 10.459.305 €) bestehen Rückdeckungsversicherungen, die den Begünstigten einzeln verpfändet sind. Der Restbetrag ist durch Rückstellungen gedeckt.



**Vergütung des Aufsichtsrats im Jahr 2019.** Die Vergütung des Aufsichtsrats wird von der Hauptversammlung festgelegt und ist in der Satzung des Unternehmens geregelt. Das Vergütungssystem steht im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften und trägt der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder Rechnung.

## Vergütung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit außer dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung von 40.000 € brutto jährlich. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Dreifache und sein Stellvertreter das Eineinhalbfache der genannten Vergütung. Die Mitgliedschaft je Ausschuss wird durch einen Zuschlag von einem Viertel der Grundvergütung abgegolten. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält das Dreifache des Zuschlags für die Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss. Soweit der Aufsichtsratsvorsitzende Mitglied in Ausschüssen ist, erhält er keine zusätzliche Vergütung für die Ausschusstätigkeit.

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten für das Geschäftsjahr 2019 eine Vergütung in Höhe von insgesamt 429.167 € (Vorjahr: 435.833 €).

Auf die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats entfielen die in der nachfolgenden Tabelle aufgelisteten Beträge:

€	2019	2018
Dr.-Ing. Volker Kefer (Vorsitzender bis 4.3.2019)	30.000	120.000
Ulrich M. Harnacke (Vorsitzender seit 2.4.2019)	117.500	110.000
Dr. Sigrid Evelyn Nikutta (stellvertretende Vorsitzende seit 22.5.2019)	46.667	–
Prof. Dr. Anne Christine d’Arcy (seit 9.5.2018)	60.000	33.333
Dr. Bernhard Düttmann (bis 31.12.2019)	75.000	26.667
Andreas Kretschmann	40.000	40.000
Michael Ulrich	60.000	60.000
Dr.-Ing. Wolfgang Schlosser (bis 9.5.2018)	–	20.833
Ursus Zinsli (bis 9.5.2018)	–	25.000
<b>Gesamt</b>	<b>429.167</b>	<b>435.833</b>

**Beraterverträge.** Im Geschäftsjahr 2019 bestanden keine Beraterverträge mit Aufsichtsratsmitgliedern.

**Kredite an Aufsichtsratsmitglieder.** Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine Vorschüsse oder Kredite an Aufsichtsratsmitglieder gewährt.

## *Übernahmerechtliche Angaben nach § 289a Abs. 1 HGB und § 315a Abs. 1 HGB*

Nachfolgend sind die nach §§ 289a Abs. 1 und 315a Abs. 1 HGB (jeweils in Verbindung mit der Übergangsvorschrift in Art. 83 Abs. 1 EGHGB) geforderten übernahmerechtlichen Angaben zum 31. Dezember 2019 dargestellt.

### **Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals**

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Gesellschaft beträgt 49.857.682,23 €. Es ist eingeteilt in 17.564.180 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien.

### **Beschränkungen von Stimmrechten oder der Übertragbarkeit der Aktien**

Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte verbunden. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Beschränkungen hinsichtlich der Stimmrechte oder der Übertragbarkeit der Aktien sind dem Vorstand der Gesellschaft nicht bekannt.

### **10 % der Stimmrechte überschreitende Beteiligung am Kapital**

Unter Zugrundelegung der der Gesellschaft gemäß den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) übermittelten Stimmrechtsmitteilungen besteht eine Beteiligung am Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte überschreitet. Die KB Holding GmbH, Grünwald, Deutschland, hält 50,09 % der Stimmrechte an der Vossloh AG. Diese Stimmrechte sind nach § 34 Abs. 1 WpHG der TIB Vermögens- und Beteiligungsholding GmbH, Grünwald, Deutschland, der Stella Vermögensverwaltung GmbH, Grünwald, Deutschland, und Herrn Heinz Hermann Thiele, München, Deutschland, zuzurechnen.

### **Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen**

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

### **Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmerbeteiligungen**

Arbeitnehmer, die als Aktionäre an der Gesellschaft beteiligt sind, üben ihre Kontrollrechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

### **Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern; Satzungsänderungen**

Die Ernennung und die Abberufung von Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft richten sich nach den §§ 84, 85 AktG in Verbindung mit § 7 der Satzung. Gemäß § 84 Abs. 1 AktG bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands. Die Amtszeit beträgt höchstens fünf Jahre, wobei eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit zulässig ist. Ein Widerruf der Bestellung ist gemäß § 84 Abs. 3 AktG möglich.

Änderungen der Satzung bedürfen nach § 179 Abs. 1 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Gemäß § 21 Abs. 2 der Satzung fasst die Hauptversammlung ihre Beschlüsse, soweit nicht das Gesetz zwingend etwas anderes vorschreibt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, genügt die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung anwesenden Grundkapitals, es sei denn, das Gesetz oder die Satzung schreibt zwingend etwas anderes vor. § 27 der Satzung ermächtigt den Aufsichtsrat, Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung ferner ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der Durchführung einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem oder bedingtem Kapital anzupassen.

### **Befugnisse des Vorstands zur Aktienausgabe und zum Aktienrückkauf**

Die Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe von Aktien ergeben sich aus § 4 der Satzung.

### *Genehmigtes Kapital*

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 23. Mai 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt Euro 18.130.067,56 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017).

Den Aktionären ist ein Bezugsrecht einzuräumen. Die Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in den folgenden Fällen auszuschließen:

- (i) um Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, von dem Bezugsrecht auszunehmen;
- (ii) um den Inhabern – oder im Fall von Namenspapieren den Gläubigern – von zum Zeitpunkt der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2017 umlaufenden Wandel- und/oder Optionsrechten beziehungsweise einer Wandlungspflicht aus von der Gesellschaft oder einer ihrer 100-prozentigen Konzerngesellschaften künftig zu begebenden Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandel- und/oder Optionsrechte beziehungsweise nach Erfüllung einer Wandlungspflicht als Aktionären zustehen würde;
- (iii) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet und die ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung überschreiten. Auf diese Kapitalgrenze werden angerechnet: (1.) die Veräußerung eigener Aktien, sofern sie während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG erfolgt; (2.) diejenigen Aktien, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten beziehungsweise einer Wandlungspflicht ausgegeben werden beziehungsweise auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden; sowie (3.) diejenigen Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung auf Grundlage anderer Kapitalmaßnahmen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß oder in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden;
- (iv) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen.

Die in den vorstehenden Absätzen (i) bis (iv) enthaltenen Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen sind insgesamt auf einen Betrag, der 20 % des Grundkapitals nicht überschreitet, und zwar weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung, beschränkt. Auf die vorgenannte 20%-Grenze sind darüber hinaus anzurechnen: (1.) eigene Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert werden; (2.) diejenigen Aktien, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen ausgegeben werden, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben wurden; sowie (3.) diejenigen Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung auf Grundlage anderer Kapitalmaßnahmen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben wurden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Weitere Einzelheiten der Ermächtigung ergeben sich aus § 4 der Satzung.

#### *Erwerb eigener Aktien*

Es besteht derzeit keine Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien durch die Gesellschaft.

Zum 31. Dezember 2019 verfügte die Gesellschaft über keine eigenen Aktien.

### **Vereinbarungen unter der Bedingung eines Kontrollwechsels**

Es bestehen neun wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen.

Bei acht dieser Vereinbarungen bedeutet Kontrollwechsel, dass eine Person oder eine Gruppe von gemeinsam handelnden Personen direkt oder indirekt mehr als 50 % der Kapitalanteile beziehungsweise Stimmrechte an der Gesellschaft erlangt, wobei in Bezug auf Herrn Heinz Hermann Thiele kein Kontrollwechsel begründet wird:

- vier Schuldscheindarlehen, arrangiert durch die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale und BNP Paribas: Die Darlehensverträge sehen für den Fall eines Kontrollwechsels das Recht der Darlehensgeber vor, innerhalb von 30 Tagen nach Kenntniserlangung die Zahlung der ausstehenden Beträge einschließlich aufgelaufener Zinsen zu verlangen;
- ein Konsortialkreditvertrag mit der Bayerischen Landesbank, der BNP Paribas S. A. Niederlassung Deutschland, der Commerzbank AG, der Deutschen Bank AG Filiale Deutschlandgeschäft, der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, der Landesbank Baden-Württemberg, der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale und der Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ) Frankfurt Branch einschließlich der auf dieser Grundlage geschlossenen Unterkreditlinienvereinbarungen: Bei Vorliegen eines Kontrollwechsels hat jede einzelne Bank das Recht, innerhalb von 30 Tagen nach Mitteilung den auf sie entfallenden Teil des Kredits zu kündigen. Im Falle einer Kündigung sind ausstehende Inanspruchnahmen einschließlich aufgelaufener Zinsen mit einer Frist von mindestens 15 Tagen fällig und zahlbar;
- ein Avalkreditvertrag mit der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG: Bei Vorliegen eines Kontrollwechsels hat die Bank das Recht, innerhalb von 30 Tagen nach Kenntniserlangung den Kredit fristlos zu kündigen. Im Falle einer Kündigung wird die Bank für die Abwicklung eine angemessene Frist einräumen;
- ein Avalkreditvertrag mit der Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ) Frankfurt Branch: Bei Vorliegen eines Kontrollwechsels besteht ein außerordentliches Kündigungsrecht der Bank. Im Falle einer Kündigung ist der ausstehende Betrag einschließlich aufgelaufener Zinsen sofort fällig;
- eine Grundsatzvereinbarung über im Einzelnen nicht zugesicherte kurzfristige Kredite mit der Bayerischen Landesbank: Bei Vorliegen eines Kontrollwechsels hat die Bank das Recht, innerhalb von drei Monaten die Vereinbarung zu kündigen, wenn ihr unter Abwägung der beiderseitigen Interessen eine Fortsetzung dieser Vereinbarung nicht zugemutet werden kann. Im Falle einer Kündigung sind ausstehende Beträge einschließlich aufgelaufener Zinsen sofort fällig und zahlbar.

Bei einer weiteren Vereinbarung bedeutet Kontrollwechsel im Wesentlichen den Erwerb von mehr als 30 % der Stimmrechte durch eine oder mehrere gemeinsam handelnde Personen, wobei in Bezug auf Herrn Heinz Hermann Thiele ein Kontrollwechsel bei Überschreiten von 50 % der Kapitalanteile vorliegt:

- ein Avalkreditvertrag mit der Deutschen Bank AG: Für den Fall eines Kontrollwechsels sind Verhandlungen zur Weiterführung des Rahmenkredits gegebenenfalls unter veränderten Bedingungen und Konditionen vorgesehen. Die Bank ist nach einem Kontrollwechsel nicht verpflichtet, weitere Inanspruchnahmen zu finanzieren.

### **Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels**

Mit keinem Mitglied des Vorstands oder Arbeitnehmer der Gesellschaft wurden Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen.

## Mitarbeiter\*

Im Vossloh-Konzern engagierten sich zum 31. Dezember 2019 weltweit 3.531 Mitarbeiter für die Ziele des Unternehmens. Dies sind 357 Beschäftigte weniger als im Vorjahr (3.888 Mitarbeiter) und entspricht einem Rückgang von 9,2 %. Dieser ist auf ein im Berichtsjahr umgesetztes Maßnahmenprogramm zurückzuführen, das unter anderem eine Reduzierung der Mitarbeiteranzahl sowie die Trennung beziehungsweise den Verkauf von unprofitablen Aktivitäten beinhaltete. Zum 31. Dezember 2019 sind 126 freigestellte Mitarbeiter noch enthalten, deren Arbeitsverhältnis bis zum Auslaufen der Kündigungsfristen fortbesteht. Unter Berücksichtigung dieser Mitarbeiter ergibt sich ein bereinigter Wert von 3.405 Mitarbeitern Ende 2019.

### Mitarbeiterbezogene Kennzahlen

T€	2019	2018
Personalaufwand pro Mitarbeiter	68,7	57,8
Umsatz pro Mitarbeiter	242,1	232,5

Die durchschnittliche Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter, betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 3.786 gegenüber 3.720 im Geschäftsjahr 2018. Dies entspricht einem Anstieg von 1,8 %. Zum Ende des Geschäftsjahres 2018 sind die australische Gesellschaft Austrak Pty. Ltd. sowie das Schienenfräsengeschäft von STRABAG Rail GmbH übernommen worden, wodurch die entsprechenden Mitarbeiter nicht ganzjährig in den Durchschnittszahlen enthalten waren. Dagegen wurden die Mitarbeiterfreisetzungen sowie die Verkäufe beziehungsweise die Schließung von Gesellschaften zum Großteil in den letzten Monaten des Berichtsjahres vorgenommen, wodurch die entsprechenden Mitarbeiter noch überwiegend in die Durchschnittsberechnung einbezogen wurden.

Von der durchschnittlichen Gesamtzahl der Mitarbeiter waren 72,6 % (Vorjahr: 73,8 %) an den europäischen Standorten beschäftigt. Von den verbleibenden 27,4 % waren 50,4 % (Vorjahr: 52,6 %) hauptsächlich im nordamerikanischen Raum sowie 26,7 % (Vorjahr: 29,4 %) in Asien tätig.

### Personalaufwand

Mio. €	2019	2018
Löhne und Gehälter	210,8	167,5
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	43,5	41,8
Altersversorgung	5,8	5,6
<b>Gesamt</b>	<b>260,1</b>	<b>214,9</b>

Der Anstieg im Personalaufwand ist im Wesentlichen auf die Einmalaufwendungen im Zusammenhang mit dem Maßnahmenprogramm zurückzuführen. Neben dem Baustein Reduktion der Mitarbeiteranzahl sind auch im Modul unprofitable und unvorteilhafte Aktivitäten signifikante Sonderaufwendungen im Personalaufwand angefallen.

\*Aus Gründen der Vereinfachung und besseren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet. Darin werden andere Geschlechter einbezogen (w/m/d).

## Geschäftsbereiche

Die durchschnittliche Zahl von Mitarbeitern verteilt sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche. Mit dem jeweiligen Personalaufwand konnte folgender Umsatz generiert werden:

Geschäftsbereich	Anzahl Ø Mitarbeiter		Personalaufwand pro Mitarbeiter in T€		Umsatz pro Mitarbeiter in T€	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Core Components	879	782	64,1	56,1	400,0	374,2
Customized Modules	2.296	2.374	67,8	55,4	206,1	203,3
Lifecycle Solutions	548	501	64,4	59,5	193,3	199,5

Darüber hinaus waren durchschnittlich 63 Mitarbeiter (Vorjahr: 63) bei der Vossloh AG beschäftigt.

In einem von Restrukturierung geprägten Jahr hatte Vossloh zwei übergeordnete Ziele: die faire und sozialverträgliche Trennung von Mitarbeitern im Rahmen des Maßnahmenprogramms auf der einen Seite und andererseits die Weiterentwicklung der attraktiven Rahmenbedingungen bei Vossloh als Arbeitgeber.

Hierzu gehört unter anderem die Möglichkeit der fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter bei Vossloh hat – unabhängig von Geschlecht, Alter, Nationalität, religiöser Einstellung oder sexueller Orientierung – die gleiche Chance, neue Aufgaben mit erweiterter Verantwortung zu übernehmen.

Zu den attraktiven Rahmenbedingungen zählen vielfältige Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie ebenso wie sichere Arbeitsbedingungen in allen Unternehmensbereichen inklusive Förderung der individuellen Gesundheit.

Für weitergehende Informationen verweisen wir an dieser Stelle auf die Ausführungen der nichtfinanziellen Erklärung unter dem Aspekt „Arbeitnehmerbelange“.

Die Arbeitswelt bei Vossloh gestalten wir unter Mitwirkung der Arbeitnehmervertreter, die sich weit über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus engagieren.

# Forschung & Entwicklung

Vossloh gehört in seinen Tätigkeitsfeldern in der Bahninfrastruktur zu den Technologieführern. Um den spezifischen Erwartungen der Kunden in den einzelnen Marktregionen nachhaltig gerecht zu werden und die eigene Wettbewerbsposition weiter zu stärken, investiert das Unternehmen intensiv sowohl in die Weiterentwicklung und Optimierung seiner Produkte und Dienstleistungen als auch beispielsweise in die Digitalisierung und die weitere Automatisierung der internen Geschäfts- und Produktionsprozesse. Innovation ist ein entscheidender Baustein, um die technologische Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens aufrechtzuerhalten. Im Rahmen eines strukturierten Innovationsmanagements treibt Vossloh Neuentwicklungen kontinuierlich voran. Das wichtigste Stichwort dabei heißt Digitalisierung. Ende 2018 wurde im Unternehmen die Position des Chief Digital Officer (CDO) geschaffen, der konzernweit die Bereiche Informationstechnik, Digitalisierung und Innovation verantwortet.

Ein wesentlicher Teil der Forschungs- und Entwicklungsarbeit findet bei Vossloh zielgerichtet im Rahmen einzelner Kundenaufträge statt. Entsprechend werden diese Kosten in der Gewinn- und Verlustrechnung bei den Herstellungskosten und nicht unter Forschung & Entwicklung (F&E) erfasst. Ausgaben für die Entwicklung eines marktreifen Produkts werden aktiviert, soweit sie die in IAS 38 in diesem Zusammenhang definierten Kriterien erfüllen. Nicht aktivierungsfähige Entwicklungskosten werden – sofern nicht unter den Herstellungskosten ausgewiesen – als Forschungs- und Entwicklungskosten berichtet.

Im Jahr 2019 summierten sich die Ausgaben für Forschung & Entwicklung – inklusive aktivierter Eigenleistungen – auf insgesamt 12,6 Mio.€ (Vorjahr: 13,0 Mio.€). Dies entspricht einem Anteil am Konzernumsatz von rund 1,4 % (Vorjahr: 1,5 %). Mit 4,0 Mio.€ (Vorjahr: 4,3 Mio.€) entfielen die F&E-Ausgaben im Geschäftsbereich Core Components nahezu vollständig auf das Geschäftsfeld Fastening Systems. Im Geschäftsbereich Customized Modules betragen die F&E-Ausgaben 4,2 Mio.€ (Vorjahr: 4,0 Mio.€). 4,2 Mio.€ (Vorjahr: 4,8 Mio.€) waren dem Geschäftsbereich Lifecycle Solutions zuzurechnen.

Die aktivierten Zugänge aus Eigenleistungen sowie aus Lieferungen oder Leistungen Dritter im Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 1,9 Mio.€ (Vorjahr: 2,1 Mio.€) betrafen hauptsächlich den Geschäftsbereich Lifecycle Solutions.

Vossloh-Konzern – Forschungs- und Entwicklungsausgaben

Mio.€	2019	2018
Forschungs- und Entwicklungsausgaben	12,6	13,0
davon aktiviert	1,9	2,1
<b>Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen (GuV)</b>	<b>10,7</b>	<b>10,9</b>
Abschreibungen (auf aktivierte Entwicklungskosten)	2,8	0,9

In seiner Forschungs- und Entwicklungsarbeit konzentriert sich Vossloh auf wesentliche Herausforderungen, die die Bahnbranche aktuell zu bewältigen hat. Es geht einerseits darum, die Verfügbarkeit von Bahnstrecken zu maximieren und zugleich Lösungen für die Folgen der dadurch steigenden Gleisbelastung wie Verschleiß oder Lärmemissionen zu entwickeln. Andererseits soll die Lebensdauer von Infrastruktur (-Komponenten) weiter verlängert werden, um so deren Lebenszykluskosten zu reduzieren. Als Systemanbieter verfügt Vossloh über umfassendes Wissen über das komplexe System Fahrweg Schiene. Die Vision „The Smart Rail Track by Vossloh“ steht für den Anspruch, eine Vorreiterrolle bei der Digitalisierung des Systems Fahrweg Schiene einzunehmen. Gearbeitet wird an einem digitalen Fahrbahnmonitoring und intelligenten Fahrbahn, die einen störungsfreien Betrieb ermöglicht und Voraussetzung für mehr Verkehr auf der Schiene ist.

Der Einsatz digitaler Technologien eröffnet dem Konzern enorme Potenziale im Hinblick auf Produkte und Dienstleistungen. Neue Vossloh-Applikationen führen Messdaten und Zustandsinformationen zusammen, bieten einen schnellen Überblick über den Handlungsbedarf der Strecken und schlagen passende Maßnahmen zur Schadensbehebung vor. Der frei konfigurierbare IoT-Sensor von Vossloh beispielsweise ist dank eines eingebetteten Mikroprozessors winzig, klein und intelligent. An verschiedenen Stellen im Gleis (Schwelle, Weichenantrieb, etc.) verbaubar, sammelt er Informationen durch Messung von ungewöhnlichen

Schwingungszuständen. Sein interner Mikroprozessor qualifiziert und verdichtet die Daten und gibt sie via Cloud zur Auswertung weiter. Die Überwachungsplattform V-MON von Vossloh verknüpft die Daten, die Messinstrumente in verschiedenen Infrastrukturkomponenten erfasst haben, zu einem Gesamtbild, das effiziente Prognosen für eine vorausschauende Instandhaltung des Schienennetzes ermöglicht.

Die Schienenbearbeitungsmaschinen von Vossloh werden künftig zusätzlich auch als Diagnosefahrzeuge genutzt, um den Schienenzustand im laufenden Fahrplan zu vermessen und die gesammelten Daten in ein Asset Management System, zum Beispiel die im eigenen Haus entwickelten Applikationen *mapl-e* oder *MR.Pro*, zu übertragen. Das Asset Managementsystem *mapl-e* kann den Zustand nicht nur anschaulich darstellen, sondern auch bewerten und daraus Instandhaltungsmaßnahmen ableiten und wirtschaftlich bewerten. Auf dieser Basis kann der Asset Manager seinen Instandhaltungsplan und sein Instandhaltungsbudget ermitteln. Bei der Wartung von Weichenantrieben führt Vossloh Augmented Reality und Virtual Reality in der Anwendung „Digital Twin“ zusammen: Der „digitale Zwilling“ liefert ein virtuelles Abbild eines physischen Objekts oder Systems – mit umfassenden Produkt- und Funktionsdaten sowie visueller Overlay-Darstellung in Echtzeit. Sogar Drohnen hat Vossloh mittlerweile im Einsatz, um digitale dreidimensionale Modelle hoch frequentierter Streckenabschnitte zu erstellen. Auf Basis dieser 3-D-Modelle können Gleislayout, Weichengeometrie oder die Führung von Oberleitungen optimiert werden, um höhere Geschwindigkeiten und mehr Kapazitäten auf der Strecke bei weniger Wartungsaufwand zu realisieren.

Eine Hauptursache für mangelnde Streckenverfügbarkeit sind Weichenstörungen und damit einhergehende ungeplante Instandhaltungsmaßnahmen. Auch das Weichenmanagement „made by Vossloh“ wird immer digitaler. Im städtischen Nahverkehr beispielsweise kann der kompakte elektrohydraulische Antrieb *Easydrive* mit Smart-Sensor-Technologie für die Zustandsfernüberwachung aufgerüstet werden. Für Vollbahnstrecken hat Vossloh mit *Easyswitch MIM-H* eine neue Generation dieses Weichenantriebs entwickelt, der als modulare Plug-and-play-Lösung mit hoher Zuverlässigkeit punktet.

Chancen bietet die Digitalisierung auch direkt für die F&E-Aktivitäten von Vossloh: Die Forschungs- und Entwicklungsarbeit stützt sich in allen Geschäftsbereichen immer stärker auf datenverarbeitende Technologien. So können über mehrdimensionale Simulationen, etwa nach Finite-Elemente- oder Mehrkörpersimulationsmethoden, Lösungen schneller und kostengünstiger erreicht werden als auf herkömmlichem Weg. Die von Vossloh entwickelte innovative *DYNADeV*-Plattform ist eine Echtzeitsimulation zur Vorhersage des mechanischen Verhaltens einer Weiche. Das Simulationstool ersetzt teure Messungen im Gleis und aufwendige Laborversuche; über den virtuellen Prozess können Weichen deutlich schneller als bisher zertifiziert werden.

Vossloh-Innovationen haben immer auch eine „leise Schiene“ im Fokus, denn Lärm und Vibrationen beeinträchtigen die Menschen vor allem in urbanen Ballungsräumen und trüben damit die überlegene Umweltbilanz des Verkehrsträgers Schiene. Mit Entwicklungen wie dämpfenden Schienenbefestigungen, „Flüsterweichen“ oder dem Akustikschliff von Gleisen trägt Vossloh dazu bei, dass die Vorbeifahrt eines Zugs leiser sein kann als ein Staubsauger.

Für einen Teil der Entwicklungsaufgaben greift Vossloh schon seit Langem auf das spezifische Know-how externer Fachleute zurück. Der Konzern verfügt über ein weitreichendes Expertennetzwerk. So arbeitet das Unternehmen im Rahmen langfristiger Partnerschaften eng mit namhaften Universitäten und Forschungsinstituten in aller Welt zusammen. Im Bereich Digitalisierung und Big-Data-Analyse werden insbesondere Kooperationen mit Technologieunternehmen und Start-ups eingeleitet. Eine wichtige Partnerschaft stellt zudem das mit Rhomberg Sersa gegründete Joint-Venture-Unternehmen dar, das ein breites Spektrum an Monitoring- und Serviceleistungen zur Instandhaltung von Weichen und Gleisen anbietet. Mit der Software *MR.pro* verfügt das Gemeinschaftsunternehmen über systemoffene digitale Werkzeuge zur Auswertung und Visualisierung von Zustand und Substanz der Gleisinfrastruktur.

Im Geschäftsbereich Core Components arbeiteten die F&E-Experten 2019 weiter an neuen Lösungen für mehr Lärm- und Erschütterungsschutz. Im Fokus stand dabei zum einen erneut das für den Nahverkehr in China entwickelte Schienenbefestigungssystem 336V und zum anderen das System DFF 336 NG für Metros auf Fester Fahrbahn. In beiden Systemen kommen *cellentic*-Zwischenplatten zum Einsatz. Bei *cellentic*



handelt es sich um ein hochelastisches Elastomer. Komponenten aus diesem Material optimieren die Elastizität des Gleises. Das verringert Vibrationen und schont den Oberbau. Spannklemmen sowie Schwellen- und Hakenschrauben in beiden Systemen tragen die neue, besonders umweltfreundliche Premium-Zinkbeschichtung Vossloh *protect* für einen langlebigen Korrosionsschutz selbst unter extremen Bedingungen. Einen weiteren Forschungsschwerpunkt bildeten Under-Sleeper-Pads, eine ebenfalls vibrationsdämpfende Besohlung für Betonschwellen.

Im Geschäftsbereich Customized Modules setzten die F&E-Ingenieure 2019 die Erprobung des neuen, extrem harten Walzstahls CogX fort. Der wärmebehandelte, laminierte Stahl für Herzstücke und Zungen wurde in Weichensystemen für den Straßenbahn- und den Schwerlastverkehr getestet. Das Material überzeugt durch eine im Vergleich zu bestehenden Lösungen höhere Verschleiß- und Stoßfestigkeit – und eine bis zu 30 % längere Lebensdauer. Auf Hochgeschwindigkeitsstrecken wurde sowohl ein rein hydraulischer Weichenantrieb, der zur Energieeinsparung beiträgt, als auch der neue, digital steuerbare Weichenantrieb MIM-H gründlichen Praxistests unterzogen. Abgeschlossen wurde die Erprobung der im Geschäftsbereich Customized Modules entwickelten Beschichtung COGISLIDE. Damit überzogene Gleitstühle in Weichen können ohne Schmierung bewegt werden. Zusammen mit COGILINK, einer neuen Generation selbstschmierender Unterlegscheiben, korrosionsgeschützter Zapfen und eines schmierungsfreien Kugelgelenks für alle Gestängearten, wird das gesamte Weichensystem wartungsfrei und funktioniert noch länger und zuverlässiger.

Im Geschäftsbereich Lifecycle Solutions wurde 2019 die Entwicklung der kompakten MPM-Schienenfräse (Multi Purpose Milling) finalisiert. Zugeschnitten auf die Bedürfnisse des Nahverkehrs und tunneltauglich, eignet sie sich ebenso für die flexible Hotspot-Bearbeitung auf Vollbahnstrecken. Für selbstfahrende Schienenschleifzüge in chinesischen Nahverkehrsnetzen wurde mit der Entwicklung von zwei unterschiedlichen Schleifaggregaten begonnen; auch für die nächste Generation von Hochgeschwindigkeitsschleifzügen (HSG 3) entstanden erste Konzepte. Um eine regelmäßige Zustandserhebung zu gewährleisten arbeiteten im Geschäftsjahr 2019 die Ingenieure an integrierten Messeinrichtungen für die mobilen Schienenfräsen und Schleifzüge (High Speed Grinding).

Zusätzlich zur Digitalisierung des Produkt- und Serviceportfolios investiert Vossloh kontinuierlich sowohl in die weitere Automatisierung der internen Geschäftsabläufe durch den Einsatz moderner IT-Geschäftslösungen und -Infrastrukturen als auch in die Digitalisierung der Produktionsprozesse. So investiert Vossloh am Standort Werdohl im Rahmen des Neubaus einer „Fabrik der Zukunft“ in die digital gesteuerte, hoch automatisierte Spannklemmenproduktion. Für die globale Kollaboration und den schnellen Wissensaustausch der Experten im Rahmen internationaler Entwicklungsprojekte nutzen wir modernste Kommunikations- und Kollaborationslösungen. Jeder Experte und sein Wissen sind somit immer nur „einen Mausklick weit“ entfernt.

# Risiko- und Chancenmanagement

## Organisation

Risiken und Chancen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens werden im Vossloh-Konzern regelmäßig auf allen Ebenen planmäßig identifiziert, analysiert, bewertet, kommuniziert, überwacht und gesteuert. Vossloh hat dafür ein konzernweites Risiko- und Chancenmanagementsystem eingerichtet. Dessen Aufgabe ist es, bei Veränderungen einerseits negative Auswirkungen zu verhindern oder zu begrenzen und andererseits sich bietende Chancen aufzuzeigen und nutzbar zu machen. Das Risiko- und Chancenmanagementsystem erfasst neben der Vossloh AG sämtliche in- und ausländischen Tochtergesellschaften, an denen die Vossloh AG direkt oder indirekt beteiligt ist, unabhängig von deren Einbeziehung in den Konzernabschluss. Die Geschäftsentwicklung der Vossloh AG unterliegt im Wesentlichen denselben Risiken und Chancen wie die des Konzerns. Akquirierte Gesellschaften werden jeweils so bald wie möglich in das System integriert.

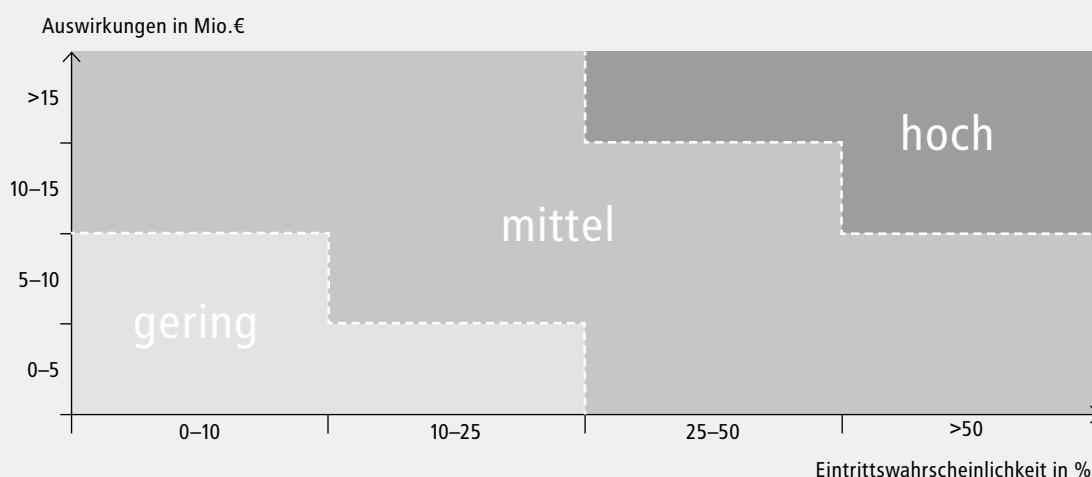
Das Risiko- und Chancenmanagementsystem ist Bestandteil der Geschäfts-, Planungs- und Kontrollprozesse. Die Aufbau- und Ablauforganisation ist in einer konzernweiten Richtlinie dokumentiert, die letztmalig im Januar 2018 aktualisiert wurde. Für das Geschäftsjahr 2020 ist eine Überarbeitung der Richtlinie vor dem Hintergrund des neuen Prüfungsstandards IDW EPS 340 n. F. vorgesehen. Der Aufbau des Managementsystems orientiert sich an der Struktur der betrieblichen Abläufe der jeweiligen Organisationseinheiten. Auf allen Konzernebenen sind Risikoverantwortliche, Risikobeauftragte und Risikocontroller benannt. Eine permanente Inventur identifiziert fortlaufend Risiken und Chancen und stellt sicher, dass relevante Risiken effektiv, zeitnah und systematisch erfasst werden.

Vossloh bewertet Risiken und Chancen im Hinblick auf ihre möglichen Auswirkungen auf die Ertragslage. Primär werden die möglichen Auswirkungen anhand des finanziellen Leistungsindikators EBIT ermittelt. Bei Zins- und Ertragsteuerrisiken sowie Risiken aus nicht fortgeführten Aktivitäten wird auf den Einfluss des Risikos auf das Konzernergebnis Bezug genommen. Neben der wahrscheinlichsten Ergebnisauswirkung werden auch der Worst Case und der Best Case ermittelt. Gemäß dem Value-at-Risk-Ansatz wird dafür eine Mindestwahrscheinlichkeit von 5 % vorausgesetzt. Ergänzend erfolgt eine Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit. Zudem sind auch nichtfinanzielle Risiken und Chancen Bestandteil des Risikoberichtswesens, die im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf nichtfinanzielle Aspekte, beispielsweise Umwelt- oder Arbeitnehmerbelange, bewertet werden.

Vossloh dokumentiert und kommuniziert Risiken und Chancen in standardisierten Berichten. Sie enthalten detaillierte Informationen über die Risiken und Chancen, die Bewertungsparameter und mögliche Maßnahmen zur Steuerung der Risiken oder zur Nutzung der Chancen. Die Berichterstattung über die Risiken und Chancen erfolgt vierteljährlich. Sie ergänzt die jeweils aktuelle Jahresvorschau und umfasst zudem absehbare und hinreichend konkrete Risiken und Chancen der Folgejahre. Ad-hoc-Berichte vervollständigen das periodische Reporting und ermöglichen jederzeit eine aktuelle Einschätzung der Lage. Adressaten der Risikoberichte sind der Vorstand der Vossloh AG sowie das Management der Konzerngesellschaften und der Geschäftsfelder. Sie steuern und überwachen die Risiken und Chancen. Regelmäßig besprechen das Management der Geschäftsfelder, das Konzerncontrolling und der Vossloh-Vorstand die aktuelle Risikosituation. Die enge personelle Verflechtung erlaubt dabei einen raschen Informationsfluss und ermöglicht auch kurzfristige Reaktionen. Der Vorstand hat geeignete Maßnahmen getroffen, um frühzeitig Entwicklungen erkennen zu können, die den Fortbestand des Konzerns gefährden. Die Interne Revision kontrolliert jährlich, ob das Risiko- und Chancenmanagementsystem angemessen und funktionsfähig ist und ob es mit den gesetzlichen Vorgaben übereinstimmt.

Welche Bedeutung einzelne Risikokategorien für den Vossloh-Konzern haben, wird, soweit möglich, auf Basis der möglichen negativen Auswirkungen auf die prognostizierten finanziellen Ziele, verbunden mit der Eintrittswahrscheinlichkeit der jeweiligen Risikokategorie, bewertet. Dabei erfolgt eine Darstellung der Risikosituation nach der Umsetzung von Risikobegrenzungsmaßnahmen (Nettobetrachtung). Anhand der beiden Faktoren Höhe der möglichen negativen Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit erfolgt eine Klassifizierung der Risikokategorien als hoch, mittel oder gering.

Dies kann der folgenden Abbildung entnommen werden:



Die folgenden Ausführungen veranschaulichen die zum Zeitpunkt des Bilanzstichtags relevanten und für die Entwicklung des Vossloh-Konzerns bedeutsamen Risiken und Chancen.

## Gesamtwirtschaftliche Risiken und Chancen sowie Branchenrisiken und -chancen

Gesamtwirtschaftliche Risiken und Chancen entstehen grundsätzlich aus Konjunkturschwankungen, gesellschaftspolitischen Ereignissen, Wechselkurs- und Zinsentwicklungen sowie aus Änderungen der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken und -chancen ergeben sich aus der Wettbewerbssituation und der Charakteristik der Zielmärkte sowie aus globalen Megatrends wie Urbanisierung oder Digitalisierung. Der Klimawandel kann unter beide Kategorien subsumiert werden.

Viele Auftraggeber von Vossloh sind in öffentlicher Hand. Deshalb beeinflusst die allgemeine gesamtwirtschaftliche Entwicklung die Geschäftsentwicklung des Konzerns nur begrenzt. Einen stärkeren Einfluss haben ordnungspolitische Maßnahmen, der Stand der Deregulierung des Schienenverkehrs im jeweiligen Land und die finanziellen Spielräume der öffentlichen Haushalte. Letztere sind mitentscheidend für die Investitionsfähigkeit öffentlicher Auftraggeber. Eine geringere (höhere) Verfügbarkeit von öffentlichen Finanzierungsmitteln kann sich negativ (positiv) auf die künftige Geschäftsentwicklung von Vossloh auswirken. In dem für den Konzern bedeutsamen Markt der Infrastrukturinstandhaltung waren in den letzten Jahren Einsparungen aufgrund der weiterhin angespannten Haushaltslage vieler öffentlicher Auftraggeber zu verzeichnen. Angesichts des anhaltend zunehmenden Verkehrsaufkommens auf der Schiene sollten die Auswirkungen allerdings grundsätzlich nur temporär sein. Chancen können sich für den Vossloh-Konzern langfristig aus den Diskussionen zum Klimawandel ergeben. Der Verkehrsträger Schiene kann im Vergleich mit anderen Verkehrsträgern gerade bei der Umweltverträglichkeit punkten. Vor diesem Hintergrund erscheinen künftig steigende Investitionen in die Bahninfrastruktur möglich.

Vossloh war im Berichtsjahr 2019 weltweit in den Märkten für Bahninfrastruktur (Kerngeschäft) und Schienenfahrzeuge (Lokomotiven) tätig. In seinem Kerngeschäft Bahninfrastruktur zählt der Konzern auf ausgewählten Märkten zu den führenden Anbietern. Mehr als 85 % seiner Umsätze erwirtschaftet Vossloh in Europa, Amerika und Asien. Der seit Ende 2014 nicht mehr zum Kerngeschäft zählende Geschäftsbereich Transportation ist hauptsächlich in Europa, im Wesentlichen in Deutschland, Frankreich und Italien, tätig.

Die Märkte für Bahninfrastruktur in Europa zeichnen sich überwiegend durch weitgehend stabile politische und ökonomische Faktoren aus. Die amerikanischen Märkte zeigen eine deutlich höhere Volatilität auf der Nachfrageseite, da es sich bei den Bahn- und Netzbetreibern dort überwiegend um Privatunternehmen handelt. Aufgrund der nicht zufriedenstellenden Ertragssituation des Geschäftsbereichs Customized Modules in Amerika hat Vossloh im Rahmen seines 2019 aufgesetzten Maßnahmenprogramms beschlossen, sämtliche Gesellschaften des Geschäftsbereichs Customized Modules in den USA und in Südamerika zu veräußern oder zu schließen. Ein wesentlicher Teil der im Berichtsjahr angefallenen negativen Einmaleffekte ist auf diese Entscheidung zurückzuführen. Das Vossloh-Geschäft in Asien ist gegenwärtig durch Projekte des anhaltend starken Neubaus von Hochgeschwindigkeitsstrecken

in China geprägt. Aktivitäten in diesen und anderen Märkten – insbesondere auch im übrigen Asien, Australien und Afrika – bergen für Vossloh neben Chancen auch zusätzliche Risiken. In den genannten anderen Märkten können sich Risiken vor allem aus politischen und gesellschaftlichen Instabilitäten, aus der Entwicklung des Ölpreises, aus Wechselkursschwankungen – im Wesentlichen Translationsrisiken – und aus rechtlichen Unsicherheiten ergeben.

Darüber hinaus bestehen vereinzelt Risiken, dass Produkte durch neue technische Entwicklungen substituiert werden oder dass neue Wettbewerber in den Markt eintreten. Die Wettbewerbsintensität hat im Bereich Bahninfrastruktur in den vergangenen Jahren spürbar und nachhaltig zugenommen. Vossloh begegnet diesen Risiken mit einer ständigen Weiterentwicklung seiner Produkte und Dienstleistungen sowie der konsequenten Ausrichtung seiner Aktivitäten auf die Bedürfnisse der Kunden. Hierbei nehmen die Digitalisierung und – daraus resultierend – neue Geschäftsmodelle eine immer bedeutsamere Rolle ein.

Vossloh stuft das gesamtwirtschaftliche Risiko und das Branchenrisiko für die prognostizierten finanziellen Ziele insgesamt unverändert gegenüber dem Vorjahr als gering ein.

## Operative Risiken und Chancen

Operative Risiken und Chancen können in den verschiedenen betrieblichen Aufgabenbereichen entstehen, insbesondere bei der Beschaffung, in der Produktion und bei der Auftragsabwicklung. Im Beschaffungsprozess strebt Vossloh eine Begrenzung von Preisänderungsrisiken durch langfristige vertragliche Vereinbarungen oder durch Preisgleitklauseln an. Allerdings ist die Durchsetzung von Preisgleitklauseln häufig nicht oder nur mit zeitlicher Verzögerung möglich. Währungskursrisiken im Zuge der Beschaffung begrenzt Vossloh überwiegend durch den Einsatz von Devisentermingeschäften. Die in der Mittelfristplanung unterstellten Entwicklungen der Preise für Material und Komponenten basieren im Wesentlichen auf Informationen von Lieferanten und auf Marktanalysen.

Für 2020 erwartet Vossloh ähnlich wie im Geschäftsjahr 2019 keine wesentliche Veränderung der Materialpreise. Sollte die Entwicklung der Preise der eingesetzten Materialien von den getroffenen Annahmen abweichen, könnten sich Risiken oder Chancen für den prognostizierten Ertrag aus höheren oder geringeren Preisen insbesondere im Geschäftsbereich Core Components ergeben.

Zudem können sich im Verlauf des Beschaffungsprozesses Risiken durch Lieferantenausfälle, Qualitätsprobleme oder zeitliche Verzögerungen bei Zulieferern ergeben. Vossloh versucht, diese Risiken durch die bevorzugte Zusammenarbeit mit langjährig bewährten Partnern zu minimieren. Trotz einer sorgfältigen Auswahl der Lieferanten, einer laufenden Betreuung dieser Zulieferer und des Aufbaus alternativer Bezugsmöglichkeiten können zukünftige Risiken im Beschaffungsprozess zwar begrenzt, aber nicht ausgeschlossen werden.

Innerhalb des Wertschöpfungsprozesses sind die operativen Einheiten grundsätzlich der Gefahr von Betriebsunterbrechungen, Qualitätsproblemen sowie Arbeitssicherheits- und Umweltrisiken ausgesetzt. Diese Risiken können verstärkt auftreten, wenn signifikante Investitionen an einem Standort Einfluss auf die Produktionsprozesse haben oder sich einzelne Standorte in einem Restrukturierungsprozess befinden. Aktuell werden insbesondere im Geschäftsbereich Customized Modules Umstrukturierungen an diversen Produktionsstandorten vorgenommen. Vossloh vermeidet oder reduziert die daraus entstehenden Risiken durch umfassende Richtlinien und Verfahrensanweisungen zum Projekt- und Qualitätsmanagement, zur Produktions- und Arbeitssicherheit sowie zum Umweltschutz. Die Zertifizierung gemäß internationalen Qualitäts-, Umwelt- und Sozialstandards wie ISO 9001, ISO 14001, ISO 50001 oder OHSAS 18001 beziehungsweise ISO 45001 ist im Vossloh-Konzern weit fortgeschritten. Sind neu akquirierte Einheiten nicht entsprechend zertifiziert, werden sie so rasch wie möglich an diese Standards herangeführt.

Im Zuge der Auftragsabwicklung können bei Vossloh Risiken aus der Komplexität von Projekten entstehen. Dies kann aus unerwarteten technischen Schwierigkeiten, unvorhersehbaren Entwicklungen an Projektstandorten, Problemen bei Partner- oder Subunternehmen, logistischen Herausforderungen sowie Verschiebungen von Zulassungs-, Abnahme- oder Abrechnungszeitpunkten resultieren. Insbesondere im nicht mehr zum Kerngeschäft gehörenden und als nicht fortgeführte Aktivitäten ausgewiesenen Geschäftsbereich Transportation können in der Anlaufphase und bei der Abwicklung von Großprojekten mit entsprechend hohem Entwicklungsaufwand oder bei der erstmaligen Zusammenarbeit mit neuen Partner- oder Subunternehmen vermehrt Risiken auftreten und zu

signifikanten Mehraufwendungen oder Vertragsstrafen führen. Diese Risiken lassen sich durch eine entsprechende Gestaltung der Verträge und ein umfassendes Projekt- und Qualitätsmanagement zwar begrenzen, aber nicht vollständig ausschließen. Insbesondere im Geschäftsbereich Customized Modules konnten 2019 deutliche Verbesserungen bei der Abarbeitung von Projekten erzielt werden. Vertragsstrafen ließen sich jedoch insbesondere nach der Ankündigung der Restrukturierung der französischen Standorte im Rahmen des Maßnahmenprogramms im November 2019 nicht vollkommen vermeiden. Andererseits können indirekt vereinzelt Chancen entstehen, wenn gebildete Risikovorsorgen nicht vollständig in Anspruch genommen werden müssen.

Nach Akquisitionen können Risiken aus notwendigen Wertminderungen der Geschäfts- oder Firmenwerte resultieren, wenn die mittelfristige operative Entwicklung der jeweiligen Einheiten deutlich schwächer als erwartet ausfällt oder das allgemeine Zinsniveau deutlich ansteigt. Geschäfts- oder Firmenwerte aus Unternehmenserwerben werden gemäß IFRS 3 in Verbindung mit IAS 36 nicht planmäßig abgeschrieben. Stattdessen wird die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte jährlich zum Bilanzstichtag überprüft (Impairmenttest). Bei außergewöhnlichen Ereignissen nimmt Vossloh auch unterjährige Bewertungen vor. Dabei wird dem jeweiligen Buchwert einer Gruppe sogenannter Cash Generating Units (CGU), der Geschäfts- oder Firmenwerte aus Unternehmenserwerben zugeordnet wurden, der Nutzungswert gegenübergestellt.

Aus Desinvestitionsvorhaben können zudem Risiken oder Chancen resultieren, sofern die vorhandenen Buchwerte nicht durch den erzielten beziehungsweise voraussichtlich erzielbaren Kaufpreis eines Erwerbers vollständig abgedeckt sind oder der Kaufpreis die vorhandenen Buchwerte übersteigt. 2019 waren insbesondere Belastungen in mittlerer zweistelliger Millionenhöhe aus der Veräußerung der amerikanischen Aktivitäten im Geschäftsbereich Customized Modules zu verzeichnen.

Für bestehende operative Risiken hat Vossloh entsprechend den Vorschriften nach IFRS Risikovorsorgen bilanziert. Trotz der Risikovorsorgen für bekannte Risiken mit einer überwiegenden Eintrittswahrscheinlichkeit können weitere Ergebnisbelastungen aus der Umstrukturierung einzelner Standorte im Rahmen des Maßnahmenprogramms und aus der Abarbeitung von Projekten nicht vollkommen ausgeschlossen werden und sich negativ auf die Erreichung der prognostizierten finanziellen Ziele auswirken. Die absolute Risikohöhe aus der Abarbeitung von Projekten ist abhängig vom Volumen und der Höhe der Entwicklungsleistungen des jeweiligen Auftrags sowie der Qualität der produzierten Erzeugnisse.

Vossloh schätzt das Risiko aus dem Wertschöpfungsprozess und der Abarbeitung von Projekten vor dem Hintergrund der noch nicht abgeschlossenen Umsetzung des Maßnahmenprogramms als mittel ein. Darüber hinaus können sich weitere negative oder positive Effekte aus der Veräußerung der verbliebenen amerikanischen Gesellschaften ergeben, sofern der erzielbare Verkaufspreis deutlich von den getroffenen Annahmen abweicht. Diese Effekte werden ebenso wie mögliche notwendige Wertminderungen der Geschäfts- und Firmenwerte als mittel eingestuft. Die übrigen operativen Risiken werden unverändert insgesamt als gering beurteilt.

## Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen

Corporate Treasury überwacht und begrenzt im Vossloh-Konzern die finanziellen Risiken und optimiert fortlaufend die Konzernfinanzierung. Ziele, Grundsätze, Aufgaben und Kompetenzen folgen entsprechenden Richtlinien. Vorrangiges Ziel ist die Bestandssicherung des Unternehmens, indem jederzeit die Zahlungs- und Finanzierungsfähigkeit gewährleistet ist. Des Weiteren werden konzerninterne Synergie- und Skalenziele realisiert, soweit dies zweckmäßig erscheint.

Derivative Finanzinstrumente setzt Vossloh ausschließlich zur Absicherung von konkreten Risiken aus bestehenden oder absehbaren Grundgeschäften ein. Diese ökonomischen Sicherungsbeziehungen werden auch bilanziell als Sicherungsbeziehungen abgebildet. Dabei handelt es sich ausschließlich um im Vorhinein genehmigte, marktgängige Finanzinstrumente. Die Funktionen Handel, Abwicklung und Controlling sind organisatorisch getrennt. Das Konzern-Treasury sichert und überwacht fortlaufend die Effektivität der Risikoabsicherung. Im Einzelnen steuert es folgende Finanzrisiken: Liquiditätsrisiken, Risiken aus Zinsänderungen (Cashflow-Risiken), Preisänderungsrisiken und Ausfallrisiken.

### **Liquiditätsrisiken**

Liquiditätsrisiken bestünden, wenn Vossloh fällige Verpflichtungen nicht fristgerecht und uneingeschränkt begleichen könnte. Deshalb verfügt der Konzern über eine kontinuierliche Liquiditätssteuerung, die auch Reserven für potenzielle Sonderfaktoren sowie den erforderlichen Spielraum für die Umsetzung der Unternehmensstrategie berücksichtigt. Ein konzerninterner Finanzausgleich mithilfe von Cash-Pooling-Systemen in einzelnen Ländern und Intercompany-Darlehen erleichtert die Nutzung von Liquiditätsüberschüssen einzelner Konzerngesellschaften für den Finanzierungsbedarf anderer.

Die Finanzierung und Liquiditätsbereitstellung erfolgt in der Regel zentral über die Vossloh AG als Konzernholding. Im Juli 2017 wurden Schuldscheindarlehen über 135 Mio.€ mit Fälligkeiten im Juli 2021 und über 115 Mio.€ mit Fälligkeiten im Juli 2024 begeben. Seit November 2017 besteht ein mit acht Banken abgeschlossener Konsortialkredit über 150 Mio.€ mit einer Laufzeit bis November 2024. Das Kreditvolumen wurde im April 2019 um 80 Mio.€ auf 230 Mio.€ erhöht und kann während der Vertragslaufzeit bei Bedarf um maximal 70 Mio.€ erhöht werden. Die Mittel stehen dem Unternehmen in Form einer revolving Kreditlinie zur Verfügung, die flexibel in Anspruch genommen werden kann. Die Verzinsung orientiert sich an der Höhe einer im Kreditvertrag vereinbarten Kennzahl (Relation der Nettofinanzschuld zum EBITDA) sowie am Grad der Inanspruchnahme der Kreditlinie. Für diese Kennzahl (Covenant) ist eine Maximalhöhe festgelegt, deren Überschreitung den kreditgebenden Banken die Möglichkeit einer vorzeitigen Kündigung eröffnet. Die Einhaltung des Covenant ist halbjährlich nachzuweisen. Aufgrund einer Vertragsanpassung wurde die Überprüfung zum 30. Juni 2019 ausgesetzt, zum Berichtsstichtag war die Einhaltung gegeben. Zum Jahresende standen dem Konzern – neben den Zahlungsmitteln – nicht ausgenutzte Kreditlinien in Höhe von 194 Mio.€ zur Verfügung.

Derzeit bestehen weder Finanzierungs- noch Liquiditätsengpässe. Insgesamt stuft Vossloh das Liquiditätsrisiko unverändert als gering ein.

### **Risiken aus Zinsänderungen**

Änderungen des zukünftigen Zinsniveaus können bei variabel verzinslichen Vermögens- und Schuldpositionen Schwankungen der Zahlungsströme hervorrufen. Dieses Risiko sichert Vossloh gegebenenfalls durch den Einsatz von Zinsswaps und Zinscaps ab. Das Unternehmen analysiert regelmäßig, wie sich Änderungen des Zinsniveaus auf die Zahlungsströme auswirken. Im Sinne eines aktiven Risikomanagements wurden die variablen Zinsströme eines 2018 abgeschlossenen langfristigen Darlehens mit einem Zinsswap in feste Zahlungsströme getauscht. Die Wahrscheinlichkeit einer kurzfristigen Änderung des Zinsniveaus und ihre positiven oder negativen Auswirkungen auf die Zahlungsströme werden als niedrig eingeschätzt. Dieses Risiko wird deshalb unverändert als gering beurteilt.

### **Preisänderungsrisiken**

Preisänderungsrisiken resultieren daraus, dass sich der Wert eines Finanzinstruments wegen höherer oder niedrigerer Marktzinssätze oder Wechselkurse ändert. Bestehende wie zukünftig zu erwartende Verbindlichkeiten oder Forderungen in Fremdwährungen werden bei Vossloh in der Regel zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe mit Devisentermingeschäften abgesichert. Translationsrisiken – resultierend aus der Umrechnung von Fremdwährungsabschlüssen – werden laufend überwacht. Aufgrund des hohen Grads der Absicherung von Preisänderungsrisiken wird dieses Risiko insgesamt unverändert als gering klassifiziert.

### **Ausfallrisiken**

Ausfallrisiken ergeben sich, wenn ein Vertragspartner bei einem Geschäft seinen Verpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht nachkommt und dadurch bei Vossloh finanzielle Verluste verursacht. Der Konzern minimiert das Ausfallrisiko, indem er sich auf Vertragspartner mit überwiegend guter bis ausgezeichneter Bonität beschränkt, wobei die Bewertung, soweit verfügbar, im Wesentlichen auf den Aussagen internationaler Rating-Agenturen basiert. Zum Jahresende 2019 verteilten sich die Geldanlagen und die derivativen Finanzinstrumente mit positiven Marktwerten zu 32 % auf Vertragspartner mit einem Rating von AA+ bis AA–, zu 52 % auf Vertragspartner mit einem Rating von A+ bis A–, zu 13 % auf Vertragspartner mit einem Rating von BBB+ bis BBB– und zu 3 % auf Vertragspartner mit einem Rating von BB oder keinem verfügbaren Rating. Des Weiteren verteilt der Konzern seine Finanzaktiva auf eine Vielzahl von Kreditinstituten und streut so das Risiko breit. Abhängigkeiten gegenüber einzelnen Kreditinstituten bestanden und bestehen nicht.

Bei den Kunden von Vossloh handelt es sich häufig um öffentliche Auftraggeber. Hier wird das Ausfallrisiko in der Regel als sehr gering eingestuft. Dennoch werden Außenstände fortlaufend von den Konzerngesellschaften überwacht; sie sind teilweise zusätzlich über Kreditversicherungen abgesichert. Trotz der ergriffenen Vorsorgemaßnahmen können finanzielle Belastungen aus Forderungsausfällen nicht vollkommen ausgeschlossen werden. Im Exportgeschäft werden Aufträge üblicherweise mit Dokumentenakkreditiven abgewickelt, um das Ausfallrisiko abzusichern. Aufgrund der Beschränkung auf Vertragspartner mit guter oder ausgezeichneter Bonität wird das Ausfallrisiko unverändert als gering eingeordnet.

## Rechtliche Risiken und Chancen

Rechtliche Risiken entstehen für Vossloh insbesondere aus Reklamationen, Garantieansprüchen, Schadensersatzforderungen und Rechtsstreitigkeiten. Erkennbare Risiken werden, soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll, durch Versicherungen gedeckt und – sofern die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen – in der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung durch Rückstellungen berücksichtigt. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass Schäden entstehen können, die nicht oder nicht ausreichend versichert sind oder über die gebildeten Vorsorgen hinausgehen. Andererseits können sich indirekt Chancen aus einer nicht vollständigen Inanspruchnahme gebildeter Risikovorsorgen ergeben.

Konzerngesellschaften der Deutsche Bahn AG haben Schadensersatzansprüche gegen die zum Konzern gehörende Gesellschaft Vossloh Rail Center GmbH, Hamburg, erhoben. Wenngleich die der Gesellschaft unmittelbar zurechenbaren Schäden im Jahr 2016 durch einen Teilvergleich mit der Deutsche Bahn AG abgeschlossen wurden, verbleibt unverändert das Risiko einer gesamtschuldnerischen Haftung für noch nicht regulierte Schäden. Für etwaige noch offene Ansprüche hat die Vossloh Rail Center GmbH, Hamburg, einen Freistellungsanspruch, der teilweise mit Banksicherheiten abgesichert ist. Darüber hinaus haben verschiedene Kunden Schadensersatzforderungen im Zusammenhang mit laufenden oder abgeschlossenen Kartellverfahren im Bereich Weichen erhoben. Rückstellungen für Schadensersatzansprüche werden gebildet, sofern die Durchsetzung einzelner Ansprüche der Kunden als überwiegend wahrscheinlich eingestuft wird und eine zuverlässige Schätzung potenzieller Schadenshöhen möglich erscheint.

Der Geschäftsbereich Transportation gehört seit Ende 2014 nicht mehr zum Kerngeschäft des Vossloh-Konzerns. Bereits im Jahr 2015 hatte Vossloh das Geschäftsfeld Rail Vehicles und Anfang 2017 das Geschäftsfeld Electrical Systems veräußert. Über das letzte verbliebene Geschäftsfeld des Geschäftsbereichs Transportation, Vossloh Locomotives, hat Vossloh am 26. August 2019 einen Kaufvertrag unterzeichnet und erwartet zeitnah dessen Vollzug. Ferner wurden im Rahmen des Maßnahmenprogramms 2019 im Geschäftsbereich Customized Modules die Gesellschaft Cleveland Track Material sowie das operative Geschäft der Gesellschaft Vossloh Track Material verkauft. Den Erwerbern dieser Geschäftsfelder beziehungsweise Unternehmenseinheiten wurden in den Kaufverträgen bestimmte Garantie- und Freistellungsansprüche gewährt. Für etwaige hierauf basierende Ansprüche werden Risikovorsorgen gebildet, sofern eine Inanspruchnahme aus den Garantien und Freistellungen als überwiegend wahrscheinlich eingestuft wird. Chancen können indirekt entstehen, wenn gebildete Risikovorsorgen nicht vollständig in Anspruch genommen werden müssen.

Für die bestehenden rechtlichen Risiken wurden gemäß den anzuwendenden IFRS Risikovorsorgen gebildet. Eine aus rechtlichen Risiken resultierende Belastung der prognostizierten finanziellen Ziele für Vossloh kann nicht ausgeschlossen werden. Sie wird insgesamt unverändert als mittleres Risiko eingestuft.

## Nichtfinanzielle Risiken und Chancen<sup>1</sup>

Gemäß HGB ist über diejenigen nichtfinanziellen Risiken zu berichten, die mit der eigenen Geschäftstätigkeit des Unternehmens, den Geschäftsbeziehungen sowie Produkten und Dienstleistungen verbunden sind und die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die berichtspflichtigen Aspekte Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben oder haben werden. Die nichtfinanziellen Risiken sind Bestandteil der Risikoberichterstattung des Vossloh-Konzerns.

<sup>1</sup> Gegenstand der Prüfung der nichtfinanziellen Konzernklärung zur Erlangung begrenzter Sicherheit durch Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, siehe Seite 65.

Aktuell werden keine Risiken berichtet, die die beschriebenen Kriterien erfüllen. Vossloh stuft daher die Risikosituation aus nichtfinanziellen Risiken unverändert als gering ein.

## Sonstige Risiken und Chancen

Die sonstigen Risiken setzen sich primär aus Personal- und Informationstechnologierisiken zusammen.

Eine nicht adäquate personelle Ausstattung, zum Beispiel aufgrund eines Mangels an Führungs- und Fachkräften, kann die wirtschaftliche Lage des Konzerns negativ beeinflussen. Darüber hinaus können sich Personalrisiken aus einer hohen Fluktuation von Leistungsträgern und einem unzureichenden Ausbildungsstand sowie durch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verursachte Fehler oder Diebstähle ergeben. Diesen Risiken begegnet Vossloh mit einer Vielzahl von Maßnahmen. Hierzu zählt insbesondere, dass sich das Unternehmen als attraktiver Arbeitgeber positioniert, um so im Wettbewerb um hoch qualifizierte Fachkräfte zu bestehen. Diverse Entwicklungsmaßnahmen verbessern den Kenntnisstand der Mitarbeiter fortlaufend, und attraktive Vergütungsstrukturen erhöhen die Chancen, Beschäftigte langfristig an das Unternehmen zu binden.

Ein Baustein des 2019 umgesetzten Maßnahmenprogramms beinhaltet die Reduzierung der Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vossloh-Konzern. Rund ein Drittel der 2019 angefallenen Sonderaufwendungen sind auf Kosten im Zusammenhang mit der Freisetzung von Beschäftigten zurückzuführen. Im Geschäftsbericht 2019 wurden die voraussichtlichen Aufwendungen für die Freisetzungen erfasst, soweit die Voraussetzungen der anzuwendenden IFRS erfüllt waren. Sollte es zu Abweichungen von den getroffenen Annahmen kommen, sind positive beziehungsweise negative Auswirkungen auf die finanziellen Eckdaten möglich.

Eine komplexe und leistungsfähige Informationstechnologie hat entscheidenden Einfluss auf die Steuerung der operativen und strategischen Geschäftsprozesse. In Zeiten der Digitalisierung nimmt die Bedeutung einer leistungsfähigen Informationstechnologie kontinuierlich zu. Mithilfe von technischen und organisatorischen Vorkehrungen minimiert Vossloh Risiken im Zusammenhang mit der Verlässlichkeit, Verfügbarkeit und Vertraulichkeit der in den Informationssystemen gespeicherten Daten. Sie gewährleisten gleichzeitig eine effiziente Informationsverarbeitung. Im Mai 2018 wurde zudem eine Datenschutzrichtlinie für alle Vossloh-Gesellschaften in Kraft gesetzt.

Vossloh ist seit dem 8. Januar 2020 wieder im Index SDAX der Deutschen Börse gelistet, nachdem das Unternehmen im Juni 2019 aus diesem Index ausgeschieden war. Ausschlaggebende Kriterien für die Indexzugehörigkeit sind die frei verfügbare Marktkapitalisierung und die gehandelten Volumina an der Frankfurter Wertpapierbörse. Ein möglicher Verlust der Indexzugehörigkeit kann zu einer geringeren Attraktivität der Aktie und womöglich zu sinkenden Handelsvolumina führen. Durch einen erneuten Verlust der Zugehörigkeit zum SDAX könnten sich die Möglichkeiten zur Finanzierung größerer Akquisitionen – zum Beispiel über eine Kapitalerhöhung – verschlechtern.

Sonstige Risiken hatten 2019 mit Ausnahme der personalbezogenen Rückstellungen im Rahmen des Maßnahmenprogramms keinen wesentlichen Einfluss auf das Konzernergebnis. Mögliche negative oder positive Auswirkungen sind aus heutiger Sicht im Bereich Personal möglich, sollte es zu Abweichungen von den getroffenen Annahmen kommen. Aus diesem Grund wird das Risiko insgesamt als mittel eingestuft.

## Zusammenfassende Beurteilung der Risiko- und Chancenlage

Sämtliche beschriebenen Risiken und Chancen, denen der Vossloh-Konzern ausgesetzt ist, unterliegen hinsichtlich ihrer Einflüsse auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einer permanenten Kontrolle und Steuerung. Für die derzeit bekannten Risiken wurden entsprechend den Vorschriften nach IFRS notwendige Risikovorsorgen gebildet. Darüber hinaus bestehende Risiken und Chancen werden – soweit hinreichend konkretisiert – in den aktuellen Jahresprognosen berücksichtigt. Auf dieser Basis geht Vossloh zum Zeitpunkt der Aufstellung des Geschäftsberichts von keinen signifikanten Abweichungen bei der Erreichung der Ziele für das Geschäftsjahr 2020 aus. Aus derzeitiger Sicht ergibt sich weder aus einzelnen Risiken noch aus der Gesamtheit aller zurzeit bekannten Risiken unter Substanz- und Liquiditätsaspekten eine Bestandsgefährdung des Vossloh-Konzerns. Das vorhandene Konzerneigenkapital reicht zur Deckung potenzieller Risiken aus. Insofern ist die Risiko- und Chancenlage im Vossloh-Konzern insgesamt als zufriedenstellend einzustufen.



## Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess/Konzernrechnungslegungsprozess (§ 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 HGB)

Zur Sicherstellung der konzernweiten systematischen Risikofrüherkennung ist bei Vossloh ein Überwachungssystem zur Früherkennung existenzgefährdender Risiken gemäß § 91 Abs. 2 AktG eingerichtet. Es dient dazu, existenzgefährdende und über den ursprünglichen, gesetzlich formulierten Umfang hinaus auch sonstige Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu steuern und zu überwachen. Der Konzernabschlussprüfer beurteilt gemäß § 317 Abs. 4 HGB die Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungssystems. Das interne Kontrollsystem umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen des Vossloh-Konzerns zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Verantwortlich für das interne Kontrollsystem sind auf Konzernebene im Wesentlichen die Interne Revision sowie die Abteilungen Konzerncontrolling, Rechnungswesen, Treasury und Recht. Prozessintegrierte und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen sind Elemente eines internen Überwachungssystems. Neben manuellen Prozesskontrollen – zum Beispiel dem Vier-Augen-Prinzip – sind auch IT-Prozesse ein wesentlicher Teil der prozessintegrierten Maßnahmen. Des Weiteren werden durch den Konzernbereich Recht prozessintegrierte Überwachungen sichergestellt.

Der Aufsichtsrat, hier insbesondere der Prüfungsausschuss, die Interne Revision der Vossloh AG und die dezentral auf der Ebene der Führungsgesellschaften der Geschäftsfelder beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten betraut. Der Abschlussprüfer/Konzernabschlussprüfer führt daneben ebenfalls prozessunabhängige Prüfungstätigkeiten durch. Insbesondere die Prüfung des Konzernabschlusses sowie die Schwerpunktprüfungen im Rahmen der Vorprüfung bilden wesentliche prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess/Konzernrechnungslegungsprozess.

### **Informationstechnologie**

Die Erfassung buchhalterischer Vorgänge erfolgt dezentral in den lokalen Buchhaltungssystemen der Konzerngesellschaften. Zur Aufstellung des Konzernabschlusses der Vossloh AG ergänzen die Tochterunternehmen die jeweiligen, auf Basis konzerneinheitlicher Bilanzierungsmethoden erstellten Einzelabschlüsse durch weitere Informationen zu standardisierten Berichtspaketen, die dann durch sämtliche in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen in das im Konzern verwendete Berichts- und Konsolidierungssystem eingestellt werden. In diesem System, dem Cognos Controller aus dem Hause IBM (derzeit verwendete Version: 10.4.0), erfolgt sowohl die Konsolidierung als auch die Bereitstellung zusätzlicher Managementinformationen.

Bis auf wenige Ausnahmen erfolgt die Buchhaltung der Konzerngesellschaften in einem einheitlichen System des Herstellers SAP. Dieses IT-System ermöglicht im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess einen zentralen Zugriff sowie zentral initiierte Kontrollen. Bislang wird das System in der Vossloh AG sowie bei der weit überwiegenden Zahl der Gesellschaften in den Geschäftsbereichen Core Components, Customized Modules und Lifecycle Solutions verwendet. Eine Einführung bei der australischen Gesellschaft im Geschäftsfeld Tie Technologies ist für das Geschäftsjahr 2020 vorgesehen.

### **Rechnungslegungsbezogene/konzernrechnungslegungsbezogene Risiken**

Die Erstellung der Abschlüsse erfordert eine Reihe von Annahmen und Schätzungen. Solche Schätzungen haben Einfluss auf die Wertansätze der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden sowie der Eventualverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag und auf die Erfassung der Erträge und Aufwendungen im Berichtszeitraum. Aus dem Missbrauch notwendiger Ermessensspielräume können sich konzernrechnungslegungsbezogene Risiken ergeben.

### **Wesentliche Aktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung/Konzernrechnungslegung**

Das „Handbuch Konzernberichtswesen“ des Vossloh-Konzerns regelt auf Basis der Vorschriften zur Rechnungslegung nach den von der Europäischen Union übernommenen International Financial Reporting Standards die einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für die in den Vossloh-Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen. Neben allgemeinen Bilanzierungsgrundsätzen und -methoden sind hier vor allem Regelungen zu einzelnen Posten der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Gesamtergebnisrechnung und zu den im

Anhang zu veröffentlichenden Informationen bei Einhaltung der in der EU geltenden Rechtslage enthalten. Das Handbuch regelt auch konkrete formale Anforderungen an den Konzernabschluss. Neben dem Konsolidierungskreis sind die Bestandteile der durch die Konzerngesellschaften zu erstellenden Berichtspakete im Detail festgelegt. Die formalen Anforderungen umfassen unter anderem die verbindliche Verwendung eines standardisierten und vollständigen Formularsatzes.

Das „Handbuch Konzernberichtswesen“ wird regelmäßig überarbeitet und fortentwickelt; die letzte Aktualisierung erfolgte im Dezember 2019. Neue oder überarbeitete Versionen werden allen am Konzernrechnungslegungsprozess Beteiligten schnellstmöglich über das konzernweite Intranet zur Verfügung gestellt.

Nach der dezentralen Erfassung der buchhalterischen Vorgänge in den Konzerngesellschaften erfolgt die Durchsicht der monatlichen Abschlüsse sowie des Jahresabschlusses auf der Ebene der Führungsgesellschaft des jeweiligen Geschäftsfelds. Anhaltspunkte für Kontrollen sind, neben einer zufälligen Auswahl, insbesondere größere oder ungewöhnliche Geschäftsvorfälle. Konzernweite Vorgaben und Richtlinien existieren beispielsweise für den Prozess des monatlichen Reportings, Investitionen, Angebotsabgaben, Compliance und das Risikomanagement. Die Gesellschaften und Geschäftsfelder des Vossloh-Konzerns sind ferner angehalten, dezentral wesentliche Bereiche mit Richtlinien zu regeln.

In weiteren Schritten erfolgen auf Ebene der Vossloh AG zunächst generelle Plausibilitätsprüfungen der durch die Einzelgesellschaften gemeldeten Berichtspakete. Sie beinhalten einerseits die an konzerneinheitliche Bilanzierungsstandards angepassten Abschlüsse der jeweiligen Konzerngesellschaften, andererseits die darüber hinausgehenden erforderlichen Informationen für den Konzernanhang. Die Plausibilitätsprüfungen werden sowohl durch das Rechnungswesen als auch durch das Konzerncontrolling durchgeführt. Danach erfolgt die Konsolidierung der Abschlüsse. Die Kontrolle der korrekten Eliminierung konzerninterner Forderungen/Verbindlichkeiten, Aufwendungen/Erträge und Kapitalverflechtungen sowie Zwischengewinne bei konzerninternen Lieferungen oder Leistungen erfolgt regelmäßig nach dem Vier-Augen-Prinzip sowie zusätzlich durch geeignete Validierungsregeln in entsprechenden Kontrolldateien.

Außerdem erfolgen auf Konzernebene auch die Aufbereitung und Aggregation weiterer Daten für die Bereitstellung der im Anhang und im Lagebericht enthaltenen Informationen (einschließlich wesentlicher Ereignisse nach dem Bilanzstichtag).

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem unterstützt durch die im Vossloh-Konzern festgelegten Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen die vollständige Erfassung, Aufbereitung und Würdigung unternehmensbezogener Sachverhalte sowie deren sachgerechte Darstellung in der Konzernrechnungslegung.

Fehlerhafte Ermessensentscheidungen, die Umgehung von Kontrollen, kriminelle Handlungen oder sonstige Umstände können der Natur der Sache nach nicht vollständig ausgeschlossen werden, sodass auch die konzernweite Anwendung der eingesetzten Systeme keine absolute Sicherheit gewährleisten kann, dass der Konzernabschluss fehlerfrei ist.

#### **Einschränkende Hinweise**

Die getroffenen Aussagen beziehen sich nur auf die Vossloh AG sowie die in den Konzernabschluss der Vossloh AG einbezogenen Unternehmen, bei denen die Vossloh AG mittelbar oder unmittelbar über die Möglichkeit verfügt, deren Finanz- und Geschäftspolitik zu bestimmen.

## **Verweis auf die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB**

Erklärung zur Unternehmensführung ist ab Seite 31 dieses Geschäftsberichts abgedruckt und ist Bestandteil des Zusammengefassten Lageberichts. Der Geschäftsbericht ist dauerhaft über die Website der Vossloh AG (siehe „[www.vossloh.com](http://www.vossloh.com)“ > „Investor Relations“ > „Mitteilungen und Veröffentlichungen“ > „Finanzpublikationen“) zugänglich.

# Prognosebericht

Der Prognosebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf Erwartungen des Managements von Vossloh hinsichtlich der künftigen Entwicklung des Konzerns beruhen. Diesen Erwartungen liegen Einschätzungen zugrunde, die das Management anhand sämtlicher zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts verfügbarer Informationen getroffen hat. Berücksichtigt wurden insbesondere Annahmen zur künftigen Entwicklung des internationalen Bahntechnikmarkts sowie die spezifischen Geschäftserwartungen der Kerngeschäftsbereiche des Vossloh-Konzerns. Die getroffenen Aussagen unterliegen Risiken und Chancen, die Vossloh nicht vollständig kontrollieren und steuern kann. Vertiefend sei diesbezüglich auf die Ausführungen zum Risiko- und Chancenmanagement des Konzerns (ab Seite 34) verwiesen. Sollten die dem Ausblick zugrunde liegenden Annahmen nicht zutreffen oder die beschriebenen Risiken oder Chancen eintreten, können die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen von dieser Prognose abweichen. Der Vossloh-Konzern übernimmt keine Verpflichtung, die in diesem Prognosebericht enthaltenen Aussagen außerhalb der gesetzlichen Veröffentlichungsvorschriften zu aktualisieren.

## Makroökonomische Entwicklungen und Ausblick auf den Bahntechnikmarkt

Die kurz- und mittelfristigen Schwankungen der Weltwirtschaft sind für Vossloh generell von untergeordneter Bedeutung. Investitionen in die Bahninfrastruktur erfolgen weltweit in der Regel nach langfristigen Entscheidungsprozessen. Die aktuellen konjunkturellen Trends spiegeln sich deshalb nur bedingt auf den Bahnmärkten wider. Von größerer Bedeutung für Vossloh sind der Trend zu mehr Nachhaltigkeit und damit die stetig wachsende Bedeutung des Transportwegs Schiene. Dieser Trend kann aus heutiger Sicht zu vermehrten Investitionen in die Bahninfrastruktur führen.

Ebenfalls bedeutsam ist die Entwicklung der Verschuldung einzelner Länder, insbesondere im Heimatmarkt Europa. Die Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) erwartet, dass im europäischen Raum der seit 2015 erkennbare Trend zu weniger staatlichen Schulden anhalten wird. Für 2020 rechnet sie mit einem weiteren Rückgang der Verschuldungsquoten sowohl im Euro-Raum als auch in der Europäischen Union.

Der europäische Verband der Bahnindustrie UNIFE analysiert mit seiner „World Rail Market Study“ im Zwei-Jahres-Rhythmus ausführlich die Entwicklungen auf dem weltweiten Bahntechnikmarkt und erarbeitet auf dieser Basis fundierte Vorhersagen für die kommenden Jahre. Die letzte Studie wurde im September 2018 bei der InnoTrans in Berlin, der Fachmesse für Verkehrstechnik, vorgestellt. Danach wird das jährliche weltweite Volumen für den gesamten Bahntechnikmarkt von durchschnittlich 163 Mrd.€ im Zeitraum 2015 bis 2017 auf durchschnittlich rund 192 Mrd.€ im Zeitraum 2021 bis 2023 anwachsen – ein durchschnittliches Plus von 2,7 % pro Jahr. Dabei wird zukünftig der für europäische Anbieter wie Vossloh zugängliche Markt nach Schätzungen der UNIFE etwa 120 Mrd.€ pro Jahr umfassen. Als zugänglich gelten Märkte, die für europäische Lieferanten geöffnet sind und in denen, soweit es sich um außereuropäische Märkte handelt, die Nachfrage nicht exklusiv durch inländische Kapazitäten gedeckt wird. Bei Märkten, in denen europäische Anbieter nur über Joint-Venture-Strukturen tätig werden können, wird die Hälfte des Marktvolumens als zugänglich eingestuft. Zum Vergleich: Bislang wird ein Marktvolumen von rund 103 Mrd.€ pro Jahr als zugänglich eingestuft. Die erwartete Steigerung auf 120 Mrd.€ bedeutet eine Zunahme von 2,6 % pro Jahr.

Die UNIFE-Studie zeigt starke Unterschiede in der regionalen Verteilung des prognostizierten Marktwachstums. UNIFE rechnet damit, dass die zugänglichen Märkte in den Regionen Lateinamerika mit 5,3 %, Afrika/Naher Osten mit 3,8 % sowie NAFTA-Raum mit 3,1 % in den kommenden Jahren überdurchschnittlich stark zulegen werden. Größter für Vossloh zugänglicher Bahntechnikmarkt ist und bleibt Westeuropa mit einem jährlichen Volumen von gut 37 Mrd.€ im Zeitraum 2015 bis 2017. Hier wird ein Marktwachstum von jährlich 2,3 % auf rund 43 Mrd.€ im Zeitraum 2021 bis 2023 erwartet. Es folgen die NAFTA-Region mit aktuell 26 Mrd.€ und zukünftig 32 Mrd.€ jährlichen Marktvolumens sowie die Region Asien-Pazifik mit einem Volumen von knapp 17 Mrd.€, das auf 20 Mrd.€ ansteigen soll. In den drei letztgenannten Regionen sind momentan über drei Viertel des gesamten zugänglichen Bahntechnikmarkts verortet.

Der europäische Branchenverband der Bahnindustrie gliedert den Markt für Bahntechnik in die Segmente Infrastruktur, Schienenfahrzeuge, Leit- und Sicherungstechnik, Services sowie Turnkey-Projekte. Mit seinen Kerngeschäftsbereichen Core Components, Customized Modules und Lifecycle Solutions ist Vossloh im Segment Infrastruktur und im Teilbereich Infrastrukturservices des Segments Services aktiv. Das Volumen des weltweit zugänglichen Infrastrukturmarkts beziffert UNIFE auf rund 21 Mrd.€ pro Jahr im Zeitraum 2015 bis 2017. Die Wachstumsprognose bis zum Zeitraum 2021 bis 2023 liegt bei jährlich 2,8 %. Daraus ergibt sich ein Marktvolumen von zukünftig jährlich rund 25 Mrd.€. Die Wachstumsprognose für das Teilsegment Infrastrukturservices bis zum Zeitraum 2021 bis 2023 beträgt ebenfalls 2,8 %, sodass ein Anstieg des zugänglichen Marktvolumens von gegenwärtig 6,1 Mrd.€ pro Jahr auf 7,1 Mrd.€ erwartet wird. In Summe belief sich der für Vossloh relevante und zugängliche Markt im Zeitraum 2015 bis 2017 auf etwa 27 Mrd.€ pro Jahr. Dieser soll bis zum Zeitraum 2021 bis 2023 auf 32 Mrd.€ ansteigen.

## Ausblick für das Jahr 2020

Die Prognose für den Vossloh-Konzern basiert auf der antizipierten Entwicklung der drei Kerngeschäftsbereiche Core Components, Customized Modules und Lifecycle Solutions sowie der Vossloh AG. Schwerpunktmäßig fließen in die Umsatzplanung von Vossloh geschäftsfeldspezifische Annahmen ein. Sie berücksichtigen unter anderem Produktperspektiven, das erwartete Verhalten der Wettbewerber, Projektwahrscheinlichkeiten sowie Marktchancen und -risiken in einzelnen Regionen. Die Kunden von Vossloh sind öffentliche und private Nah-, Güter- und Fernverkehrsbetreiber, die Investitionen nach langfristigen Entscheidungsprozessen und im Rahmen längerfristiger Finanzierungen tätigen. Als Partner begleitet Vossloh seine Kunden über Jahre hinweg. Gemeinsam mit ihnen plant und entwickelt das Unternehmen Lösungen für individuelle Produkt- und Serviceerfordernisse. Dies bringt in der Regel mehrmonatige, zum Teil sogar mehrjährige Liefer- und Projektlaufzeiten mit sich.

Prognose steuerungsrelevanter Kennzahlen

		2019	Erwartung 2020
Umsatz	Mio.€	916,4	900 bis 1.000
EBITDA-Marge (2019 bereinigt)	%	11,5	12 bis 13
EBIT-Marge (2019 bereinigt)	%	6,1	7 bis 8
Wertbeitrag	Mio.€	-105,4	0 bis 15

### Umsätze trotz Veräußerungen auf Vorjahresniveau

Vossloh geht auf Basis des aktuellen Kenntnisstands davon aus, auch im Jahr 2020 Umsätze zwischen 900 Mio.€ und 1 Mrd.€ erzielen zu können. Der Wegfall von Umsatzerlösen infolge des Ausstiegs aus dem amerikanischen Weichenmarkt gegen Ende des Jahres 2019 wird dabei durch erwartete positive Entwicklungen in anderen Regionen mehr als ausgeglichen. Im Geschäftsbereich Core Components erwartet Vossloh in beiden Geschäftsfeldern deutlich höhere Umsätze als 2019. Das erwartete Umsatzwachstum des Geschäftsfelds Fastening Systems in China ist zum Teil auf höhere Auslieferungen von Schienenbefestigungen im Segment Hochgeschwindigkeit zurückzuführen. Darüber hinaus werden Umsatzbeiträge in niedriger zweistelliger Millionenhöhe aus einem 2019 neu gegründeten Joint Venture in China erwartet. Im Geschäftsfeld Tie Technologies geht Vossloh von deutlichen Umsatzsteigerungen insbesondere in Australien aus. Auch im Geschäftsbereich Lifecycle Solutions erwartet der Vossloh-Konzern 2020 leicht höhere Umsätze als 2019. Der Umsatzanstieg wird aus heutiger Sicht primär durch höhere Serviceumsätze im Segment Fräsen bedingt sein. Im Geschäftsbereich Customized Modules werden infolge der Desinvestitionen im Rahmen des Maßnahmenprogramms 2019 hingegen deutlich geringere Umsätze erwartet als im Berichtsjahr. In den betreffenden US-Gesellschaften wurden 2019 noch Umsätze in der Größenordnung von 65 Mio.€ erzielt. Die geringeren Umsätze in Amerika können im Geschäftsbereich Customized Modules durch höhere Umsätze in anderen Regionen voraussichtlich teilweise kompensiert werden.

Im Geschäftsjahr 2020 verwendet Vossloh erstmals auch die Kennzahl EBITDA-Marge (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen im Verhältnis zum Umsatz) als bedeutsamen finanziellen Leistungsindikator für die Eigenfinanzierungskraft des Vossloh-Konzerns und veröffentlicht entsprechend eine Prognose für diese Kennzahl. Der Vossloh-Konzern rechnet für 2020 mit einer EBITDA-Marge zwischen 12 % und 13 %. Die EBIT-Marge wird zwischen 7 % und 8 % erwartet. Der prognostizierte Anstieg in der Profitabilität ist insbesondere auf Einsparungen aus der im Geschäftsjahr 2019 begonnenen Umsetzung des Maßnahmenprogramms sowie auf eine verbesserte Profitabilität im operativen Geschäft in den Geschäftsbereichen Core Components und Lifecycle Solutions zurückzuführen. Unter dem Strich erwartet der Vossloh-Konzern in sämtlichen Geschäftsbereichen für 2020 höhere EBIT-Margen im Vergleich zu den bereinigten EBIT-Margen des Jahres 2019. Signifikante positive oder negative Sondereffekte aus dem Maßnahmenprogramm, die im Geschäftsjahr 2019 zu einer Bereinigung der EBIT-Marge geführt haben, werden aktuell im Geschäftsjahr 2020 nicht erwartet, sodass der gegebene Ausblick auf unbereinigten Größen basiert.

EBITDA-Marge  
zwischen 12 %  
und 13 % erwartet

2020 wird der für die interne Steuerung relevante gewichtete Kapitalkostensatz vor Steuern (WACC) aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus von bisher 7,5 % auf 7,0 % gesenkt. Das durchschnittliche Capital Employed wird voraussichtlich im Geschäftsjahr 2020 unter dem Wert des Geschäftsjahres 2019 liegen. Insgesamt wird nach dem in dreistelliger Millionenhöhe negativen Wertbeitrag 2019 im Geschäftsjahr 2020 eine Rückkehr zu positiven Wertbeiträgen erwartet.

Positiver Wertbeitrag  
in 2020 prognostiziert

Risiken für die Geschäftsentwicklung von Vossloh ergeben sich unter anderem aus der Desinvestition Vossloh Locomotives, sollte es zu weiteren signifikanten Verzögerungen beim Abschluss der Transaktion kommen. Darüber hinaus können Ergebnisbelastungen aus rechtlichen Risiken und der Abarbeitung von Projekten, zum Beispiel als Folge der Umsetzung des Maßnahmenprogramms, die Ertragssituation belasten. Für ergänzende Informationen zu Risiken, die Einfluss auf die dargestellte Planung haben könnten, wird auf die Ausführungen in der Risikoberichterstattung (Seite 34 ff.) verwiesen.

Die Vossloh AG erstellt ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs und des Aktiengesetzes. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf den Einzelabschluss. Das Ergebnis der Vossloh AG als operativer Managementholding wird maßgeblich durch die Verwaltungskosten und das Finanzergebnis beeinflusst. Die Verwaltungskosten der Vossloh AG werden im Geschäftsjahr 2020 leicht niedriger erwartet als im Vorjahr. Das Finanzergebnis ist neben anfallenden Zinsaufwendungen stark abhängig von den Erträgen aus Ausschüttungen und aus Gewinnabführungsverträgen sowie Aufwendungen aus Verlustübernahmen und außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen. Hier erwartet Vossloh eine spürbare Verbesserung gegenüber 2019. Das Finanzergebnis war 2019 durch die Verlustübernahmen für den Geschäftsbereich Transportation stark negativ belastet worden. Insgesamt wird von einer deutlichen Verbesserung des Ergebnisses nach Steuern im Jahr 2020 ausgegangen.

Für die kommenden Jahre steht bei Vossloh das organische Wachstum bei steigender Profitabilität ebenso im Fokus der Zielsetzungen wie die Suche nach spezifischen Kooperationen und Akquisitionsobjekten, um das Kerngeschäft strategisch weiterzuentwickeln und den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Die Planung für das Geschäftsjahr 2020 in der dargestellten Form berücksichtigt allein das angestrebte organische Wachstum sowie aus heutiger Sicht wahrscheinliche Veränderungen im Konsolidierungskreis.

# Nichtfinanzielle Konzernklärung\*

Die nichtfinanzielle Konzernklärung von Vossloh für das Jahr 2019 entspricht den handelsrechtlichen Anforderungen. Bei der Erstellung dieser Erklärung hat Vossloh als Rahmenwerk den Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) angewendet und innerhalb des DNK die Standards der Global Reporting Initiative (GRI) zur Auswahl der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren genutzt (Option „Core/Kern“). Die Berichterstattung umfasst die weltweiten Aktivitäten des Konzerns; die betrachteten Gesellschaften entsprechen dem Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses (siehe Seite 113 ff., Stichwort „Konsolidierung“).

Die erste nichtfinanzielle Konzernklärung von Vossloh berichtete über das Geschäftsjahr 2017. Zuvor war damals eine mehrstufige Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt worden, um die relevanten Nachhaltigkeitsthemen im Unternehmen selbst sowie in den vor- und nachgelagerten Bereichen zu identifizieren und zu priorisieren. Die Analyse beinhaltete auch eine globale Befragung von Experten und Führungskräften in verschiedenen Funktionen des Unternehmens. Es ergaben sich 13 nichtfinanzielle Sachverhalte von besonderer Relevanz. Die 2017 getroffene Auswahl war gemäß Beschluss des Vorstands der Vossloh AG für die nichtfinanzielle Konzernklärung 2018 unverändert beibehalten worden. Der Vorstand befasst sich regelmäßig mit den nichtfinanziellen Sachverhalten, mit denen Vossloh seiner ökologischen, ökonomischen und sozialen Verantwortung nachkommt. Für die nichtfinanzielle Erklärung 2019 bestätigte der Vorstand in seiner Sitzung am 9. Dezember 2019 die bisherigen Themen und beschloss, als weiteren nichtfinanziellen Sachverhalt von besonderer Relevanz für das Unternehmen das Thema Wasserverbrauch in die Berichterstattung mit aufzunehmen. Die folgende Wesentlichkeitsmatrix bildet die Bedeutung der nunmehr 14 nichtfinanziellen Sachverhalte ab:



\* Nicht Gegenstand der Abschlussprüfung, jedoch Gegenstand einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit durch den Wirtschaftsprüfer Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Den Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Konzernklärung finden Sie auf Seite 65.

Zu einigen der im Folgenden betrachteten nichtfinanziellen Aspekte und Sachverhalte enthält der Geschäfts- oder der Lagebericht von Vossloh zusätzliche und/oder ausführlichere Informationen, auf die jeweils entsprechend verwiesen wird. Alle mit der Geschäftstätigkeit von Vossloh verbundenen wesentlichen Risiken sind Bestandteil der Risikoberichterstattung des Unternehmens. Sie deckt auch die für Vossloh wesentlichen nichtfinanziellen Risiken ab (siehe hierzu den Abschnitt „Nichtfinanzielle Risiken und Chancen“ auf Seite 39).

## Bedeutung der Nachhaltigkeitsthemen für das Geschäftsmodell von Vossloh

Vossloh ist weltweit in den Märkten für Bahntechnik tätig. Dabei liegt der Fokus des Unternehmens auf der Bahninfrastruktur. Die Aktivitäten des Konzerns in seinem Kerngeschäft sind in die drei Geschäftsbereiche Core Components, Customized Modules und Lifecycle Solutions gegliedert. Darüber hinaus war Vossloh 2019 noch im Lokomotivengeschäft aktiv, das in diesem Geschäftsbericht weiterhin als nicht fortgeführte Aktivitäten ausgewiesen ist. Am 26. August 2019 hat die Vossloh AG einen Vertrag über die Veräußerung dieses Geschäftsfelds an eine Tochtergesellschaft der China Railway Rolling Stock Corporation (CRRC) unterzeichnet. Der Vollzug der Transaktion stand zum Ende der Erstellung des Geschäftsberichts noch aus, wird allerdings bald erwartet. Ausführlich ist das Geschäftsmodell von Vossloh im Kapitel „Geschäft und Rahmenbedingungen“ auf Seite 4 f. beschrieben.

Vossloh leistet mit seinen Produkten und Dienstleistungen für die Bahninfrastruktur einen wichtigen Beitrag zur Mobilität von Menschen und zur Beförderung von Gütern. Die Schiene gehört dabei sowohl im Nah- als auch im Fernverkehr zu den umweltverträglichsten und zugleich sichersten Transportwegen. Damit Bahnen aller Art diese Vorteile künftig noch stärker ausspielen und weltweit noch mehr Beiträge zur nachhaltigen Lösung vieler Verkehrsprobleme leisten können, wird der digitale Wandel in der Bahnindustrie eine wichtige Rolle spielen. Hier setzt Vossloh mit der Vision „The Smart Rail Track by Vossloh“ an, mit der eine maximale und planbare Streckenverfügbarkeit durch einen störungsfreien Betrieb bei gleichzeitig geringeren Lebenszykluskosten für die Infrastruktur verfolgt wird.

Generell kommt dem Thema Nachhaltigkeit im Industriebereich Bahntechnik ein hoher Stellenwert zu. Ressourcen sollen sparsam verwendet werden und Emissionen – in der Bahntechnik im Wesentlichen CO<sub>2</sub>- und Schallemissionen – auf einem möglichst niedrigen Niveau gehalten oder durch neue Technologien noch weiter reduziert werden. Vossloh nutzt seine umfassende Erfahrung und Expertise, um die positive Umwelt- und Nachhaltigkeitsbilanz dieses Verkehrsträgers weiter zu verbessern. Der Konzern liefert langlebige Komponenten für die Infrastruktur und entwickelt diese Komponenten durch innovative Werkstoffe und Designs stetig weiter. Vossloh erforscht und erarbeitet insbesondere auch Lösungen zur Verminderung von Vibration und Lärm im Bahnverkehr. Die Produkte und Instandhaltungsdienstleistungen des Unternehmens zielen darüber hinaus auf eine maximale Verfügbarkeit des Fahrwegs Schiene ab.

In seinem wirtschaftlichen Handeln wird Vossloh auch seiner gesellschaftlichen Verantwortung gerecht. Nachhaltiger wirtschaftlicher Erfolg im globalen Wettbewerb ist nur durch verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln möglich. Dazu gehört, dass sich sowohl das Unternehmen als auch seine Mitarbeiter\* jederzeit und überall an geltende Gesetze halten, ethische Grundwerte respektieren und vorbildlich handeln.

Entsprechend berichtet Vossloh in der nichtfinanziellen Konzernklärung 2019 über Aspekte und Sachverhalte aus folgenden Bereichen:

- Umweltbelange, hier mit den wesentlichen Sachverhalten klimarelevante Emissionen und Lärmemissionen sowie Wasserverbrauch
- Arbeitnehmerbelange, hier mit den wesentlichen Sachverhalten Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz, Aus-, Fort- und Weiterbildung, Arbeitsbedingungen sowie attraktiver Arbeitgeber
- Corporate Governance, Compliance, Bekämpfung von Korruption und Bestechung, kartellrechtskonformes Verhalten sowie Achtung der Menschenrechte, hier zusammengefasst unter dem Stichwort Unternehmensverantwortung
- Kunden- und Produktbelange, hier mit den wesentlichen Sachverhalten Produktsicherheit und Kundenzufriedenheit

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben wird zusätzlich über Sozialbelange berichtet.

Nachhaltiges Handeln ist für Vossloh seit Langem ein unverzichtbares Element der unternehmerischen Kultur. Das Unternehmen verbindet langfristige ökonomische Wertschöpfung mit ökologischer und sozialer Verantwortung. Nachhaltige Lösungen und innovative Prozesse werden bei Vossloh strukturiert vorangetrieben. Im Zentrum steht dabei die ganzheitliche Betrachtung. Das Unternehmen führt in seinen Kerngeschäftsbereichen Core Components, Customized Modules und Lifecycle Solutions die bestehenden Umwelt-, Energie-, Qualitäts-, Arbeitssicherheits- und Gesundheitsmanagementsysteme Schritt für Schritt zu einem integrierten Managementsystem zusammen, das regelmäßigen Auditierungen durch unabhängige externe Prüfer unterzogen werden soll.

In einer Erklärung zur nachhaltigen Ausrichtung des Konzerns bekennt sich der Vorstand zum Leitbild der nachhaltigen Entwicklung. Die Erklärung ist auf der Unternehmenswebseite [www.vossloh.com](http://www.vossloh.com) in der Rubrik „Investor Relations“ unter dem Stichwort „Nachhaltigkeit“ (und dort unter „Nachhaltigkeitsmanagement bei Vossloh“) veröffentlicht. In der operativen Führung des Konzerns ist das Thema Nachhaltigkeit in einem eigenen Ressort verortet. Es gehört nach der Neuordnung der Aufgaben im nunmehr verkleinerten Vorstand der Vossloh AG zum Verantwortungsbereich des Chief Operating Officer (COO). Er ist in die Entwicklung aller Konzepte eingebunden, die das Thema Nachhaltigkeit betreffen. Er leitet auch den Arbeitskreis Nachhaltigkeit. Diesem gehören zum einen die Konzernverantwortlichen für Compliance, Environment/Health/Safety (EHS), Human Resources (HR), Investor-Relations (IR), Finance und Rechnungswesen an. Zum anderen sind hier alle Geschäftsfelder des Konzerns vertreten. Das Gremium tauscht sich intensiv und regelmäßig über Nachhaltigkeitsthemen aus; im Jahr 2019 fanden zwei Sitzungen und ein Workshop zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsausrichtung im Vossloh-Konzern statt.

Zu den Aufgaben des Arbeitskreises gehört, die im Unternehmen bestehenden Ansätze weiterzuentwickeln und so die angestrebte konzernweite Nachhaltigkeitsstrategie weiter zu konkretisieren. Diese Strategie soll auch messbare Ziele beinhalten, die Vossloh künftig im Bereich Nachhaltigkeit anstreben will. Die dafür eingeleiteten Prozesse erhielten 2019 durch die Veränderungen im Vorstand neue Impulse. Bei den neu eingeführten sogenannten Operations Review Meetings ist nun regelmäßig auch über die wichtigsten Kennzahlen zum Energie- und Wasserverbrauch, zu den CO<sub>2</sub>-Emissionen, zum Abfallaufkommen und zum Thema Arbeitssicherheit zu berichten. Die Geschäftsfelder sind zudem aufgefordert, die Ziele zu benennen und zu erarbeiten, die sie künftig zu den verschiedenen Nachhaltigkeitsthemen erreichen wollen. Auf dieser Basis sollen dann im nächsten Schritt im Arbeitskreis konzernweit gültige Ziele definiert werden.

Vossloh ist bereits seit 2008 in mehreren Nachhaltigkeitsindizes gelistet (unter anderem im Global Challenges Index und über das Anlageuniversum von oekom research). In den vergangenen Jahren erlangten immer mehr Einheiten des Unternehmens Zertifizierungen nach mindestens einem der internationalen Qualitäts-, Umwelt-, Energieeffizienz- und Sozialstandards wie ISO 9001, ISO 14001, ISO 50001 und OHSAS 18001 beziehungsweise dem Nachfolgestandard ISO 45001 oder nach einem vergleichbaren nationalen Standard und verfügen über entsprechende Managementsysteme. Diese Entwicklung wurde auch 2019 fortgesetzt. So verfügt jetzt neu auch Vossloh Services France SAS über Zertifizierungen gemäß ISO 9001, ISO 14001 und



ISO 45001. Zum Stichtag 31. Dezember 2019 waren mehr als 98 % der Vossloh-Mitarbeiter bei einer zertifizierten Einheit beschäftigt.

Für alle Standorte weltweit im Vossloh-Konzern werden die Energie- und Wasserverbräuche sowie Daten zu Arbeitnehmerbelangen, beispielsweise zur Sicherheit am Arbeitsplatz und zu Entwicklungen im Bereich Human Resources, zentral über die Konsolidierungssoftware Cognos erhoben und plausibilisiert. Über das Projekt „HR Business Information“ wurde im ersten Quartal 2019 zum einen eine breitere Basis für die Erhebung von Daten im Personalbereich geschaffen; zum anderen sind die gesammelten Informationen jetzt konzernweit vergleichbar. Ebenfalls für den gesamten Konzern verfügbar sind ausgewählte Kennzahlen zum Bereich Compliance. Für weitere nichtfinanzielle Sachverhalte liegen keine konzernweit einheitlichen quantitativen Daten vor. Über die Definition und Aufnahme weiterer Sachverhalte in eine konzernweit einheitliche quantitative Berichterstattung wird der Arbeitskreis Nachhaltigkeit Empfehlungen unter Kosten- und Nutzungsgesichtspunkten erarbeiten. Sofern sich quantitative Daten zu nichtfinanziellen Leistungsindikatoren in dieser Erklärung lediglich auf einzelne Einheiten beziehen, erfolgt ein entsprechender Hinweis.

## UN Global Compact und Umsetzung seiner zehn Prinzipien

In seiner Sitzung am 9. Dezember 2019 hatte der Vorstand der Vossloh AG beschlossen, dass der Konzern dem United Nations (UN) Global Compact beitreten und sich künftig am jährlichen COP-Reporting (Communication on Progress) beteiligen wird. Die Unterzeichnung der Beitrittserklärung (Option „Signatory“) durch den Vorstandsvorsitzenden (CEO) Oliver Schuster erfolgte am 18. Dezember 2019. Seit dem 23. Januar 2020 ist Vossloh Mitglied im UN Global Compact. Durch die Unterstützung der Prinzipien des UN Global Compact verdeutlicht Vossloh seinen Beitrag zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) bis 2030. Aus den insgesamt 17 SDGs hat der Vorstand auf Vorschlag des Arbeitskreises Nachhaltigkeit sechs Ziele definiert, auf die sich das Engagement des Konzerns fokussiert:

- SDG 5: Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen
- SDG 6: Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten
- SDG 8: Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern
- SDG 9: Widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen
- SDG 12: Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen
- SDG 13: Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über Selbstverpflichtungen, Leitbilder und Managementsysteme, die Vossloh helfen, die Prinzipien des UN Global Compact in seine Geschäftsprozesse zu integrieren:

Prinzip	Leitbilder, Richtlinien und Managementsysteme von Vossloh	Abschnitt der nichtfinanziellen Erklärung
<b>Menschenrechte</b>		
1. Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.	- Vossloh Code of Conduct - Konzernweite Arbeitsschutzpolitik	- Arbeitsbedingungen - Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz
2. Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.	- Konzernweites Reisesicherheitsmanagement - Betriebliches Gesundheitsmanagement der Vossloh-Gesellschaften - Konzernweite Datenschutzrichtlinie gemäß DSGVO	- Achtung der Menschenrechte - Compliance/Bekämpfung von Korruption/ kartellrechtskonformes Verhalten
<b>Arbeitsnormen</b>		
3. Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.		
4. Unternehmen sollen für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten.	- Vossloh Code of Conduct - Corporate Compliance Commitment	- Arbeitsbedingungen Compliance/ Bekämpfung von Korruption/ kartellrechtskonformes Verhalten
5. Unternehmen sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.	- Konzernweites Compliance-Management-System - Initiative „All on track“ im Geschäftsbereich - Customized Modules	- Achtung der Menschenrechte
6. Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.		
<b>Umweltschutz</b>		
7. Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.	- Konzernweites Umweltmanagementsystem	
8. Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.	- Abfall- und Gefahrstoffmanagement der Vossloh-Gesellschaften - Qualitätsmanagement der Vossloh-Gesellschaften	- Umweltbelange - Produktsicherheit
9. Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.		
<b>Korruptionsprävention</b>		
10. Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.	- Vossloh Code of Conduct - Corporate Compliance Commitment - Konzernweites Compliance-Management-System - Konzernweite Embargo- und Exportkontrollrichtlinie - Konzernweite Richtlinie zur Einschaltung von Intermediären	- Arbeitsbedingungen - Compliance/Bekämpfung von Korruption/kartellrechtskonformes Verhalten

## Umweltbelange

Das Umweltmanagement im Vossloh-Konzern arbeitet generell auf einen effizienten Umgang mit Ressourcen und die Minimierung von Umweltbelastungen hin. Um dies zu erreichen, werden Prozesse und Strukturen im Unternehmen stetig optimiert. Dies gilt für die Herstellung von Bahninfrastrukturprodukten und die Erbringung von Dienstleistungen für den Fahrweg Schiene ebenso wie für Transport und Logistik. In den verschiedenen Konzerngesellschaften sind Umweltbeauftragte ernannt, ein entsprechendes Berichtssystem ist installiert. Zum Stichtag 31. Dezember 2019 waren mehr als 70 % der Vossloh-Mitarbeiter bei einer nach ISO 14001 zertifizierten Einheit beschäftigt.

Entlang ihrer gesamten Prozess- und Wertschöpfungsketten gehen die Vossloh-Gesellschaften verantwortungsvoll und bewusst sparsam mit natürlichen Ressourcen um. Ein umfassendes Abfall- und Gefahrstoffmanagement erfasst und kontrolliert Materialverbräuche und Entsorgungsmengen. Das Unternehmen wendet in vielen seiner Werke nach Abfallarten getrennte, sichere Entsorgungswege an; die ausgewählten Entsorgungsunternehmen werden regelmäßig auditiert. Geschlossene Kreisläufe und Wiederaufbereitungsanlagen reduzieren den Verbrauch wertvoller neuer Rohstoffe wie etwa Frischwasser auf ein Minimum. Ökonomisch sinnvolle Recyclingprogramme und -verfahren sorgen dafür, dass die Menge des schlussendlich zu deponierenden Mülls stetig sinkt. Wiederverwertung wird in immer mehr Bereichen der Produktion großgeschrieben. So investierte Vossloh Tie Technologies 2019 in Nordamerika in eine mobile Recyclinganlage, um das Material ausgebauter Betonschwellen für die Herstellung neuer Produkte mitnutzen zu können.

Als eine relevante Kennzahl im Umweltbereich hat Vossloh bei der Wesentlichkeitsanalyse klimarelevante CO<sub>2</sub>-Emissionen und Lärmemissionen und 2019 zusätzlich durch den Vorstand den Wasserverbrauch identifiziert. Zu allen drei Sachverhalten verfolgt Vossloh seit Jahren das generelle Ziel, die Emissionen beziehungsweise die Verbräuche immer weiter zu senken. Die Definition konkreter Zielmarken für festgelegte Zeiträume gehört zu den Aufgaben des Arbeitskreises Nachhaltigkeit. Er hatte 2018 erste Überlegungen dazu angestellt, die 2019 weiter ausgearbeitet wurden.

Im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf den Klimawandel sind für Vossloh die CO<sub>2</sub>-Emissionen und CO<sub>2</sub>-Äquivalente relevant, die durch den Energieverbrauch bei Vossloh selbst sowie in den vor- und nachgelagerten Bereichen entstehen. Alle Geschäftsbereiche investieren seit Jahren gezielt in die Senkung des Energieverbrauchs und die Steigerung der Energieeffizienz, etwa durch Umstellung der Beleuchtung auf LED-Technologie. An mehreren Produktionsstandorten wird die Abwärme genutzt. Wo immer möglich, kommen erneuerbare Energien, beispielsweise aus eigenen Fotovoltaik- und Solarthermieanlagen, zum Einsatz. Mit der „Fabrik der Zukunft“ bei Vossloh Fastening Systems in Werdohl und der neuen Gießerei „OT 2020“ bei Customized Modules in Outreau entstehen derzeit zwei konzernweite „Leuchttürme“ auch im Hinblick auf energieeffiziente Produktion.

CO<sub>2</sub>-Emissionen

Die folgenden Tabellen stellen die Verbräuche der wesentlichen Energieträger im Vossloh-Konzern für das Berichtsjahr und die Vergleichszahlen aus dem Jahr 2018 dar:

MWh (Vossloh-Konzern) *	2019	2018
Gasverbrauch	105.957,6	109.592,9
Stromverbrauch	68.678,0	65.157,0
Fernwärmeverbrauch	4.376,2	4.937,7

\* Für den als nicht fortgeführte Aktivitäten ausgewiesenen Geschäftsbereich Transportation wurden 2019 folgende Verbräuche ermittelt: Gasverbrauch 1.989,8 MWh (2018: 2.155,0 MWh), Stromverbrauch 3.813,3 MWh (2018: 3.515,3 MWh), Fernwärmeverbrauch 3.234,4 MWh (2018: 3.135,2 MWh).

Liter (Vossloh-Konzern)*	2019	2018
Heizölverbrauch	292.695,1	295.528,0
Kraftstoffverbrauch <sup>1</sup>	1.073.495,8	1.028.613,3

\* Für den als nicht fortgeführte Aktivitäten ausgewiesenen Geschäftsbereich Transportation wurden 2019 folgende Verbräuche ermittelt: Heizölverbrauch 10.846,6 Liter (2018: 12.179,2 Liter), Kraftstoffverbrauch 62.024,0 Liter (2018: 59.971,6 Liter).

<sup>1</sup> Hierunter sind Kraftstoffverbräuche aus dem Fuhrpark von Vossloh erfasst.

Der Gasverbrauch im Vossloh-Konzern ist im Vorjahresvergleich um 3,3% gesunken. Der Rückgang war vor allem auf das Geschäftsfeld Fastening Systems zurückzuführen. Auch der Heizölverbrauch lag im Berichtsjahr um insgesamt 1,0 % unter dem Vorjahresniveau, vor allem aufgrund eines geringeren Verbrauchs im Geschäftsbereich Customized Modules. Der Fernwärmeverbrauch war insbesondere aufgrund der geringeren Produktionsaktivitäten in Polen im Geschäftsbereich Customized Modules um insgesamt 11,4 % geringer. Dagegen lagen der Stromverbrauch (+5,4 %) und der Kraftstoffverbrauch (+4,4 %) vor allem aufgrund der Übernahme der australischen Gesellschaft Austrak im Geschäftsfeld Tie Technologies über dem Vorjahresniveau.

Die Höhe der CO<sub>2</sub>- beziehungsweise Treibhausgasemissionen (THG) von Vossloh wurde – wie bereits in den Vorjahren – auf der Grundlage des THG-Protokolls in den Kategorien Scope 1 (direkte Emissionen aus der Verbrennung fossiler Energien für Heizung und Mobilität) und Scope 2 (indirekte, durch eingekaufte Energien verursachte Emissionen) mit folgenden Ergebnissen ermittelt:

t CO <sub>2</sub> -Äquivalente Scope 1 (Vossloh-Konzern)	2019	2018
Gasverbrauch	19.482,4	20.162,7
Heizölverbrauch	743,6	749,6
Kraftstoffverbrauch	2.725,9	2.623,6
<b>Scope 1*</b>	<b>22.952,0</b>	<b>23.535,8</b>

\* Für den als nicht fortgeführte Aktivitäten ausgewiesenen Geschäftsbereich Transportation wurden im Jahr 2019 CO<sub>2</sub>-Äquivalente Scope 1 in Höhe von 554,0 t ermittelt (2018: 584,4 t).

t CO <sub>2</sub> -Äquivalente Scope 2 (Vossloh-Konzern)	2019	2018
Stromverbrauch	28.697,5	28.826,9
Fernwärmeverbrauch	1.684,7	1.920,0
<b>Scope 2*</b>	<b>30.382,2</b>	<b>30.747,0</b>

\* Für den als nicht fortgeführte Aktivitäten ausgewiesenen Geschäftsbereich Transportation wurden im Jahr 2019 CO<sub>2</sub>-Äquivalente Scope 2 in Höhe von 3.037,3 t ermittelt (2018: 2.964,8 t).

Die CO<sub>2</sub>-Äquivalente für den Energieträger Strom waren trotz der höheren Verbrauchswerte im Berichtsjahr nahezu unverändert im Vergleich zum Vorjahr. Die CO<sub>2</sub>-Äquivalente aus dem Bezug von Fernwärme sind entsprechend der Entwicklung der Verbrauchswerte gesunken.

Für die Ermittlung der Treibhausgasemissionen, die die vor- und nachgelagerten Bereiche betreffen (Scope 3), verfügt Vossloh nicht über konzernweit erhobene Daten.

Vossloh nutzt konsequent die sich bietenden Möglichkeiten, um seine CO<sub>2</sub>-Emissionen weiter zu verringern. Dazu gehören auch zahlreiche kleinere Veränderungen. So sind als Firmenwagen nur noch Fahrzeuge mit Diesel-, Hybrid- oder Elektromotoren zulässig, die laut Herstellerangaben weniger als 150 Gramm CO<sub>2</sub> pro Kilometer ausstoßen. Mitarbeiter von Vossloh Switch Systems dürfen seit 2019 nur noch Firmenwagen mit einem CO<sub>2</sub>-Ausstoß von weniger als 110 Gramm pro Kilometer fahren. Vossloh Fastening Systems und die Vossloh AG nehmen am Programm „Clean Advantage™“ teil, das den Ausstoß von Treibhausgasen bei der Nutzung von Firmenfahrzeugen durch Investitionen unter anderem in Aufforstung, Alternativenergie oder Biomasseprojekte ausgleicht. Wo immer sinnvoll, nutzen Mitarbeiter der deutschen Vossloh-Gesellschaften für Dienstfahrten die Bahn. Die Zahl dieser Fahrten summierte sich im Jahr 2019 auf 2.074; die dabei durchschnittlich zurückgelegte Entfernung betrug 358 Kilometer.

Im Werdohler Werk für Befestigungssysteme wurden 2019 Bewegungsmelder installiert, die sicherstellen, dass das Licht ausgeschaltet wird, wenn niemand vor Ort ist. Die Anlage zur Wasserneutralisation arbeitete bisher mit einem „stromfressenden“ Drehkolbengebläse aus den 1970er-Jahren. Durch den Anschluss der Belüftung an das Druckluftnetz können nun 16.366 Kilowattstunden Strom pro Jahr eingespart werden. Die Eingangstore des US-amerikanischen Werks in Waco, Texas werden seit einiger Zeit mit Sonnenenergie betrieben. Um das Nachhaltigkeitsbewusstsein weiter zu schärfen und aufzuzeigen, wie wichtig es ist, die CO<sub>2</sub>-Emissionen zu reduzieren, wurde im Frühjahr 2019 eine Befragung der Mitarbeiter von Vossloh Fastening Systems und der Vossloh AG zu diesem Thema durchgeführt. Bei Customized Modules wurde 2019 die Reisetätigkeit der Mitarbeiter deutlich eingeschränkt und dafür der Einsatz des 2017 eingeführten Telefon- und Videokonferenzsystems für Besprechungen weiter intensiviert. Die dauerhafte Reduzierung der Express- und Luftfrachten trug ebenso zur Senkung der Zahl der Fahrten – und damit der CO<sub>2</sub>-Emissionen – bei wie die Neuregelung der Anlieferungen für die Werke in Reichshoffen und Fère-en-Tardenois. Der Geschäftsbereich Lifecycle Solutions stellte zum 1. Januar 2020 das letzte seiner Schweißwerke in Nürnberg auf Ökostrom um. Seit 2019 werden zur Ausleuchtung der Schienenaufnahme- und Abzugswagen nicht mehr Stromgeneratoren, sondern akkubetriebene LED-Leuchten genutzt. 2019 hat der Geschäftsbereich zudem begonnen, über ein Bündel an Maßnahmen den Kraftstoffverbrauch zu senken. Der Geschäftsbereich Lifecycle Solutions setzt dabei unter anderem auf eine moderne Fahrzeugflotte und Anreize zu kraftstoffsparendem Fahrverhalten sowie auf den Einsatz von Videokonferenzen zur Verringerung der Reisetätigkeit und die Reduktion von Flugreisen. Erste Ergebnisse werden 2020 vorliegen.

Bei Vossloh selbst ist Lärmentwicklung kein nachhaltigkeitsrelevantes Thema; das Unternehmen hält gesetzlichen Emissionsvorgaben ein. Die Produkte und Dienstleistungen von Vossloh dienen allerdings der Schaffung und Erhaltung von Schieneninfrastruktur. Für Bahnstrecken aller Art ist Lärmschutz ein Thema mit starker öffentlicher Wahrnehmung, es gehört aktuell zu den drängenden Herausforderungen des schienengebundenen Verkehrs. Lärm hemmt dringend notwendigen Streckenausbau, kann Anwohner von Bahnstrecken krank machen und verursacht hohe Kosten für Verkehrsbetreiber und Verbraucher. Essenziell für eine wirksame Lärminderung ist dessen Bekämpfung an der Quelle: durch Optimierung des Rad-Schiene-Kontakts im Gleis. Die Reduzierung von Lärm im Bahnverkehr und eine verbesserte Schienenakustik sind seit Jahren Schwerpunkte der Forschungs- und Entwicklungsarbeit bei Vossloh. Das Unternehmen bietet in allen Kerngeschäftsbereichen entsprechende Produkte und Dienstleistungen an, die den Schienenlärm nachhaltig reduzieren können.

Lärmemissionen

So dämmen Spezialmaterialien wie die *cellentic*-Zwischenlagen und -platten für die hochelastischen Schienenbefestigungssysteme von Vossloh Schwingungen aufgrund von Fahrbahn- und Radunebenheiten und minimieren den bei Zugüberfahrten durch Gleisvibration entstehenden Körperschall. *cellentic*-Komponenten können in nahezu jedem Gleistyp installiert werden. Von Anfang an konsequent auf Vibrationsdämpfung ausgelegt ist das Schienenbefestigungssystem DFF 336 Crossover mit einem hohen Kunststoffanteil, das insbesondere für die Sanierung bestehender Strecken entwickelt wurde. Auch spezielle Weichendesigns von Vossloh helfen, Lärm an Bahnstrecken zu reduzieren: Passiert der Zug eine sogenannte Flüsterweiche, wird die Bewegung der Zugräder auf der Schiene geräuschoptimiert. Vossloh-Kreuzungen mit beweglichen Herzstückspitzen bestehen dabei aus einem eigens entwickelten, gegossenen Manganstahl. Je mehr Riffel, Schlupfwellen und Schleuderstellen Schienen aufweisen, desto lauter ist das Rollgeräusch bei der Überfahrt eines Zugs. Angepasst an die Tiefe der Schienenfehler, bietet Vossloh unterschiedliche Bearbeitungstechniken (Schleifen, Fräsen) für die Wiederherstellung einer glatten und damit „leisen“ Schienenoberfläche an. Die Schienen- und Weichenbearbeitungsmaschinen sorgen durch exakten Materialabtrag für eine Lärmreduzierung um bis zu 10 dB(A). Dabei arbeiten auch die Maschinen selbst leise. So bleibt beispielsweise die Geräuschentwicklung der Kompaktfräse Multi Purpose Milling (MPM) im Betrieb unter 78 dB(A), sodass Anwohner auch während einer Nachtschicht nicht belästigt werden. Zum Vergleich: In einer ruhigen Wohnstraße liegt die Lautstärke bei 40 dB(A), ein Pkw mit 50 Kilometer pro Stunde erreicht bereits einen Wert um 70 dB(A).

Erstmals berichtet Vossloh in dieser nichtfinanziellen Erklärung über den vom Vorstand am 9. Dezember 2019 als wesentlich beschlossenen Sachverhalt Wasserverbrauch. Das Unternehmen setzt Wasser in seinen Produktionsstätten vor allem zur Oberflächenbehandlung seiner Produkte und als Kühlmittel bei verschiedenen Produktionsprozessen ein, sowie für die Herstellung von Betonschwellen. Darüber hinaus wird an allen

Wasserverbrauch

Standorten Trink- und Sanitärwasser benötigt. Das Wasser beziehen die Vossloh-Einheiten aus den jeweiligen lokalen öffentlichen Wasserversorgungen. Das Unternehmen hat den Anspruch, die elementare Ressource so effizient wie möglich einzusetzen. Insbesondere in wasserintensiven Produktionsbereichen wird das gebrauchte Wasser deshalb in eigenen Anlagen wiederaufbereitet und in den Betriebsprozess zurückgeführt. Wo technisch möglich, arbeiten die Produktionseinheiten mit geschlossenen Wasserkreisläufen. Abwasser entsorgt Vossloh an allen Standorten über die jeweiligen öffentlichen Abwassersysteme. Während der Produktion stark verunreinigtes Brauchwasser wird dabei zuvor in eigenen Kläranlagen so aufbereitet, dass es (mindestens) den Einleitungsstandards der öffentlichen Systeme entspricht.

Die folgende Tabelle stellt den über die Wasserzähler ermittelten Verbrauch an Wasser im Vossloh-Konzern für das Geschäftsjahr 2019 dar:

m <sup>3</sup> (Vossloh-Konzern)*	2019
Wasserverbrauch	145.145,6

\*Für den als nicht fortgeführte Aktivitäten ausgewiesenen Geschäftsbereich Transportation betrug der Wasserverbrauch im Jahr 2019 2.180,1 m<sup>3</sup>.

Projekte wie die „Fabrik der Zukunft“ von Vossloh Fastening Systems in Werdohl oder die moderne Gießerei „OT 2020“ von Vossloh Switch Systems in Outreau haben auch die Reduzierung des Wasserverbrauchs im Blick. In Outreau hatten die Modernisierungsmaßnahmen bereits 2019 ein in dieser Hinsicht erfreuliches Ergebnis: Wo für die Produktion einer Weichenkomponente 2018 über 200 Kubikmeter Wasser (überwiegend auf dem Gelände gesammeltes Regenwasser) verbraucht worden waren, betrug dieser Wert 2019 nur noch 2,69 Kubikmeter.

## Arbeitnehmerbelange

Als bedeutsamste nichtfinanzielle Sachverhalte im Hinblick auf Arbeitnehmerbelange hat Vossloh bei der Wesentlichkeitsanalyse die Punkte „Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz“, „Aus-, Fort- und Weiterbildung“, „Arbeitsbedingungen“ sowie „Attraktiver Arbeitgeber“ ermittelt. Die zu diesen Punkten von den HR-Abteilungen auf den verschiedenen Ebenen des Konzerns erarbeiteten und umgesetzten Konzepte sowie die dabei angestrebten Ziele werden nachfolgend erläutert. Wesentliche Risiken im Hinblick auf Arbeitnehmerbelange gibt es derzeit nicht (siehe auch „Risiko- und Chancenmanagement“ unter dem Abschnitt „Nichtfinanzielle Risiken und Chancen“ auf Seite 39).

### Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz

Sicherheit am Arbeitsplatz und die Erhaltung der Gesundheit der Mitarbeiter stehen bei Vossloh im Mittelpunkt der Fürsorgepflicht als Arbeitgeber. Fast alle größeren Produktionsstandorte weltweit sind nach dem international anerkannten Standard OHSAS 18001 (Occupational Health and Safety Assessment Series) oder dem Nachfolgestandard ISO 45001 zertifiziert und unterziehen sich den vorgeschriebenen Audits durch unabhängige externe Prüfer. Zum Ende des Jahres 2019 beschäftigten die nach OHSAS 18001 oder ISO 45001 zertifizierten Einheiten über 76 % der Vossloh-Mitarbeiter. Das Segment Weichen- und Anlagenservice von Vossloh Rail Services verfügt seit 2017 sogar über eine SCC-Zertifizierung (Safety Certificate Contractors), deren Anforderungen über OHSAS 18001 hinausgehen. Für die oberen Führungskräfte der operativen Einheiten ist die Erreichung der definierten Arbeitssicherheitskennzahlen ein Bestandteil ihrer vergütungsrelevanten Zielvereinbarungen.

Mit dem Work Safety Committee existiert seit 2012 ein ständiges konzernweites Gremium für Arbeitssicherheit. Es hat in den vergangenen Jahren wichtige Schritte zur Harmonisierung der Arbeitsschutz- und Sicherheitsbedingungen in den verschiedenen Geschäftsbereichen initiiert. So wurde eine gemeinsame Arbeitsschutzpolitik formuliert, die für alle Gesellschaften weltweit verbindlich ist. Darin ist als Vision die Null-Unfall-Strategie festgeschrieben.

Seit 2014 werden bei Vossloh Arbeitsunfälle konzernweit über die gesetzlichen Pflichten hinaus monatlich nach einheitlichen Kriterien dokumentiert. Wichtigste Kennzahlen dabei sind die international gängigen Größen Lost Time Accident Frequency Rate (LTAFR, Häufigkeit der Unfälle mit verletzungsbedingtem

Arbeitsausfall) und Lost Time Accident Severity Rate (LTASR, Schwere der Unfälle mit verletzungsbedingtem Arbeitsausfall). Unfälle, die aufgrund der gesundheitlichen Beeinträchtigung eines Mitarbeiters zu Ausfallzeiten führen, werden zeitnah direkt an den Vorstand berichtet. Um die Zahl der Arbeitsunfälle weiter zu reduzieren und die Sicherheitskultur weiterzuentwickeln, arbeiten Work Safety Committee und Konzernbetriebsrat eng zusammen.

Arbeitsunfälle (Vossloh-Konzern)*	2019	2018
Lost Time Accidents <sup>1</sup>	112	98
Lost Time Accident Frequency Rate <sup>2</sup>	16,0	13,8
Lost Time Accident Severity Rate <sup>3</sup>	2,9	2,1

\*Für den als nicht fortgeführte Aktivitäten ausgewiesenen Geschäftsbereich Transportation können folgende Werte für 2019 angegeben werden: LTA = 20 (2018: 10), LTAFR = 21,6 (2018: 12,4) und LTASR = 2,0 (2018: 0,9).

<sup>1</sup> Unfälle mit verletzungsbedingtem Ausfall von mindestens 1 Stunde

<sup>2</sup> Häufigkeit der Unfälle mit verletzungsbedingtem Arbeitsausfall von mindestens 1 Stunde im Verhältnis zur kumulierten Ist-Arbeitszeit, bezogen auf 1 Million Arbeitsstunden

<sup>3</sup> Schwere der Unfälle mit verletzungsbedingtem Arbeitsausfall von mindestens 1 Stunde im Verhältnis zur kumulierten Ist-Arbeitszeit, bezogen auf 1 Million Arbeitsstunden

Generell werden bei Vossloh sowohl Unfälle mit und ohne Arbeitsausfall als auch Beinahe-Unfälle analysiert, um daraus standortübergreifend für die Zukunft zu lernen und die Unfallzahlen zu senken. Auch im Bereich Arbeitssicherheit gehört die Definition konkreter Zielmarken für festgelegte Zeiträume zu den Aufgaben des Arbeitskreises Nachhaltigkeit. Er erarbeitete erste Vorschläge, die derzeit noch in der Abstimmung mit dem Work Safety Committee sind.

Damit es erst gar nicht zu Unfällen am Arbeitsplatz kommt, ist Prävention für Vossloh ein wichtiges Anliegen. Dazu gehören unter anderem regelmäßige, verhaltensorientierte Sicherheitsbegehungen, die das Sicherheitsbewusstsein der Mitarbeiter schärfen, regelmäßige Sicherheitsunterweisungen und -trainings für alle Mitarbeiter, Onlineschulungen zu sicherheitsrelevanten Themen, die Bereitstellung umfassender Schutzausrüstung, Sicherheitskennzeichnungen an den Arbeitsplätzen sowie Sensibilisierungskampagnen. Dabei kommen häufig auch eindrückliche Videos zum Einsatz. Regelmäßig erfolgt im Vossloh-Konzern zum Beginn eines Arbeitstags oder einer Zusammenkunft die Aktion „4 Sekunden für die Sicherheit“ – nicht nur ausschließlich in der Produktion – mit einem kurzen Hinweis zu einem ausgewählten Sicherheitsaspekt. Noch einen Schritt weiter geht der Geschäftsbereich Lifecycle Solutions: Hier erhielten 2019 erstmals alle gewerblichen Mitarbeiter die Auflage, eine aus ihrer Sicht unsichere Situation oder Handlung in ihrem Arbeitsalltag, die im schlimmsten Fall zu einem Unfall führen kann, an den zuständigen Sicherheitsbeauftragten zu melden. Die Auswertung der gesammelten Meldungen ist noch nicht abgeschlossen.

Für alle Mitarbeiter, die im Rahmen ihrer Tätigkeit für Vossloh international reisen, gibt es seit 1. Februar 2018 ein konzernweit einheitliches, zeitgemäßes Reisesicherheitsmanagement. Es umfasst sowohl medizinische als auch sicherheitstechnische Aspekte von Geschäftsreisen und bietet auch Vorsorge für eventuelle Notfälle. Die globale Reisesicherheitsrichtlinie steht den Mitarbeitern im Intranet zur Verfügung. Die Reisenden des Konzerns werden bei der Vorbereitung von Reisen sowohl durch den automatisierten Versand reisebezogener E-Mails eines kompetenten externen Dienstleisters als auch durch dessen Assistance-Center und die Travel-Security-Manager des Konzerns unterstützt. Über diese Zusammenarbeit stehen den Reisenden 11.000 internationale Medizin-, Sicherheits- und Logistikexperten an über 1.000 Standorten in 90 Ländern 24/7 an 365 Tagen im Jahr zur Verfügung. Eine Assistance-App sowie Informationen zu den Assistance-Centern im Scheckkartenformat runden das Angebot des Dienstleisters ab, der selbst gemäß GRI-Richtlinien agiert. Mit dem zeitlich und inhaltlich anspruchsvollen Programm der Einführung des Reisesicherheitsmanagements hat sich Vossloh für den „Duty of Care Award“ 2019 beworben.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement von Vossloh verfolgt das Ziel, allen Mitarbeitern Möglichkeiten zur Gesundheitsprävention und -förderung zu eröffnen. Dazu gehören die bereits genannten Arbeitssicherheitsmaßnahmen, Ergonomie am Arbeitsplatz und Fahrsicherheitstrainings ebenso wie ein tägliches Obstangebot, Ernährungsberatung, Betriebssport (unter anderem Laufgruppen und Yogakurse), Raucherentwöhnungsunterstützung und Vorsorgeangebote (unter anderem Darmkrebsvorsorge, Gripeschutzimpfungen, Vital-Screenings, Tipps zur Gesunderhaltung). Vossloh Fastening Systems führte 2019 für alle Mitarbeiter des Werks in Russland eine freiwillige Krankenversicherung ein, über die die Beschäftigten kostenlose medizinische Hilfe bei ausgewählten Einrichtungen erhalten können. Im Werk in den USA wurden für Mitarbeiter, die ganztägig auf Betonböden stehen, Anti-Ermüdungsmatten angeschafft.

## Aus-, Fort- und Weiterbildung

Alternde Gesellschaften in den Industrieländern, Fachkräftemangel in vielen Teilen der Welt, zunehmend digital veränderte Arbeitswelten, globaler Wettbewerb um gut ausgebildete Ingenieure, veränderte Erwartungshaltungen der jungen Generation an Arbeitgeber: Das sind nur einige der Herausforderungen im Bereich Human Resources, denen sich Vossloh zu stellen hat.

Ein großes Plus des Unternehmens im Rahmen der Arbeitgeberattraktivität ist das umfassende Angebot an Entwicklungsmaßnahmen für seine Beschäftigten, die im Rahmen des jährlichen Mitarbeitergesprächs zwischen Führungskraft und Mitarbeiter zur individuellen Förderung des Mitarbeiters auf Basis der betrieblichen Bedarfe vereinbart werden. Die passgenaue Umsetzung der Maßnahmen wird von den HR-Abteilungen eng begleitet und evaluiert. Das Mitarbeitergespräch als zentrales Führungsinstrument behandelt neben den Entwicklungsmaßnahmen auch ein gegenseitiges Feedback zur Zusammenarbeit zwischen Führungskraft und Mitarbeiter. Die Durchführungsquote der jährlichen Gespräche ist in vielen Gesellschaften der Vossloh-Gruppe als Kennzahl fest verankert und lag 2019 wiederum bei 95 %.

Die Bandbreite der Weiterbildungsmaßnahmen in allen Kompetenzfeldern umfasst externe und interne Trainingsmaßnahmen, zum Beispiel Workshops, Mitarbeit in Projekten und Coachings sowie zunehmend digitale Lernangebote. Vossloh fördert ferner eigene Initiativen von Mitarbeitern zur Qualifizierung, beispielsweise ein nebenberufliches Studium. Darüber hinaus fördert und fordert Vossloh im Rahmen des Talentmanagements Führungsnachwuchskräfte und ausgewählte Spezialisten im jährlich durchgeführten LEAD!-Programm. Mit diesem geschäftsfeldübergreifenden Executive-Development-Programm werden Potenzialträger zu One-Vossloh-Multiplikatoren ausgebildet, die in der systematisch durchgeführten Nachfolgeplanung auf weiterführende Aufgaben vorbereitet werden.

Die Vossloh-Learning-Plattform (VLP) ist das digitale Umfeld für kontinuierliches Lernen („LEARN“), Teilen („SHARE“) und Wachsen („GROW“). Unsere Mission ist es, bei Vossloh eine inspirierende und motivierende Lernkultur zu schaffen, zu der jeder beitragen und von der jeder profitieren kann. Die VLP zeigt beispielhaft, dass Lernen jeden Tag und auf vielfältige Weise stattfindet. Das Angebot umfasst Lernangebote wie „onsite“, „tailormade“ oder „digital learnings“ und wächst kontinuierlich. Alle Geschäftsfelder führen Trainingsprogramme durch, die die Führungs- und Managementfähigkeiten der Führungskräfte ausbauen.

In der Erstausbildung junger Menschen werden bei Vossloh in Deutschland die sowohl im gewerblich-technischen als auch im kaufmännischen Bereich bestehenden Dualen Angebote sehr stark nachgefragt, also die Kombination von betrieblicher Ausbildung und Studium.

Über das Joint Venture Rhomberg Sersa Vossloh GmbH ist der Geschäftsbereich Vossloh Rail Services seit 2019 am etablierten Schulungsanbieter BahnWege-Seminare in der Nähe von Trier beteiligt. Dessen breit gefächertes Fortbildungsangebot rund um die Schienenweginstandhaltung kann nun verstärkt auch von Vossloh-Mitarbeitern genutzt werden.

## Arbeitsbedingungen

Engagierte Mitarbeiter sind die Grundlage für den langfristigen Erfolg eines Unternehmens. Deshalb legt Vossloh großen Wert auf faire Arbeitsbedingungen. Chancengleichheit, faire Entlohnung, zusätzliche betriebliche Leistungen (über gesetzliche und/oder tarifliche Regelungen hinaus) sowie ein sicheres Arbeitsumfeld sind dabei wesentliche Sachverhalte. Die Beachtung der lokalen gesetzlichen Regelungen und Standards (beispielsweise Mindestlohn oder arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen) ist Bestandteil der Compliance-Verpflichtung. Europa- und Konzernbetriebsrat laden den Vorstand und Corporate Human Resources (HR) regelmäßig zu ihren Sitzungen ein, um den Informationsfluss sicherzustellen, Verbesserungsmöglichkeiten zu diskutieren und gemeinsam neue Themen aufzugreifen und in Projekten zu bearbeiten. 2019 führten Betriebsrat und Corporate HR einen gemeinsamen Workshop zur Steigerung der Führungsqualität bei Vossloh durch.

Eines dieser Themen ist eine lebensphasenorientierte Personalpolitik. Hier wurde mit der erfolgreichen Auditierung „Beruf und Familie“ im Frühjahr 2019 ein wichtiger Meilenstein erreicht. Eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe aus Führungskräften, Mitarbeitern und Betriebsräten setzt die für die nächsten drei Jahre definierten Ziele in Maßnahmen um, die die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben der Mitarbeiter in



allen deutschen Vossloh-Gesellschaften weiter verbessern. Die Palette der Instrumente reicht von flexiblen Arbeitszeiten über Gleitzeit-, Teilzeit- und Elternzeitmodelle bis zu mobilem Arbeiten, individuellen Sabbaticals, Kinderbetreuungs- und Pflegeunterstützungsangeboten und der Umwandlung von Sonderzahlungen in Freizeit für Familienaufgaben. In den französischen Vossloh-Gesellschaften bestehen Vereinbarungen zur geschäftlichen (Nicht-)Erreichbarkeit von Mitarbeitern während ihrer Freizeit. Darüber hinaus engagiert sich der Geschäftsbereich Customized Modules in der französischen Initiative „All on track“.

In das Anreizsystem von Vossloh gehen auch Sachverhalte ein, die die Nachhaltigkeitsorientierung des Unternehmens weiter stärken. So nehmen bei Vossloh Fastening Systems Mitarbeiter am Ideenmanagement INSPIRO und am kontinuierlichen Verbesserungsprozess (KVP) teil, der sie auch finanziell an den Einsparungen beteiligt, die aus ihren Ideen für eine Verbesserung der Produkt-, Prozess- und Servicequalität resultieren. Ein Teil der Vorschläge betrifft die Themenbereiche Umweltschutz (Schwerpunkt: Energieeinsparung) sowie Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit. 2019 regten beispielsweise zwei Mitarbeiter eine technische Lösung an, die jetzt sicherstellt, dass niemand mehr bei laufendem Schwungrad in eine Presse hineingreifen kann. Eine weitere Mitarbeiterin schlug vor, den Gebrauch von Mülleimern und -tüten aus Plastik in den Büroräumen zu verringern: Anstelle von zehn täglich zu leerenden Mülleimern in zwei Räumen ist jetzt nur noch ein zentral platziertes Behältnis im Einsatz. Generell steht bei Vossloh Fastening Systems Nachhaltigkeitsmanagement mittlerweile regelmäßig auf der Agenda von Abteilungsrunden. Führungskräfte und Mitarbeiter erarbeiten dabei gemeinsam Vorschläge zur Ressourcenschonung.

Die generellen „Spielregeln“ des Arbeitens bei Vossloh sind in einem Code of Conduct zusammengefasst, den jeder einzelne Mitarbeiter mit Eintritt ins Unternehmen durch seine Unterschrift anerkennt. Der Code of Conduct konkretisiert und präzisiert die Werte von Integrität und integrem Geschäftsgebahren. Die hier niedergelegten Verhaltensgrundsätze sind verbindliche Richtschnur und Maßstab für die tägliche Arbeit aller Unternehmensangehörigen (siehe dazu auch die ausführlichen Ausführungen zum Stichwort „Compliance“ auf Seite 32).

Von allen seinen Geschäftspartnern – ob Unternehmen oder Einzelpersonen – erwartet Vossloh, „dass sie ihr Handeln für Vossloh an vergleichbaren Prinzipien ausrichten, die wir uns selbst geben“, wie im Code of Conduct des Unternehmens festgehalten ist. Zulieferer, Dienstleister und Subunternehmen, die neu mit Vossloh zusammenarbeiten möchten, müssen anhand von Checklisten umfassend Auskunft über sich geben. Zunehmend fließen in diese Bewertungen auch die Sachverhalte Sicherheit, Gesundheit und Umwelt ein, da Vossloh wiederum selbst entsprechende Nachweise gegenüber seinen Kunden erbringen muss (vgl. Kapitel „Kunden- und Produktbelange“ auf Seite 63).

Ein Ziel des im April 2019 vom Vorstand beschlossenen Maßnahmenprogramms zur Stärkung der Profitabilität und Eigenfinanzierungskraft von Vossloh war die Reduktion der weltweiten Mitarbeiterzahl um rund 5 % gegenüber dem Stand zum Jahresende 2018. Neben der Trennung von nachhaltig verlustbehafteten und unterdurchschnittlich profitablen Einheiten wurde dafür auch ein Personalabbauprozess eingeleitet, den Vossloh entsprechend einem von Human Resources vordefinierten Prozess möglichst sozial verträglich gestaltete. Eine Freisetzung von Mitarbeitern ist dabei grundsätzlich das letzte Mittel. Ehe Betroffene eine Kündigung erhalten, wird – in intensiver Diskussion mit dem lokalen Betriebsrat – eine Vielzahl von Maßnahmen ausgeschöpft. Zunächst wird versucht, die Belegschaftsstärke der betroffenen Einheit vorausschauend zu reduzieren, beispielsweise durch Nichtverlängerung befristeter Arbeitsverträge, Nichtnachbesetzung altersbedingter oder freiwilliger Austritte, Umorganisation von Aufgaben oder Abschluss von Altersteilzeitverträgen. Den nächsten Schritt bilden intensive Verhandlungen mit dem Betriebsrat über die geplante Restrukturierung der Einheit mit dem Ziel eines Interessenausgleichs und eines Sozialplans. Vossloh legt Wert darauf, unterstützende Elemente in den Sozialplan zu integrieren. 2019 wurde sowohl bei der Vossloh AG als auch bei der Vossloh Laeis GmbH den Mitarbeitern, durch die Einrichtung einer Transfergesellschaft, eine weit über die Dauer der Kündigungsfrist hinausgehende, zusätzliche Zeit verschafft, um den richtigen neuen Arbeitsplatz zu finden. Parallel wird konzernintern geprüft, ob Mitarbeiter in anderen Vossloh-Gesellschaften eine neue Anstellung finden können.

## Attraktiver Arbeitgeber

Die Unternehmenskultur von Vossloh basiert auf den vier Grundwerten „Leidenschaft“, „exzellentes Arbeiten“, „Vertrauen & Respekt“ sowie „Unternehmergeist“. Dass diese Werte tagtäglich gelebt werden, ist ein wichtiges Argument für Vossloh, sowohl im Wettbewerb um qualifizierte Fachleute als auch im Bemühen, kompetente Mitarbeiter langfristig zu binden. Zugleich bietet Vossloh die Möglichkeit, übergreifend international, projektbezogen und digital zu arbeiten mit dem Ziel, attraktive Arbeitsplätze für Nachwuchskräfte zu schaffen und die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens zu erhalten.

Seine Attraktivität als Arbeitgeber stützt Vossloh beständig durch eine Reihe von Maßnahmen wie:

- Chancengleichheit
- Konsequente Förderung von Talenten und Nachwuchskräften
- Entwicklung einer Vossloh-Führungskultur
- Konzernweite Nachfolgeplanung zur Ermöglichung internationaler Karrieren im Konzern
- Betriebliches Gesundheitsmanagement (siehe „Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz“ auf Seite 54)
- Mitarbeiter als Botschafter des Unternehmens (unter anderem durch das Programm „Mitarbeiter werben Mitarbeiter“)
- Gemeinsame Bearbeitung erfolgsrelevanter Themen durch Arbeitnehmervertreter und Management (unter anderem Zusammenarbeit zwischen Work Safety Committee und Konzernbetriebsrat/Europäischem Betriebsrat sowie im Thema „Beruf & Familie“)
- In Deutschland: attraktive Erstausbildung im gewerblich-technischen und im kaufmännischen Bereich sowie duale Ausbildungsangebote
- Harmonisierte HR-Prozesse und -Instrumente

Die Zufriedenheit ihrer Mitarbeiter erheben die Gesellschaften des Vossloh-Konzerns regelmäßig durch Befragungen zu verschiedenen thematischen Schwerpunkten. Die Befragungen werden nach wissenschaftlichen Methoden durchgeführt und ausgewertet. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für Verbesserungsmaßnahmen und Veränderungen. Da das Thema Mitarbeiterführung eine Schlüsselrolle für die Zufriedenheit der Mitarbeiter spielt, erhielten Corporate Human Resources und Konzernbetriebsrat 2019 den Auftrag vom Vorstand, gemeinsam Vorschläge zu erarbeiten. Bei Vossloh Fastening Systems wurden 2019 die aus der vorjährigen Mitarbeiterbefragung zur Führungsqualität abgeleiteten Maßnahmen umgesetzt. Beim Geschäftsbereich Lifecycle Solutions sind Ende 2018 die Mitarbeiter der Vossloh High Speed Grinding GmbH befragt worden. Die Ergebnisse führten dazu, dass 2019 mehr Gespräche der Geschäftsleitung mit den Mitarbeitern in der Fertigung stattfanden, um die interne Kommunikation zu verbessern. Zudem wurde ein „Kulturteam“ mit Mitarbeitern aus verschiedenen Abteilungen und Funktionen gebildet, das einen Maßnahmenkatalog erarbeitete, der 2020 umgesetzt werden soll. Und es wurden rund 50 Mitarbeiter benannt, die im Januar 2020 einen Führungskräfte-Workshop absolvierten.

Auf Basis der Ergebnisse der Ende 2018 durchgeführten konzernweiten IT-Mitarbeiterumfrage wurde 2019 mit der Entwicklung der „IT Roadmap 2025“ begonnen. Ziel ist, die IT-Organisation noch stärker auf die Bedürfnisse der Nutzer auszurichten. Dafür sollen Schritt für Schritt gruppenweit einheitliche Plattformen eingeführt werden nach dem Motto „input data once, use them many times“. Standardisierung, Harmonisierung und Integration sollen die Möglichkeiten der globalen Zusammenarbeit im Konzern – und damit die Reaktionszeiten auf Kundenanfragen – verbessern. Zur schnellen Einarbeitung in die neue Software erhalten die betroffenen Mitarbeiter intensive Schulungen.

Die flachen Hierarchien bei Vossloh fördern generell den offenen Dialog innerhalb der Belegschaft. Als Feedbackmöglichkeit zwischen Mitarbeiter und Führungskraft fest institutionalisiert ist konzernweit das jährliche Mitarbeitergespräch; darüber hinaus sind regelmäßige Unterredungen zwischen Mitarbeitern und Führungskräften erwünscht. Um den „Blick über den Tellerrand“ zu fördern, werden zum einen vor- und nachgelagerte Prozessschritte transparent dargestellt und erläutert. Zum anderen werden Mitarbeitern systematisch Einblicke in andere oder neue Bereiche gewährt. Seit der Einführung des One-Vossloh-Prinzips im integrierten Konzern fordert der Vorstand zudem eine stärkere Kommunikation über die Geschäftsbereichsgrenzen hinweg offensiv ein.

## Sozialbelange/Gesellschaftliches Engagement

Vossloh steht in einem kontinuierlichen Dialog mit seinen internen und externen Stakeholdern. Dabei ist es dem Unternehmen wichtig, die einzelnen Gruppen direkt anzusprechen und ihre Interessen zu berücksichtigen. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht darüber, welche Themen beim Stakeholder-Dialog eine Rolle spielen und welche Dialogformate Vossloh nutzt:

Stakeholder	Themen	Dialogformate
Kunden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- (Neue) Produkte und Dienstleistungen von Vossloh</li> <li>- Qualität der Produkte und Dienstleistungen</li> <li>- Maßgeschneiderte Lösungen für die jeweilige Aufgabenstellung</li> <li>- Schnelle Reaktion auf Anfragen sowie Auftragsabwicklung und Logistik</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Regelmäßige Kundengespräche</li> <li>- Kundenbefragungen</li> <li>- Publikationen (gedruckt und digital)</li> <li>- Teilnahme an Fachmessen</li> <li>- Veranstaltungen für/mit Kunden</li> <li>- Systemintegration von Kunden durch EDI (Electronic Data Interchange)</li> </ul>
Kapitalmarkt-teilnehmer	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wertentwicklung des Unternehmens</li> <li>- Aktuelle Geschäftsentwicklung</li> <li>- Strategische Ausrichtung des Unternehmens</li> <li>- Unternehmensführung gemäß Corporate-Governance-Regeln</li> <li>- Nachhaltigkeitsengagement</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Finanzberichterstattung</li> <li>- Hauptversammlung</li> <li>- Investorenkonferenzen</li> <li>- Telefonkonferenzen</li> <li>- Roadshows</li> <li>- Capital Markets Days</li> <li>- Website</li> </ul>
Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Arbeitsvertragliche Regelungen</li> <li>- Innerbetriebliche Kommunikation</li> <li>- Austausch mit der Führungsebene</li> <li>- Möglichkeiten zur Weiterbildung</li> <li>- Förderung von Nachwuchskräften</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Regelmäßige Mitarbeitergespräche</li> <li>- Mitarbeitermagazin „in motion“</li> <li>- Mitarbeiterbefragungen</li> <li>- Länder-, hierarchie- und geschäftsbereichsübergreifende Austauschforen und Projektteams</li> <li>- Vossloh-Learning-Plattform</li> <li>- Entwicklungsprogramm LEAD!</li> </ul>
Lieferanten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Neue/alternative Werkstoffe und Materialien</li> <li>- Rahmenbedingungen der Liefervereinbarungen</li> <li>- Kommunikation über Spezifikationen des Lieferumfangs</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Regelmäßige Lieferantengespräche</li> <li>- Teilnahme an Fachmessen</li> </ul>
Medien/Fachmedien	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Außendarstellung des Unternehmens</li> <li>- Beiträge zu branchenspezifischen Themen</li> <li>- Information über interessante Projekte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Pressemitteilungen</li> <li>- Homepage</li> <li>- Präsenz in den sozialen Medien</li> <li>- Veröffentlichungen in Fachpublikationen</li> <li>- Teilnahme an Fachmessen</li> </ul>
Wissenschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis</li> <li>- Beiträge zur Forschungsarbeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zusammenarbeit zur Lösung spezifischer Aufgaben</li> <li>- Fachliche Beteiligung an Forschungsprojekten</li> <li>- Veröffentlichungen in Fachpublikationen</li> <li>- Förderung der Wissenschaft (Preise, Ermöglichung von Abschlussarbeiten etc.)</li> </ul>
Verbände	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aktive Teilnahme am branchenweiten Austausch</li> <li>- Präsenz in der Verbandsarbeit</li> <li>- Information über Rahmenbedingungen und Bestimmungen in Märkten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitgestaltung von Veranstaltungen, Tagungen etc. der Verbände</li> <li>- Mitarbeit in Verbandsgremien</li> <li>- Teilnahme an Fachmessen</li> <li>- Mitarbeit in Normierungsausschüssen</li> <li>- Mitarbeit an Marktstudien</li> </ul>

Soziale Belange gehören entsprechend der dezentralen Konzernstruktur zum Verantwortungsbereich der operativen Einheiten; es liegt daher kein konzernweites Konzept vor. Auch werden die Beiträge, die die einzelnen Unternehmenseinheiten zum Gemeinwesen an den verschiedenen Standorten leisten, nicht systematisch erfasst. Aussagen für Geschäftsfelder oder -bereiche sind daher derzeit nicht möglich. Risiken, die sich aus diesem Engagement ergeben können, sind jedoch Bestandteil der Risikoberichterstattung des Konzerns (Stichwort „Nichtfinanzielle Risiken und Chancen“, Seite 39).

Traditionell unterstützen einzelne Gesellschaften in unterschiedlichen Formen die Zivilgesellschaften an ihren jeweiligen Standorten. So ermöglicht der Geschäftsbereich Lifecycle Solutions seinen Mitarbeitern ein stärkeres Engagement im sozialen, sportlichen, kulturellen oder im Umweltbereich mit der Bereitstellung von Geldbeträgen, die an gemeinnützige Organisationen gehen können. Vossloh-Einheiten im Geschäftsfeld Switch Systems spendeten 2019 Stühle für eine Schule, pflanzten Bäume und trugen aktiv zum Gelingen von Kinderferienprogrammen bei. Im Geschäftsfeld Tie Technologies wird für soziale Zwecke gespendet. Bei Austrak Pty. Ltd. gibt es einen bezahlten Abwesenheitstag, um für eine Wohltätigkeitsorganisation der Wahl zu arbeiten. Darüber hinaus setzten sich erneut zahlreiche Mitarbeiter von Vossloh in ihrer Freizeit ehrenamtlich in den Gemeinschaften vor Ort ein.

Auf unterschiedlichen Ebenen und in verschiedenen Konstellationen arbeiteten außerdem insbesondere die Forschungs- und Entwicklungsabteilungen von Vossloh mit zahlreichen Universitäten und Forschungsinstituten zusammen, beispielsweise in Deutschland, Frankreich, Schweden, China, Australien und in den USA. Unter anderem prämiert Vossloh auch besonders gute Studienleistungen – so zum Beispiel die Jahrgangsbeste oder den Jahrgangsbesten im Studiengang Finanzmanagement an der University of Applied Sciences Europe in Iserlohn.

## Unternehmensverantwortung

Im Folgenden werden die nichtfinanziellen Sachverhalte und Aspekte Corporate Governance, Compliance, Bekämpfung von Korruption und Bestechung, kartellrechtskonformes Verhalten sowie Achtung der Menschenrechte erläutert. Allen vorgenannten Punkten sind Verantwortung und Risikominimierung gemein. Vossloh trägt als global tätiges Unternehmen mit einer mehr als 130-jährigen Tradition gesellschaftliche Verantwortung gegenüber Kunden, Mitarbeitern, Partnern, Kapitalgebern und der Öffentlichkeit. Zu dieser Unternehmensverantwortung gehört, dass sich das Unternehmen und seine Mitarbeiter jederzeit und überall an geltende Gesetze halten, ethische Grundwerte respektieren und vorbildlich handeln.

### Corporate Governance

Als deutsche Aktiengesellschaft besitzt die Vossloh AG eine dualistische Leitungs- und Überwachungsstruktur, die sich in den beiden Organen Vorstand und Aufsichtsrat widerspiegelt. Beide Organe sind dem Wohl des Unternehmens und den Interessen der Aktionäre verpflichtet. Die Hauptversammlung als drittes Organ ist für wesentliche Grundsatzentscheidungen der Gesellschaft zuständig.

### Compliance/ Bekämpfung von Korruption und Bestechung/Kartell- rechtskonformes Verhalten

Die Vermeidung von Gesetzesverstößen aller Art, insbesondere von Korruption und wettbewerbswidrigem Verhalten, ist ein zentrales Anliegen des Vorstands für die gesamte Vossloh-Gruppe. Der Vorstand hat dies auch unmissverständlich in seinem Compliance Commitment zusammengefasst, in dem es unter anderem heißt: *„Die Einhaltung von Recht und Gesetz hat absoluten Vorrang vor dem Abschluss eines Geschäfts oder dem Erreichen interner Zielvorgaben. Eher verzichten wir auf einen Auftrag, als Gesetze zu verletzen. Verstöße gegen Gesetze und unsere internen Richtlinien werden nicht toleriert und führen zu Sanktionen (Zero Tolerance).“* (Siehe [www.vossloh.com](http://www.vossloh.com) > „Investor Relations“ > „Corporate Governance“ > „Compliance“). Innerhalb des Vorstands führt der Chief Executive Officer (CEO) den Bereich Compliance.

Der Vorstand hat für den Vossloh-Konzern ein Compliance-Management-System (CMS) eingerichtet. Eine „Geschäftsordnung Compliance für den Vossloh-Konzern“ regelt die Compliance-Organisation, die Aufgabenverteilung der Funktionsträger und die Berichtspflichten auf allen Unternehmensebenen. Die Compliance-Organisation besteht aus dem Chief Compliance Officer (unterstützt durch ein Compliance Office) und dem Group Compliance Committee auf Ebene der Vossloh AG sowie Compliance Officern und Compliance Committees in den Geschäftsfeldern sowie Local Compliance Officern in den operativen Gesellschaften.

Das Compliance-Management-System ist darauf ausgerichtet, Risiken für Compliance-Verstöße zu erkennen und diese Risiken durch geeignete Maßnahmen zu minimieren, um damit Schäden und Haftungsrisiken von Vossloh und den Unternehmensangehörigen abzuwenden. Im Rahmen einer im Jahr 2016 mit externer Unterstützung aktualisierten Risikobestandsaufnahme wurden Bestechung im geschäftlichen Verkehr sowie Verstöße gegen Wettbewerbsrecht als zentrale Compliance-Risiken identifiziert. Dies betrifft insbesondere den Vertrieb und alle vertriebsunterstützenden Aktivitäten unter Einbeziehung von Intermediären. Das Compliance-Management-System greift diese Risiken auf und minimiert sie durch geeignete Prozesse und Maßnahmen.

Basis des Compliance-Management-Systems von Vossloh ist seit 2007 der Vossloh Code of Conduct (Verhaltenskodex). Der Verhaltenskodex konkretisiert und präzisiert die Werte von Integrität und integrem Geschäftsgebaren und fasst sie in klare und einfache Regeln und Prinzipien. Er liegt gegenwärtig in 15 Sprachen vor und ist für alle Unternehmensangehörigen verbindlich. Er wurde zuletzt 2016 umfassend überarbeitet und weiterentwickelt. Es bestehen zudem Richtlinien zur Korruptionsprävention, zu kartellrechtskonformem Verhalten und zur Einschaltung von Intermediären sowie eine Insiderrichtlinie.

Compliance im Rahmen der geschäftlichen Aktivitäten ist Gegenstand regelmäßiger Präsenzs Schulungen in allen Vossloh-Gesellschaften. Der Schulungsbedarf und die Teilnehmer werden auf Basis des Vossloh-Compliance-Schulungskonzepts von den Compliance Officern der Geschäftsfelder und den Local Compliance Officern ermittelt und festgelegt. Das Compliance Office unter Leitung des Chief Compliance Officer hält durchgeführte Präsenzs Schulungen zentral nach. 2019 führte Vossloh weltweit Compliance-Schulungen mit insgesamt 1.063 Teilnehmern durch (2018: 1.324 Teilnehmer).

Compliance-Schulungen finden zudem in Form eines E-Learnings statt. Das Basismodul „Code of Conduct – Compliance-Grundlagen“ richtet sich an alle Mitarbeiter mit Computerarbeitsplatz. Daneben gibt es zwei Module zu den Schwerpunkten Wettbewerbsrecht und Korruptionsprävention für sämtliche Führungskräfte und Mitarbeiter mit Außenkontakt. An den gleichen Adressatenkreis wendet sich das „Auffrischungs“-Modul zu Korruptionsprävention, Wettbewerbsrecht und Außenwirtschaftsrecht. Alle neuen Mitarbeiter durchlaufen sukzessive das E-Learning-Programm. Die Local Compliance Officer halten die Teilnahme systematisch nach und mahnen sie bei Bedarf an. Die Schulungsquote betrug zum Stichtag 31. Dezember 2019 95,9 % (2018: 91,1 %).

Um die Einhaltung der Vorgaben des Compliance-Management-Systems in den einzelnen operativen Einheiten zu überprüfen, werden – zumeist mit Unterstützung externer Wirtschaftsprüfungsgesellschaften – Compliance-Audits durchgeführt. Sie erfolgen sowohl anlassbezogen als auch verdachtsunabhängig. 2019 wurden gruppenweit drei Compliance-Audits (2018: vier) durchgeführt. Vossloh lässt sein Compliance-Management-System darüber hinaus regelmäßig durch externe Experten überprüfen und sich Empfehlungen für eine Weiterentwicklung und Verbesserung geben. Die bislang letzte Überprüfung erfolgte im Jahr 2017; der Prüfungsbericht ist auf der Internetseite [www.vossloh.com](http://www.vossloh.com) in der Rubrik „Investor Relations“ unter den Stichwörtern „Corporate Governance“ > „Compliance“ veröffentlicht. Soweit Feststellungen und Empfehlungen für die Compliance-Arbeit ausgesprochen wurden, wurden und werden sie im Zuge der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Verbesserung des Compliance-Management-Systems umgesetzt. 2018 hatte Vossloh zudem mit externer Unterstützung eine Bestandsaufnahme und Umfrage mit 215 Führungskräften und weiteren Mitarbeitern im Vossloh-Konzern durchgeführt, die die Wirksamkeit des eingerichteten Compliance-Management-Systems sowie ein ausgeprägtes Bewusstsein und eine hohe Akzeptanz von Compliance in der Vossloh-Gruppe bestätigt haben.

Zusammen mit einer internationalen Rechtsanwaltskanzlei hat Vossloh eine Whistleblower-Hotline eingerichtet. Auf diesem Weg haben Unternehmensangehörige sowie externe Hinweisgeber die Möglichkeit, in ihrer Muttersprache einem unabhängigen außenstehenden Ansprechpartner (Ombudsperson) Hinweise auf ein mögliches Fehlverhalten zu geben. Die Whistleblower-Hotline ist derzeit für 24 Länder eingerichtet, sodass die wesentlichen Regionen und die im Vossloh-Konzern gesprochenen Sprachen weitgehend abgedeckt werden. 2019 wurden die Ombudspersonen sechsmal kontaktiert (2018: sechsmal). Vossloh geht jedem Hinweis auf möglicherweise gesetz- oder regelwidriges Verhalten konsequent nach.

Vossloh hat ferner besondere Vorkehrungen getroffen, um die Beachtung außenwirtschaftsrechtlicher Vorschriften, insbesondere des Exportkontroll- und des Embargorechts, sicherzustellen. Über die Selbstverständlichkeit hinaus, dass anwendbare Rechtsvorschriften zu beachten sind, teilt Vossloh die mit dem Außenwirtschaftsrecht verfolgten sicherheitspolitischen Ziele, insbesondere die Stärkung internationaler Friedensbemühungen sowie die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen. Eine gruppenweit gültige Exportkontrollrichtlinie schafft auf Basis des geltenden Rechts für den gesamten Vossloh-Konzern und alle Vossloh-Mitarbeiter einen verbindlichen Rahmen, um die Einhaltung der jeweils anwendbaren rechtlichen Vorgaben sicherzustellen. Die Rahmenvorgaben dieser Richtlinie werden durch weiter gehende Vorschriften in Gestalt von Arbeits- und Organisationsanweisungen oder Prozessbeschreibungen ergänzt. Gemäß der Richtlinie ernennt jede operativ tätige Einheit einen Ausführungsverantwortlichen und einen Trade Compliance Officer (TCO). In Zusammenarbeit mit den jeweiligen Personalabteilungen entwickeln sie Schulungskonzepte und sorgen dafür, dass alle Mitarbeiter, die in außenwirtschaftlich relevanten Bereichen tätig sind, entsprechend geschult werden. Das zentrale Compliance eLearning-Tool von Vossloh enthält zudem ein Modul „Außenwirtschaftsrecht“.

Vossloh erwartet auch von seinen Lieferanten und Dienstleistern ein regelkonformes Handeln und Verhalten, das Recht und Gesetz entspricht. Dies wird im Einzelfall sowie anlassbezogen geprüft und kontrolliert. Für die Zusammenarbeit mit Handelsvertretern, Agenten, Distributoren und Beratern im Vertriebsbereich gilt konzernweit verbindlich die „Richtlinie zur Einschaltung von Intermediären“. Deren Ziel ist es, dem Risiko unlauterer Praktiken durch beauftragte Dritte vorzubeugen und die Risiken für Vossloh und seine Unternehmensangehörigen zu minimieren.

Als Bestandteil seines Compliance-Management-Systems führt Vossloh seit Anfang 2017 ein gruppenweites Verbandsregister, das alle Unternehmens- und privaten Mitgliedschaften in Industrieverbänden erfasst. Die wichtigsten Mitgliedschaften der Vossloh AG sind:

- Verband der Bahnindustrie in Deutschland e. V. (VDB) (Der bis zum 30. September 2019 amtierende Vossloh-Vorstand Volker Schenk war seit 2011 Mitglied im VDB-Präsidium und von Januar 2016 bis November 2019 Präsident des VDB.)
- Union des Industries Ferroviaires Européennes (UNIFE), Verband der europäischen Eisenbahnindustrie
- Deutsches Verkehrsforum
- Institut für Bahntechnik GmbH (IfB)
- Allianz pro Schiene e. V.
- Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV)

Ausführungen zu wesentlichen nichtfinanziellen Risiken aus laufenden Verfahren und Rechtsstreitigkeiten sind Bestandteil des Abschnitts Risiko- und Chancenmanagement auf Seite 34.

Vossloh tätigt keine Spenden an politische Parteien oder ähnliche Institutionen.

Der Schutz personenbezogener Daten ist Vossloh ein wichtiges Anliegen. Vossloh hat im Einklang mit der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) 2018 sein Datenschutzmanagementsystem überarbeitet und die Organisation den neuen rechtlichen Erfordernissen angepasst. Die seit Mai 2018 geltende neue Datenschutzrichtlinie ist für alle Vossloh-Gesellschaften und alle Mitarbeiter weltweit verbindlich, auch außerhalb der Europäischen Union. Die Einhaltung der Vossloh-Datenschutzrichtlinie wird durch bestellte Datenschutzbeauftragte und Datenschutzkoordinatoren sowie ein regelmäßig tagendes Datenschutzkomitee auf Ebene der Vossloh AG überwacht.

#### Achtung der Menschenrechte

Vossloh achtet in seinem unternehmerischen Handeln die international anerkannten Menschenrechte und hat dies unter Punkt 10 („Schutz von Menschen- und Arbeitnehmerrechten“) im Vossloh Code of Conduct (Verhaltenskodex) verbindlich für alle Mitarbeiter kodifiziert. Der Code of Conduct ist auf der Unternehmenswebseite [www.vossloh.com](http://www.vossloh.com) in der Rubrik „Investor Relations“ unter den Stichwörtern „Corporate Governance“ > „Compliance“ öffentlich zugänglich. Risiken, die aus Verstößen gegen Menschenrechte resultieren können, werden im Abschnitt „Nichtfinanzielle Risiken und Chancen“ auf Seite 39 erfasst.

Als global agierender Konzern fördert Vossloh aktiv die Vielfalt seiner Belegschaft. Im Jahr 2019 beschäftigte das Unternehmen quer über alle Hierarchieebenen Frauen und Männer aus mehr als 45 Nationen mit unterschiedlichen Qualifikationen, Bildungsabschlüssen und Ausbildungswegen sowie unterschiedlicher beruflicher Erfahrung und Betriebszugehörigkeitsdauer. Grundsätzlich achtet Vossloh auf Chancengleichheit der Geschlechter, beispielsweise bei der Sensibilisierung von Führungskräften, der Auswahl von Mitarbeitern für High-Potential-Programme, bei der Besetzung offener Stellen sowie im Rahmen der lebensphasenorientierten Personalpolitik. Im Geschäftsbereich Customized Modules wurde im Juli 2019 die Initiative „All on track“ gestartet. An allen französischen Vossloh-Standorten sollen Netzwerke für mehr Vielfalt und insbesondere mehr Frauen in den Belegschaften geknüpft werden. Ein Ziel ist, dass für offene Stellen jeweils gleich viele männliche und weibliche Kandidaten in die engere Wahl gezogen werden. Befördert wurde die Initiative durch die Tatsache, dass in Frankreich Firmen mit mehr als 50 Mitarbeitern verpflichtet sind, jährlich Kennzahlen zu veröffentlichen, die die berufliche Gleichstellung von Männern und Frauen betreffen.

Um das Risiko von Kinderarbeit zu minimieren, beschäftigt Vossloh generell keine Arbeitnehmer unter 14 beziehungsweise 15 Jahren (je nach gesetzlicher Festlegung in den einzelnen Ländern). Zudem liegt der Großteil der Produktionsstätten von Vossloh in Europa. Bei Mitarbeitern unter 18 Jahren handelt es sich in der Regel um Auszubildende. Die für sie verantwortlichen Ausbilder stehen in der Pflicht, alle einschlägigen Gesetze und Vorschriften des Arbeitsrechts und Arbeitsschutzes einzuhalten. Für Hinweise auf ein mögliches Fehlverhalten steht die Whistleblower-Hotline zur Verfügung. Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine Hinweise zu einer Verletzung von Menschenrechten gemeldet (2018: ebenfalls keine Hinweise).

Für die Gestaltung von Verträgen im Hinblick auf den Aspekt Menschenrechte gibt es bei Vossloh keine unternehmensweit gültige Vorgabe und deshalb auch kein entsprechendes Monitoring. Bedeutende Kooperationsverträge neueren Datums, beispielsweise Joint-Venture-Verträge, schließen in der Regel den Vossloh Code of Conduct und damit auch dessen Aussagen zu Menschenrechten als bindende Verhaltensrichtlinie ein. Gleiches gilt für die Verträge mit Intermediären (zum Beispiel Handelsvertretern und Distributoren).

Bislang wurden bei Vossloh weder eigene Standorte noch Lieferanten auf die Einhaltung der Menschenrechtsklauseln überprüft. Entsprechende Monitoring- und Assessment-Prozesse sind nicht etabliert. Der Unternehmensführung liegen keinerlei Hinweise darauf vor, dass einzelne Standorte gegen Menschenrechte verstoßen. Die verschiedenen Vossloh-Gesellschaften unterziehen ihre Lieferanten und Intermediäre vor dem ersten Vertragsabschluss intensiven Eingangsprüfungen. Auch hier ergab sich bislang keine Veranlassung für Prüfungen auf die Einhaltung von Menschenrechten.

## Kunden- und Produktbelange

Die Märkte für Bahntechnik, auf denen Vossloh tätig ist, weisen einige Besonderheiten auf, die unter anderem aus der geschichtlichen Entwicklung des Verkehrsträgers Eisenbahn resultieren. Für einen großen Teil dieser Märkte gilt, dass sich die Bahninfrastruktur sowie zahlreiche Bahnverkehrsbetreiber nach wie vor in öffentlicher Hand befinden. Potenzielle Auftraggeber von Vossloh sind also Gesellschaften, deren Investitionsmöglichkeiten auch von politischen Vorgaben beeinflusst sind. Der Bau und die Instandhaltung von Schienenstrecken sowie der Kauf und die Unterhaltung des rollenden Materials sind kostenintensiv; Bahnverkehrsbetreiber müssen enorme technische, logistische und rechtliche Vorgaben erfüllen. So hält sich die Zahl der potenziellen Auftraggeber von Vossloh in Grenzen. Darüber hinaus ist Sicherheit bei der (Massen-)Beförderung von Menschen und Gütern elementar. Im Vergleich mit anderen Verkehrsträgern kann die Schiene gerade in dieser Hinsicht punkten. Für Vossloh sind deshalb die Sicherheit seiner Produkte und Dienstleistungen sowie die Zufriedenheit seiner Kunden relevante nichtfinanzielle Leistungsindikatoren. Die wesentlichen nichtfinanziellen Risiken, die sich für das Unternehmen aus den Rahmenbedingungen der Branche und der bearbeiteten Märkte ergeben, sind Bestandteil des Abschnitts „Nichtfinanzielle Risiken und Chancen“ auf Seite 39.

Vossloh leistet wesentliche Beiträge zu einem sicheren Bahnverkehr und erfüllt dabei selbst höchste Standards. Für die Produkte und Dienstleistungen von Vossloh gelten detaillierte technische Vorgaben und Normen, die zwingend einzuhalten sind. Alle wesentlichen Produktionsstandorte verfügen über ein Qualitätsmanagement gemäß ISO 9001 oder einem vergleichbaren nationalen Standard wie dem US-amerikanischen AAR M1003.

Produktsicherheit

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 waren 97 % der Vossloh-Mitarbeiter bei einer so zertifizierten Einheit beschäftigt. Dem Einsatz der Produkte und Dienstleistungen im Gleis gehen in der Regel aufwendige, oft jahrelange Prüfungen „auf Herz und Nieren“ voraus. Sie erfolgen in unternehmenseigenen Prüfständen und Testlaboren, bei Testeinbauten durch Kunden oder Testnutzungen bei Kunden sowie im Rahmen der komplexen Zulassungsverfahren durch zertifizierte Prüforganisationen. So erprobte der Geschäftsbereich Core Components 2019 die innovative Verbundstoffschwelle EPS im Regelbetrieb auf ausgewählten Strecken in Deutschland, Schweden, Finnland und Rumänien sowie in den USA. Der Geschäftsbereich Customized Modules testete verschiedene Produkte aus dem neu entwickelten, extrem harten Walzstahl in Straßenbahn- und Schwerlastnetzen. Der Geschäftsbereich Lifecycle Solutions setzte – gemeinsam mit namhaften Partnern – das Projekt HavenZuG fort. Es erforscht, wie bei Hafengebäuden die permanente Überwachung und Analyse des Gleiszustands in den täglichen Rangierbetrieb eingebettet werden kann. Die hohen Anforderungen bringen entsprechend lange Entwicklungszeiten mit sich. Alle Geschäftsfelder von Vossloh verfügen über Forschungs- und Entwicklungsabteilungen, in denen hoch spezialisierte Fachkräfte arbeiten (siehe Kapitel „Forschung & Entwicklung“ ab Seite 31).

Mit an die jeweiligen Anforderungen angepassten Anleitungen, Einweisungen, Beratungen, Schulungen und Seminaren zum Teil vor, zum Teil nach der Lieferung stellt Vossloh sicher, dass die Mitarbeiter der Kunden angemessen mit den Produkten des Unternehmens umgehen können. Für Fragen von Kundenseite stehen Fachleute aus Vertrieb und Technik zur Verfügung.

Um eventuelle Sachverhalte für die Beeinträchtigungen der Sicherheit seiner Produkte und Dienstleistungen zu minimieren, legt Vossloh großen Wert auf die sorgfältige Auswahl seiner Lieferanten. Sie erfolgt durch die einzelnen operativen Einheiten mit ihrem spezifischen Fachwissen. In die umfangreichen Bewertungen und Audits potenzieller wie bestehender Lieferanten fließen zahlreiche Kriterien ein. Ein wesentlicher Sachverhalt betrifft stets die Erfüllung der von Vossloh vorgegebenen Qualitätsstandards. Stichwörter sind hier unter anderem Qualität der Produkte, Service und Liefertreue. Alle Partner, mit denen Vossloh zusammenarbeitet, werden regelmäßigen Beurteilungen nach festgelegten Gesichtspunkten, insbesondere hinsichtlich Qualität, unterzogen. Für Auftragsvergaben kommen nur Unternehmen infrage, die auf der Liste zugelassener Lieferanten stehen. Lieferanten von Vossloh müssen zudem generell jederzeit gewährleisten können, dass ihre Waren und Dienstleistungen behördlichen und gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

## Kundenzufriedenheit

Die Kommunikation mit den Kunden fiel bei Vossloh bislang – entsprechend der früheren dezentralen Struktur des Unternehmens – in den Zuständigkeitsbereich der operativen Einheiten. Um die Wünsche und Bedürfnisse ihrer Kunden besser zu verstehen und noch passgenauer erfüllen zu können, hatten die Geschäftsbereiche die Kundenkommunikation bereits in den vergangenen Jahren stetig ausgebaut. Dem One-Vossloh-Prinzip folgend, wurde Ende 2017 nach einem konzernweiten Dialog zu den Themen Vertrieb und Kundenkommunikation mit dem Aufbau eines geschäftsbereichsübergreifenden Kundenbeziehungsmanagements begonnen. Ziel ist zum einen, dass alle Informationen über alle Vossloh-Kunden zentral in einer sicheren Umgebung gesammelt werden und dort allen operativen Einheiten gleichermaßen zur Verfügung stehen, um so Synergien für den Vertrieb nutzen zu können. Zum anderen soll das System dazu beitragen, dass weniger Aufwand betrieben werden muss, um Unterlagen für Auftragsausschreibungen zu erstellen und die immer umfangreicheren Berichtspflichten gegenüber Kunden zu erfüllen, etwa hinsichtlich der Zertifizierungen. Die Lösung auf Basis einer CRM-Software (Customer Relationship Management) läuft – nach entsprechender Schulung von mehr als 300 Mitarbeitern – seit Februar 2018. Erfasst sind einerseits mehr als 10.000 Vossloh-Kunden in 115 Ländern und andererseits sämtliche weltweiten Bahninfrastrukturprojekte, die der Konzern anbietet. 2019 wurde eine Schnittstelle zum E-Mail-Programm geschaffen und die Arbeitsumgebung nutzerfreundlicher gestaltet. 2020 soll unter anderem die Anwenderfreundlichkeit weiter gesteigert, die Angebotsbearbeitung optimiert, ein Marketingmodul eingeführt und eine Verbindung zu Sharepoint, der „Informationszentrale“ des Konzerns, geschaffen werden.

Die Erhebung der Kundenzufriedenheit obliegt nach wie vor den operativen Einheiten. Entsprechend finden Befragungen auf unterschiedliche Weise in jeweils selbst gewählten unterschiedlichen Rhythmen statt, zum Teil auch projektorientiert oder im Rahmen von Kundenbesuchen. Der Geschäftsbereich Lifecycle Solutions und die Vossloh AG stellten 2019 erste Überlegungen an, Abfragen mithilfe des geplanten CRM-Marketingmoduls zu organisieren.



# *Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nicht- finanziellen Konzernklärung*

An den Aufsichtsrat der Vossloh AG, Werdohl

Wir haben die im zusammengefassten Lagebericht der Vossloh AG, Werdohl, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung der Vossloh AG nach §§ 315b, 315c i.V.m. §§ 289c bis 289e HGB der Vossloh AG für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 (im Folgenden „nichtfinanzielle Konzernklärung“) einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i.V.m. §§ 289c bis 289e HGB.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

## **Erklärung des Wirtschaftsprüfers in Bezug auf die Unabhängigkeit und Qualitätssicherung**

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unsere Prüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen zur Qualitätssicherung an, insbesondere die Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie den IDW Qualitätssicherungsstandard: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1).

## **Verantwortung des Wirtschaftsprüfers**

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die nichtfinanzielle Konzernklärung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit einer begrenzten Sicherheit aussagen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Konzernklärung der Gesellschaft im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist. Dies bedeutet nicht, dass

zu jeder Angabe jeweils ein separates Prüfungsurteil abgegeben wird. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unseres Auftrags haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Abgleich der Beschreibung des Geschäftsmodells mit den relevanten gesetzlichen Anforderungen.
- Befragungen von für die Wesentlichkeitsanalyse verantwortlichen Mitarbeitern auf Konzernebene, um ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Identifizierung wesentlicher Themen und entsprechender Berichtsgrenzen der Vossloh AG zu erlangen.
- Risikoeinschätzung, einschließlich einer Medienanalyse, zu relevanten Informationen über die Nachhaltigkeitsleistung der Vossloh AG in der Berichtsperiode.
- Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung von Angaben zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung, einschließlich der Konsolidierung dieser Daten.
- Befragungen von Mitarbeitern auf Konzernebene, die für die Ermittlung der Angaben zu Konzepten, Due Diligence Prozessen, Ergebnissen und Risiken, die Durchführung von internen Kontrollhandlungen und die Konsolidierung der Angaben verantwortlich sind.
- Einsichtnahme in ausgewählte interne und externe Dokumente.
- Analytische Beurteilung der Daten und Trends der quantitativen Angaben, welche zur Konsolidierung auf Konzernebene von allen Standorten gemeldet wurden.
- Abgleich von Angaben in der nichtfinanziellen Konzernklärung mit den entsprechenden Daten im Konzernabschluss und Konzernlagebericht.
- Einschätzung der Gesamtdarstellung der Angaben in der nichtfinanziellen Konzernklärung.

Wie in der nichtfinanziellen Konzernklärung dargestellt, wurden Nachhaltigkeitsbewertungen und Audits von Lieferanten durch von der Vossloh AG beauftragte externe Dienstleister durchgeführt. Die Angemessenheit und Richtigkeit der Schlussfolgerungen aus den jeweils durchgeführten Prüfungshandlungen waren nicht Bestandteil unserer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit.

## Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Konzernklärung der Vossloh AG für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i.V.m. §§ 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

## Verwendungszweck

Dieser Vermerk ist an den Aufsichtsrat der Vossloh AG, Werdohl, gerichtet und ausschließlich für diesen bestimmt und darf nur zur Veröffentlichung gemäß § 315b Abs. 4 HGB sowie zur Aufnahme in den Geschäftsbericht der Gesellschaft verwendet werden. Der Vermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Anlage- und/oder Vermögens-) Entscheidungen treffen.

## Allgemeine Auftragsbedingungen / Haftung / Haftungsausschluss gegenüber Dritten

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für den Aufsichtsrat der Vossloh AG, Werdohl, erbracht haben, liegen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Verantwortung für die Prüfung und für unseren Vermerk besteht gemäß diesem Auftrag alleine dem Aufsichtsrat der Vossloh AG gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir keine Verantwortung, Sorgfaltspflichten oder Haftung; insbesondere sind Dritte nicht in den Schutzbereich dieses Vertrags einbezogen. § 334 BGB, wonach Einwendungen aus deinem Vertrag auch Dritten entgegengehalten werden können, ist nicht abbedungen.

Düsseldorf, den 28. Februar 2020

Warth & Klein Grant Thornton AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Niclas Rauscher    Manuel Selchow  
Wirtschaftsprüfer    Wirtschaftsprüfer



# *Jahresabschluss der Vossloh AG zum 31. Dezember 2019*

- 70 Gewinn- und Verlustrechnung
- 71 Bilanz
- 73 Anhang

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Mio.€	2019	2018
Umsatzerlöse	5,2	4,8
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	-4,8	-4,4
<b>Bruttoergebnis vom Umsatz</b>	<b>0,4</b>	<b>0,4</b>
Allgemeine Verwaltungskosten	-18,7	-19,7
Sonstige betriebliche Erträge	5,0	12,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7,2	-4,8
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-20,5</b>	<b>-11,9</b>
Erträge aus Beteiligungen	15,0	15,0
davon aus verbundenen Unternehmen: 15,0 Mio.€ (Vorjahr: 15,0 Mio.€)		
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	18,8	25,4
davon aus verbundenen Unternehmen: 18,8 Mio.€ (Vorjahr: 25,4 Mio.€)		
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	5,0	4,8
davon aus verbundenen Unternehmen: 5,0 Mio.€ (Vorjahr: 4,8 Mio.€)		
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14,2	10,0
davon aus verbundenen Unternehmen: 14,1 Mio.€ (Vorjahr: 10,0 Mio.€)		
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-26,3	-23,3
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-60,5	-17,6
davon an verbundene Unternehmen: 60,5 Mio.€ (Vorjahr: 17,6 Mio.€)		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-9,1	-7,2
davon an verbundene Unternehmen: 0,1 Mio.€ (Vorjahr: 0,1 Mio.€)		
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-42,9</b>	<b>7,1</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-0,1	1,3
<b>Ergebnis nach Steuern/Jahresfehlbetrag</b>	<b>-63,5</b>	<b>-3,5</b>

## Bilanz

Aktiva in Mio.€	31.12.2019	31.12.2018
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,5	0,8
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>0,5</b>	<b>0,8</b>
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,2	0,3
<b>Sachanlagen</b>	<b>0,2</b>	<b>0,3</b>
Anteile an verbundenen Unternehmen	474,0	397,0
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	132,5	150,0
Beteiligungen	0,1	0,1
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,1	0,1
<b>Finanzanlagen</b>	<b>606,7</b>	<b>547,2</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>607,4</b>	<b>548,3</b>
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	333,8	414,6
Sonstige Vermögensgegenstände	4,5	0,0
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>338,3</b>	<b>414,6</b>
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	7,7	5,3
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>346,0</b>	<b>419,9</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,5</b>	<b>0,4</b>
	<b>953,9</b>	<b>968,6</b>
<b>Passiva in Mio.€</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
Gezeichnetes Kapital	49,9	45,3
Kapitalrücklage	201,4	157,0
Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	220,7	270,7
Bilanzgewinn	81,1	110,6
<b>Eigenkapital</b>	<b>553,1</b>	<b>583,6</b>
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	15,0	13,7
Sonstige Rückstellungen	10,4	12,4
<b>Rückstellungen</b>	<b>25,4</b>	<b>26,1</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	348,0	331,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,7	1,8
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	21,1	20,3
Sonstige Verbindlichkeiten	5,6	5,6
davon aus Steuern: 0,3 Mio.€ (Vorjahr: 1,1 Mio.€)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,0 Mio.€ (Vorjahr: 0,0 Mio.€)		
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>375,4</b>	<b>358,9</b>
	<b>953,9</b>	<b>968,6</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens (Anlage zum Anhang)

Mio. €	Historische Anschaffungskosten			Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Abschreibungen	Stand	Stand	Stand	
	1.1.2019			31.12.2019		1.1.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>									
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7,6	0,0	0,0	7,6	6,8	0,3	7,1	0,5	0,8
	<b>7,6</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>7,6</b>	<b>6,8</b>	<b>0,3</b>	<b>7,1</b>	<b>0,5</b>	<b>0,8</b>
<b>Sachanlagen</b>									
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,1	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,1	0,0	-0,1	1,0	0,8	0,0	0,8	0,2	0,3
	<b>1,2</b>	<b>0,0</b>	<b>-0,1</b>	<b>1,1</b>	<b>0,9</b>	<b>0,0</b>	<b>0,9</b>	<b>0,2</b>	<b>0,3</b>
<b>Finanzanlagen</b>									
Anteile an verbundenen Unternehmen	420,3	103,5	-0,2	523,6	23,3	26,3	49,6	474,0	397,0
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	150,0	0,0	-17,5	132,5	-	-	-	132,5	150,0
Beteiligungen	0,1	-	-	0,1	-	-	-	0,1	0,1
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,1	-	-	0,1	-	-	-	0,1	0,1
	<b>570,5</b>	<b>103,5</b>	<b>-17,7</b>	<b>656,3</b>	<b>23,3</b>	<b>26,3</b>	<b>49,6</b>	<b>606,7</b>	<b>547,2</b>
<b>Gesamt</b>	<b>579,3</b>	<b>103,5</b>	<b>-17,8</b>	<b>665,0</b>	<b>31,0</b>	<b>26,6</b>	<b>57,6</b>	<b>607,4</b>	<b>548,3</b>



## Anhang

Die Vossloh Aktiengesellschaft, Vosslohstraße 4, 58791 Werdohl, eingetragen unter der Registernummer HRB 5292 am Amtsgericht Iserlohn, ist gemäß § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 264d HGB eine große Kapitalgesellschaft.

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Vossloh AG für das Geschäftsjahr 2019 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Der Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Umsatzkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 3 HGB.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert fortgeführt, sofern es keine weiteren Erläuterungen gibt.

Bilanzierungs- und  
Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierung und Bewertung richten sich nach folgenden Grundsätzen: Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sowie Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten – soweit abnutzbar abzüglich planmäßiger Abschreibung nach der degressiven oder linearen Methode – bewertet. Seit dem Geschäftsjahr 2001 werden zugegangene abnutzbare Gegenstände des Anlagevermögens ausschließlich vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit der beizulegende Wert dauerhaft unter den fortgeführten Anschaffungskosten liegt. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden über eine Nutzungsdauer von einem bis fünf Jahren abgeschrieben, bei den Gebäuden betrug die Nutzungsdauer bis zum Abgang fünf bis fünfzig Jahre und ein bis zwanzig Jahre bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Für alle eigenständig nutzbaren beweglichen Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten mehr als 250 €, aber nicht mehr als 1.000 € betragen, wird ein jahresbezogener Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre abgeschrieben wird. Alle eigenständig nutzbaren beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten bis 250 € liegen, werden im Jahr des Zugangs sofort als Aufwand erfasst.

Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten oder einem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Zur Ermittlung der beizulegenden Wertes der Beteiligungen wird, soweit keine aktuellen Marktpreise vorliegen, ein Bewertungsverfahren in Anlehnung an IDW RS HFA 10 „Anwendung der Grundsätze des IDW S 1 bei der Bewertung von Beteiligungen und sonstigen Unternehmensanteilen für die Zwecke eines handelsrechtlichen Jahresabschlusses“ in Verbindung mit IDW S 1 i.d.F. 2008 „Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen“ des Institut für Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, in ihrer zum Bilanzstichtag gültigen Fassung angewendet. Hierbei werden zukünftige Free Cashflows, abgeleitet aus der jeweiligen aktuellen Planung mit einem Zeithorizont von drei Jahren, ermittelt und mit dem gewogenen Kapitalkostensatz diskontiert. Der risikolose Basiszins beträgt 0,338 %. Die Marktpremie beträgt 7,00 %. Unter Berücksichtigung von länderspezifischen Risikofaktoren sowie Wachstumsfaktoren wird der so ermittelte Barwert mit dem Nettobuchwert verglichen. Liegt eine dauerhafte Wertminderung vor, wird auf den beizulegenden Wert außerplanmäßig abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel werden zum Nennwert beziehungsweise zu Anschaffungskosten oder zum niedrigen beizulegenden Wert bilanziert.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Einbuchungstag oder dem ungünstigeren Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet und bewertet. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger erfolgt die Umrechnung grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag, sofern keine Absicherung besteht. Sind die Forderungen und Verbindlichkeiten kursgesichert, wird der Sicherungskurs angewendet.

Latente Steuern werden für Unterschiede zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten, aus denen sich zukünftige steuerliche Be- oder Entlastungen ergeben, sowie Verlust- und Zinsvorträge, deren Verrechnung in den nächsten fünf Jahren erwartet wird, gebildet. Aktive und passive latente Steuern werden für einen Bilanzausweis saldiert. Aus den Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen in den Bilanzpositionen „Pensionsrückstellungen“ und „Sonstige Rückstellungen“ sowie den latenten Steuern auf Verlust- und Zinsvorträge ergibt sich bei einem Steuersatz von 31,87 % ein aktivischer Überhang bei den latenten Steuern. Die Vossloh AG übt das Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Ansatz aktiver latenter Steuern nicht aus.

Die Leistungsverpflichtungen aus Pensionszusagen und ähnlichen Verpflichtungen wurden nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) bewertet. Dabei wurden die „Richttafeln 2018 G“ (RT2018G) von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Als Rechnungszins wurde der nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung durch die Deutsche Bundesbank zum 31. Dezember 2019 veröffentlichter Diskontierungszinssatz für Verpflichtungen mit einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 2,71 % herangezogen, wobei der laufzeitkongruente durchschnittliche Marktzinssatz auf Basis der letzten zehn Geschäftsjahre wie im Vorjahr ermittelt wird. Als weitere Berechnungsgrundlagen wurden eine Lohn- und Gehaltssteigerung in Höhe von 3,00 %, eine erwartete Steigerung der Pensionszahlungen in Höhe von 1,80 % sowie eine durchschnittliche Fluktuationsrate in Höhe von 6,00 % zugrunde gelegt.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen (sogenanntes Deckungsvermögen), sind zum beizulegenden Zeitwert bewertet und werden mit diesen Verpflichtungen verrechnet.

Dadurch reduzierten sich die Rückstellungen für Pensionen um 10,3 Mio.€ (Vorjahr: 10,5 Mio.€). Erträge und Aufwendungen aus diesen Vermögensgegenständen werden mit dem Aufwand aus der Aufzinsung der entsprechenden Verpflichtung saldiert und im Finanzergebnis ausgewiesen.

Für weitere Risiken oder Verpflichtungen im Personalbereich, beispielsweise Urlaubsansprüche, werden Rückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach den Grundsätzen kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Erwartete Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, wie er von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wird, abgezinst, soweit die Rückstellungen nicht den Altersvorsorgeverpflichtungen zuzurechnen sind. Bezüglich der Jubiläumsrückstellungen wird von einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB ausgegangen. Bei der Rückstellung für Altersteilzeit wird ein laufzeitadäquater Zinssatz verwendet.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die derivativen Finanzgeschäfte werden ausschließlich zu Sicherungszwecken eingesetzt und, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, als Bewertungseinheit mit einem Grundgeschäft zusammengefasst. In dem Umfang, in dem die durch die jeweilige Bewertungseinheit gebildete Sicherungsbeziehung effektiv ist, werden die sich ausgleichenden Wertänderungen aus Grund- und Sicherungsgeschäft nicht erfasst. Das Ergebnis aus den zur Währungssicherung abgeschlossenen Devisenkontrakten wird in diesen Fällen erst bei Fälligkeit ausgewiesen. In dem Umfang, in dem eine Sicherung ineffektiv ist, werden insgesamt verbleibende Verluste sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Ein insgesamt verbleibender Gewinn bleibt dagegen unberücksichtigt.

## Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagespiegel auf Seite 72 zu entnehmen.

Die Zugänge der Anteile an verbundenen Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus Kapitalerhöhungen an der Vossloh International GmbH (53,4 Mio.€), der Vossloh Fastening Systems GmbH (20,0 Mio.€) und der Vossloh Locomotives GmbH (30,0 Mio.€).

Der Beteiligungsbuchwert der Vossloh Locomotives GmbH wurde in Höhe von 26,3 Mio.€ (Vorjahr: 23,3 Mio.€) außerplanmäßig abgeschrieben.

Der Beteiligungsbuchwert an der Vossloh Fastening Systems GmbH in Höhe von 270,1 Mio.€ liegt um 6,9 Mio.€ über seinem Beizulegendem Zeitwert in Höhe von 263,2 Mio.€. Erwartete Rentabilitätssteigerung aufgrund der Investitionsmaßnahmen am Produktionsstandort Werdohl sorgen nach Ansicht des Vorstands dafür, dass die Wertminderung nicht dauernd ist und somit keine außerplanmäßige Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB zu erfolgen hat.

## Aufstellung Anteilsbesitz

Mio.€	Fußnote	Beteiligung in %	bei	Konsoli- dierung <sup>1</sup>	Eigen- kapital <sup>2</sup>	Ergebnis nach Steuern <sup>2</sup>
(1) <b>Vossloh Aktiengesellschaft, Werdohl</b>				(k)		
(2) Vossloh International GmbH, Werdohl		100,00	(1)	(k)	54,1	-1,1
(3) Vossloh US Holdings, Inc., Wilmington/USA		100,00	(2)	(k)	67,1	3,1
(4) Vossloh Australia Pty. Ltd., Sydney/Australien		100,00	(1)	(k)	21,0	0,9
<b>Geschäftsbereich Core Components</b>						
<b>Geschäftsfeld Fastening Systems</b>						
(5) Vossloh Fastening Systems GmbH, Werdohl	3	100,00	(1)	(k)	32,3	-5,1
(6) Vossloh Tehnica Feroviara SRL, Bukarest/Rumänien	6	100,00	(5)	(n)	0,1	0,0
(7) Vossloh Drážni Technika s.r.o., Prag/Tschechien		100,00	(5)	(n)	1,1	0,6
(8) Vossloh Sistemi S.r.l., Cesena/Italien		100,00	(5)	(k)	15,1	2,0
(9) Vossloh Skamo Sp.z o.o., Nowe Skalmierzyce/Polen		100,00	(5)	(k)	6,0	0,5
(10) Vossloh Rail Technologies Ltd. Sti., Ankara/Türkei		100,00	(5)	(k)	1,3	-0,2
(11) FÉDER-7 Rugógyártó Kft., Sárkeresztes/Ungarn		100,00	(5)	(n)	0,4	0,0
(12) Vossloh Fastening Systems America Corp., Chicago/USA		100,00	(3)	(k)	2,5	0,6
(13) Vossloh Fastening Systems (China) Co., Ltd., Kunshan/China		68,00	(5)	(k)	33,2	13,5
(14) Vossloh-Werke International GmbH, Werdohl		100,00	(5)	(k)	12,2	1,2
(15) Beijing China-Railway Vossloh Technology Co., Ltd., Peking/China		49,00	(5)	(n)	3,0	1,4
(16) Vossloh Fastening Systems Southern Africa Proprietary Ltd., Kapstadt/Südafrika	6	100,00	(88)	(n)	0,0	0,0
(17) TOO Vossloh Fastening Systems (Kazakhstan), Qapschaghaj/Kasachstan		50,00	(14)	(e)	0,0	0,0
(18) Suzhou Vossloh Track Systems Co., Ltd., Suzhou/China		100,00	(14)	(k)	2,2	0,0
(19) AO Vossloh Fastening Systems RUS, Engels/Russland		50,00	(5)	(e)	0,0	0,0
(20) Vossloh Fastening Systems Australia Pty. Ltd., Sydney/Australien		100,00	(4)	(n)	1,0	0,0
(21) OOO Vossloh Bahn- und Verkehrstechnik, Moskau/Russland		99,00/1,00	(2)/(1)	(k)	2,6	0,7
(22) Vossloh Maschinenfabrik Deutschland GmbH, Werdohl		100,00	(5)	(n)	1,8	-0,1
(23) Vossloh Fastening Systems India Private Ltd., New Delhi/India		99,99/0,01	(5)/(14)	(n)	0,1	0,1
(24) Vossloh (Anyang) Track Material Co., Ltd., Anyang/China	4	51,00	(14)	(e)	6,3	0,8
(25) Kunshan Vossloh Railway Materials Trading Co., Ltd., Kunshan/China	4	100,00	(14)	(k)	0,2	0,1
<b>Geschäftsfeld Tie Technologies</b>						
(26) Rocla International Holdings, Inc., Wilmington/USA		100,00	(3)	(k)	5,6	-0,1
(27) Rocla Concrete Tie, Inc., Lakewood/USA		100,00	(26)	(k)	75,4	0,3
(28) RCTI de Mexico, S. de R. L. de C. V., Mexiko-Stadt/Mexiko		99,998/0,002	(27)/(3)	(k)	22,5	0,8
(29) RocBra Participacoes e Empreendimentos Ltda., São Paulo/Brasilien	6	100,00	(26)	(n)	4,9	0,0
(30) Cavan Rocbra Industria E Comercio De Pre Moldados De Concreto S/A, São Paulo/Brasilien	6	20,00	(29)	(n)	25,4	9,2
(31) Austrak Pty. Ltd., Brisbane/Australien		100,00	(4)	(k)	30,7	2,4
(32) Vossloh Tie Technologies Canada ULC, Vancouver/Kanada	4	100,00	(27)	(k)	0,3	-2,9
<b>Geschäftsbereich Customized Modules</b>						
<b>Geschäftsfeld Switch Systems</b>						
(33) Vossloh France SAS, Rueil-Malmaison/Frankreich		100,00	(1)	(k)	153,5	8,2
(34) Vossloh Cogifer SA, Rueil-Malmaison/Frankreich		100,00	(33)	(k)	127,8	-1,6
(35) Jacquemard AVR SA, St. Jean Bonnefonds/Frankreich		100,00	(34)	(k)	2,1	1,1
(36) Vossloh Cogifer Finland Oy, Teijo/Finnland		100,00	(37)	(k)	8,4	1,1
(37) Vossloh Nordic Switch Systems AB, Ystad/Schweden		100,00	(34)	(k)	11,3	4,5
(38) Vossloh Cogifer KIHN SA, Rumelange/Luxemburg		89,21	(34)	(k)	12,5	-5,1
(39) Vossloh Laeis GmbH, Trier		100,00	(38)	(k)	-11,0	-6,5
(40) Futrifer-Indústrias Ferroviárias, SA, Lissabon/Portugal		61,00	(34)	(e)	2,2	0,3
(41) Amurrio Ferrocarril y Equipos SA, Amurrio/Spanien		50,00	(34)	(e)	28,6	1,5
(42) Montajes Ferroviarios, S. L., Amurrio/Spanien		100,00	(41)	(n)	0,2	-0,1
(43) Burbiola SA, Amurrio/Spanien		50,00	(41)	(n)	1,5	0,1
(44) Vossloh Cogifer UK Ltd., Scunthorpe/Großbritannien		100,00	(34)	(k)	3,5	1,2
(45) Vossloh Cogifer Italia S.r.l., Mailand/Italien		100,00	(34)	(k)	1,3	1,3
(46) Vossloh Cogifer Polska Sp.z o.o., Bydgoszcz/Polen		96,95	(34)	(k)	11,8	1,8
(47) ATO-Asia Turnouts Ltd., Bangkok/Thailand		51,00	(34)	(e)	2,6	0,8
(48) Vossloh Cogifer Malaysia Sdn. Bhd., Kuala Lumpur/Malaysia		100,00	(34)	(k)	-1,0	-0,7
(49) Siema Applications SAS, Villeurbanne/Frankreich		100,00	(34)	(k)	5,6	1,7

Mio.€	Fußnote	Beteiligung in %	bei	Konsoli- dierung <sup>1</sup>	Eigen- kapital <sup>2</sup>	Ergebnis nach Steuern <sup>2</sup>
(50)	VOSSLOH MIN SKRETNICE DOO ZA Proizvodnjui Montazu Skretnica i Opreme Nis, Niš/Serbien	100,00	(34)	(k)	5,4	1,6
(51)	Vossloh Beekay Castings Ltd., Neu-Delhi/Indien	58,48	(34)	(e)	6,3	-0,6
(52)	Vossloh Cogifer Turnouts India Private Ltd., Hyderabad/Indien	100,00	(34)	(k)	3,1	0,1
(53)	Vossloh Cogifer Signalling India Private Ltd., Bangalore/Indien	100,00	(34)	(k)	1,0	0,2
(54)	Vossloh Track Material, Inc., Wilmington/USA	100,00	(3)	(k)	5,5	-5,3
(55)	Vossloh Cogifer Australia Pty. Ltd., Castlemaine/Australien	100,00	(4)	(k)	13,2	1,0
(56)	Vossloh Cogifer Kloos BV, Nieuw-Lekkerland/Niederlande	100,00	(34)	(k)	-0,6	-1,1
(57)	Wuhu China Railway Cogifer Track Co., Ltd., Wuhu/China	50,00	(34)	(e)	18,6	1,9
(58)	Vossloh Signaling USA, Inc., Wilmington/USA	100,00	(3)	(k)	1,7	-1,1
(59)	Vossloh Cogifer Argentina S. A., Buenos Aires/Argentinien	90,00/10,00	(34)/(35)	(n)	-3,8	-3,2
(60)	Vossloh Cogifer Southern Africa Proprietary Ltd. Kapstadt/Südafrika	100,00	(88)	(n)	0,0	0,0
(61)	Vossloh Cogifer do Brasil Administracao de Bens e Participacoes Ltda., Sorocaba/Brasilien	99,99/0,01	(34)/(35)	(k)	-1,1	-0,7
(62)	Vossloh Cogifer do Brasil Metalúrgica MBM SA, Sorocaba/Brasilien	100,00	(61)	(k)	-0,9	-0,8
(63)	Outreau Technologies SAS, Outreau/Frankreich	100,00	(34)	(k)	9,2	-1,4
<b>Geschäftsbereich Lifecycle Solutions</b>						
<b>Geschäftsfeld Rail Services</b>						
(64)	Vossloh Rail Services GmbH, Hamburg	100,00	(1)	(k)	23,1	0,3
(65)	Vossloh Rail Center GmbH, Hamburg	100,00	(64)	(k)	19,3	-0,3
(66)	Vossloh Rail Inspection GmbH, Leipzig (ehemals: GTS Gesellschaft für Gleistechnik Süd mbH)	100,00	(65)	(k)	0,0	0,0
(67)	Alpha Rail Team GmbH & Co. KG, Berlin	100,00	(65)	(k)	17,2	-1,8
(68)	Alpha Rail Team Verwaltungs GmbH, Berlin	100,00	(65)	(k)	0,0	0,0
(69)	Vossloh Logistics GmbH, Hannover	100,00	(64)	(k)	6,9	0,8
(70)	VOSSLOH Turkey Demiryolu Sistemleri Ltd. Sti., Istanbul/Türkei	100,00	(73)	(k)	0,3	0,3
(71)	Vossloh Rail Maintenance GmbH, Hamburg (ehemals: Vossloh High Speed Grinding GmbH)	100,00	(64)	(k)	-1,8	0,1
(72)	Vossloh Mobile Rail Services GmbH, Leipzig	100,00	(65)	(k)	1,2	0,1
(73)	Vossloh Rail Services International GmbH, Hamburg	100,00	(64)	(k)	0,5	0,9
(74)	Vossloh MFL Rail Milling GmbH, Liezen/Österreich	50,00	(73)	(e)	-1,8	0,0
(75)	Vossloh Rail Services Scandinavia AB, Örebro/Schweden	100,00	(73)	(k)	3,8	1,6
(76)	Vossloh Rail Services North America Corporation, Denver/USA	100,00	(3)	(n)	0,7	-0,1
(77)	Beijing CRM-Vossloh Track Maintenance Technology Co., Ltd., Peking/China	47,00	(73)	(e)	17,1	1,8
(78)	Vossloh Rail Services Kunshan Co., Ltd., Kunshan/China	100,00	(73)	(k)	2,1	0,2
(79)	Vossloh Rail Services Finland Oy, Kouvola/Finnland	100,00	(73)	(k)	6,2	0,1
(80)	Rhomberg Sersa Vossloh GmbH, Föhren	50,00	(64)	(e)	0,9	0,0
(81)	Vossloh Services France SAS, Rueil-Malmaison/Frankreich	49,9/50,1	(34)/(73)	(k)	0,3	0,3
<b>Geschäftsbereich Transportation</b>						
<b>Geschäftsfeld Locomotives</b>						
(82)	Vossloh Locomotives GmbH, Kiel	100,00	(1)	(k)	53,8	-0,2
(83)	Locomotion Service GmbH, Kiel	100,00	(82)	(k)	0,2	0,0
(84)	Vossloh Locomotives France SAS, Paris/Frankreich	100,00	(82)	(k)	0,1	0,0
(85)	Vossloh Locomotives Scandinavia AB, Örebro/Schweden	100,00	(82)	(k)	0,0	0,0
(86)	Imateq SAS, Saint Pierre des Corps/Frankreich	55,00	(84)	(e)	-0,1	-0,2
(87)	Imateq Italia S.R.L., Tortona/Italien	100,00	(82)	(k)	0,2	0,2
<b>Sonstige Gesellschaften</b>						
(88)	Vossloh Southern Africa Holdings Proprietary Ltd., Johannesburg/Südafrika	100,00	(2)	(n)	0,5	0,0

<sup>1</sup> Für vollkonsolidierte Gesellschaften steht ein (k), für equity-konsolidierte ein (e) und für nicht konsolidierte ein (n).

Die Nichteinbeziehung in den Konsolidierungskreis beruht grundsätzlich auf der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

<sup>2</sup> Fremdwährungsbeträge sind beim Eigenkapital mit dem Mittelkurs zum Bilanzstichtag und bei den Ergebnissen nach Steuern zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet.

<sup>3</sup> Inanspruchnahme der Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB oder § 264b HGB.

<sup>4</sup> Im Berichtsjahr erstmals in die Konsolidierung einbezogen

<sup>5</sup> Abweichendes Geschäftsjahr 1.4. bis 31.3.

<sup>6</sup> Informationen zu Eigenkapital und Ergebnis nach Steuern basieren auf Vorjahresabschlüssen.

## Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind sowohl im aktuellen, als auch im Vorjahr im vollen Umfang innerhalb eines Jahres fällig. Sämtliche Forderungen bestehen gegenüber verbundenen und assoziierten Unternehmen.

## Eigenkapital

### Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Vossloh AG beträgt 49.857.682,23 € (Vorjahr: 45.325.167,47 €) und ist in 17.564.180 (Vorjahr: 15.967.437) auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien eingeteilt. Es sind ausschließlich Stammaktien ausgegeben. Die Stückaktien sind rechnerisch mit 2,84 €/Stück am gezeichneten Kapital beteiligt.

Im Berichtsjahr erfolgte eine Erhöhung des gezeichneten Kapitals, die am 19. Juni abgeschlossen wurde. Hierbei wurden im Wege eines beschleunigten Platzierungsverfahrens 1.596.743 neue Aktien zu einem Platzierungspreis von 30,70 € je Aktie ausgegeben. Vom Bruttoemissionserlös von rund 49,0 Mio.€ wurden 0,7 Mio.€ Transaktionskosten aufwandswirksam erfasst. Die Kapitalerhöhung erfolgte in Ergänzung des bereits im April 2019 beschlossenen Maßnahmenprogramms, um die erzielten Nettoerlöse zur Verbesserung der finanziellen Flexibilität der Gesellschaft für zukünftiges Wachstum sowie zur weiteren Reduzierung der konsolidierten Nettofinanzverbindlichkeiten zu verwenden.

### Genehmigtes Kapital

In der Hauptversammlung vom 24. Mai 2017 wurde ein neues genehmigtes Kapital in Höhe von 22.662.582,32 € beschlossen. Nach der teilweisen Verwendung im Rahmen der im Berichtsjahr durchgeführten Kapitalerhöhung verfügt die Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 über ein genehmigtes Kapital in Höhe von 18.130.067,56 €. Diese Ermächtigung ist befristet bis zum 23. Mai 2022.

### Bedingtes Kapital

Die Gesellschaft verfügt über kein bedingtes Kapital.

### Rücklagen

Die Kapitalrücklage in Höhe von 201.443.508,42 € (Vorjahr: 156.956.013,08 €) enthält das Aufgeld aus der Ausgabe von Aktien durch die Vossloh AG. Im Berichtsjahr wurden somit im Rahmen der Kapitalerhöhung 44.487.495,34 € in die Kapitalrücklage eingestellt.

Bei den Gewinnrücklagen handelt es sich um andere Gewinnrücklagen in Höhe von 270.671.697,46 € (Vorjahr: 270.671.697,46 €).

### Rückstellungen

Im Geschäftsjahr 2019 betrug der Erfüllungsbetrag für Pensionsrückstellungen 25.325 T€ (Vorjahr: 24.137 T€). Der mit diesen verrechnete beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens betrug 10.297 T€ (Vorjahr: 10.459 T€).

Die Pensionsrückstellung wäre um 2.575 T€ (Vorjahr 2.909 T€) höher ausgefallen, wenn der laufzeitkongruente Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre und nicht der vergangenen zehn Geschäftsjahre zu Grunde gelegt worden wäre. In derselben Höhe liegt eine Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB vor.

Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht dem sogenannten geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsvertrags zuzüglich eines etwa vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (sogenannte unwiderruflich zugeteilte Überschussbeteiligung). Dieser Wert stimmt auch mit dem steuerlichen Aktivwert überein. Die fortgeführten Anschaffungskosten betragen 5.990 T€.

Die Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB beträgt 4.307 T€ und resultiert vollständig aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem beizulegenden Zeitwert und dem fortgeführten Anschaffungskosten des Deckungsvermögens.

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind Aufwendungen in Höhe von 2.320 T€ (Vorjahr: 2.482 T€) mit Erträgen in Höhe von 376 T€ (Vorjahr: 371 T€) im Finanzergebnis verrechnet worden.

Von den sonstigen Rückstellungen in Höhe von 10.351 T€ (Vorjahr: 12.393 T€ entfallen 5.053 T€ (Vorjahr: 3.202 T€ auf den Personalbereich und 4.180 T€ (Vorjahr: 6.801 T€) auf Vorsorgen aus Unternehmensverkäufen und den damit in Verbindung stehenden Beratungsaufwendungen.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 347.999 T€ (Vorjahr: 331.219 T€) sind mit 10.600 T€ (Vorjahr: 81.219 T€) innerhalb eines Jahres fällig und mit 337.399 T€ (Vorjahr: 135.000 T€) innerhalb von einem bis fünf Jahren fällig. Alle anderen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten und Haftungsverhältnisse

Im Juli 2017 hatte die Vossloh AG Schuldscheindarlehen mit Laufzeiten von vier Jahren im Volumen von 135 Mio.€ und sieben Jahren im Volumen von 115 Mio.€ begeben. Die vereinbarte Verzinsung ist hierbei bei den vierjährigen Laufzeiten für einen Betrag von 85 Mio.€ mit 0,988 % fixiert und für einen Betrag von 50 Mio.€ variabel mit einer Marge von 85 Basispunkten über Euribor. Für die siebenjährigen Laufzeiten gilt bei einem Teilbetrag von 90 Mio.€ eine feste Verzinsung von 1,763 %, beim Restbetrag von 25 Mio.€ gelten 120 Basispunkte über Euribor. Für die Referenzgröße gilt jeweils ein Floor von 0,0 %.

Ende November 2017 hatte die Vossloh AG einen neuen Konsortialkredit über 150 Mio.€ mit acht Banken abgeschlossen und damit den seit dem Jahr 2015 bestehenden und bis April 2018 terminierten Konsortialkredit vollständig abgelöst. Nach Ausübung der beiden Verlängerungsoptionen im November 2018 und 2019 um jeweils ein Jahr, hat der Finanzierungsvertrag nun eine Laufzeit bis November 2024. Das Kreditvolumen wurde im April 2019 um 80 Mio.€ auf 230 Mio.€ erhöht und kann während der Vertragslaufzeit bei Bedarf um weitere bis zu 70 Mio.€ erhöht werden. Die Mittel stehen dem Unternehmen in Form einer revolving-Kreditlinie zur Verfügung, die flexibel in Anspruch genommen werden kann. Hier wurde die Einhaltung eines Covenants in Form der Relation Nettofinanzschulden zu EBITDA vereinbart. Eine Verletzung des maximal vereinbarten Schwellenwerts dieser Kennzahl führt zu einer vorzeitigen Kündigungsmöglichkeit durch die kreditgebenden Banken. Gleichzeitig bestimmt die jeweilige Höhe der Kennzahl die Verzinsung (Basispunkte über Euribor). Sie lag aktuell bei 1,8 %. Zum Bilanzstichtag war die Kreditlinie in Höhe von 87,4 Mio.€ durch Barkredite sowie in Höhe von 14,9 Mio.€ durch Avale und Ausnutzung von an Tochtergesellschaften abgezweigten Linien in Anspruch genommen (Vorjahr: 56,2 Mio.€). Der Covenant wird halbjährlich auf Einhaltung geprüft. Aufgrund einer Vertragsanpassung wurde die Überprüfung zum Halbjahr ausgesetzt, zum Jahresende war die Einhaltung gegeben.

Mit der Bayerische Landesbank besteht weiterhin eine Grundsatzvereinbarung über im Einzelnen nicht zugesicherte kurzfristige Kredite. Zum 31. Dezember 2019 waren unter dieser Vereinbarung 10,6 Mio.€ in Anspruch genommen (Vorjahr: 25,0 Mio.€).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, setzen sich sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr vollständig aus sonstigen Verbindlichkeiten zusammen.

Die Haftung aus Bürgschaftsverhältnissen beträgt 280.884 T€ (Vorjahr: 261.052 T€) und entfällt in Höhe von 271.896 T€ (Vorjahr: 252.064 T€) auf Verpflichtungen gegenüber verbundenen und assoziierten Unternehmen. Das Risiko einer Inanspruchnahme wird bei allen aufgeführten Haftungsverhältnissen als nicht wahrscheinlich eingeschätzt.

Die Summe der Höchstbetragsbürgschaften beläuft sich auf 331.115 T€ (Vorjahr: 299.185 T€). In 36 Fällen ist die Bürgschaftssumme unbegrenzt.

Da die zugrundeliegenden Verbindlichkeiten voraussichtlich von den verbundenen und assoziierten Unternehmen erfüllt werden können, waren keine Verbindlichkeiten zu passivieren.

Des Weiteren bestehen ausschließlich gegenüber Fremden sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 177 T€ (Vorjahr: 456 T€). Von diesen sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind 98 T€ (Vorjahr: 204 T€) innerhalb eines Jahres und 79 T€ (Vorjahr: 252 T€) im Zeitraum zwischen einem und fünf Jahren fällig.

Gründe für eine überwiegend wahrscheinliche Inanspruchnahme aus dem Haftungsbbligo sind nicht ersichtlich. Wir schließen dies insbesondere aus der fehlenden Inanspruchnahme bei den langjährig bestehenden Obligos. Unter Berücksichtigung der Verhältnisse am Abschlussstichtag und der bis zur Aufstellung gewonnenen Erkenntnisse ergeben sich keine weiteren Hinweise auf eine Inanspruchnahme.

#### Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse im Jahr 2019 betrafen mit 5.262 T€ (Vorjahr: 4.794 T€) – davon an verbundene Unternehmen 5.256 T€ (Vorjahr: 4.811 T€) – im Wesentlichen Dienstleistungsumlagen.

Die Umsatzerlöse sind bis auf folgende Ausnahmen vollständig in Deutschland angefallen: Umsatzerlöse in Frankreich in Höhe von 1.622 T€ (Vorjahr: 1.514 T€), in USA in Höhe von 251 T€ (Vorjahr: 193 T€) sowie in China in Höhe von 173 T€ (Vorjahr: 124 T€).

Die Funktionskosten sind in Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen sowie allgemeine Verwaltungskosten unterteilt. Die Herstellungskosten umfassen im Wesentlichen interne und externe Aufwendungen für die Erbringung von Managementdienstleistungen.

Der Personalaufwand der Vossloh AG ist unter den allgemeinen Verwaltungskosten erfasst. Die Personalaufwendungen betragen im Berichtsjahr 13.398 T€ (Vorjahr: 10.508 T€). Sie entfielen mit 12.280 T€ (Vorjahr: 8.706 T€) auf Löhne und Gehälter sowie mit 1.119 T€ (Vorjahr: 1.802 T€) auf soziale Abgaben und auf Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung. Die Aufwendungen für Altersversorgung betragen 342 T€ (Vorjahr: 1.039 T€).

Daneben beinhalten die Verwaltungskosten Kosten für Rechts- und Unternehmensberatung.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 4.962 T€ (Vorjahr: 12.158 T€), neben periodenfremden Erträgen aus Rückstellungsaufösungen in Höhe von 3.174 T€ (Vorjahr: 11.393 T€) sind Erträge aus Kursgewinnen in Höhe von 1.787 T€ (Vorjahr: 720 T€) enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthielten im Wesentlichen Aufwendungen aus Kursverlusten in Höhe von 7.146 T€ (Vorjahr 4.782 T€).

Das Finanzergebnis von –42.910 T€ (Vorjahr: 7.044 T€) beinhaltet die Gewinnausschüttungen von der Vossloh France SAS, Rueil-Malmaison/Frankreich in Höhe von 15.000 T€ (Vorjahr 15.000 T€), sowie die Aufwendungen aus Verlustübernahme von der Vossloh Rail Services GmbH und der Vossloh Locomotives GmbH von zusammen 60.530 T€ (Vorjahr: 17.597 T€). Der Zinsanteil für die Veränderung der Pensionsrückstellung in Höhe von 1.944 T€ (Vorjahr: 2.111 T€) wurde unter dem Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ erfasst.

#### Sonstige Angaben

Die Vossloh AG beschäftigte durchschnittlich 63 Angestellte (Vorjahr: 62), davon sind 54 in Vollzeit und 9 in Teilzeit beschäftigt.

Im Berichtsjahr wurde das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm aufgrund des Maßnahmenprogramms ausgesetzt. Im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms 2018, erhielten die im Inland beschäftigten Mitarbeiter der Vossloh-Gruppe die Möglichkeit, wahlweise zwei Aktien der Vossloh AG unentgeltlich zu beziehen oder acht Aktien zu einem Vorzugspreis in Höhe von 50 % des Ausgabekurses von 40,10 € pro Aktie – ermittelt anhand des Börsenkurses zum Zeitpunkt der Übertragung – zu erwerben.

Aus der Inanspruchnahme dieses Programms wurden Mitarbeitern der Vossloh AG im Vorjahr insgesamt Aktien 148 unentgeltlich gewährt. Der Aufwand aus der Gewährung der Aktien betrug 7 T€.

Die Gesamtbezüge des Vorstands (ohne Versorgungsaufwand) für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von insgesamt 1.460 T€ (Vorjahr: 2.529 T€) teilen sich in 563 T€ (Vorjahr: 1.450 T€) für fixe sowie 872 T€ (Vorjahr: 1.028 T€) für variable Bestandteile und 25 T€ (Vorjahr: 51 T€) für Nebenleistungen auf.



Ehemalige Vorstandsmitglieder erhielten im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 3.683 T€ (Vorjahr: 1.173 T€). Die Pensionsverpflichtungen für ehemalige Vorstandsmitglieder und Mitglieder der Geschäftsführung und deren Angehörige beliefen sich auf 22.810 T€. In Höhe von 10.297 T€ bestehen Rückdeckungsversicherungen, die den Begünstigten einzeln verpfändet sind.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats in Höhe von 429 T€ für das Berichtsjahr entfielen ausschließlich auf fixe Bezüge.

Zu den weiteren Angaben nach § 285 Satz 1 Nr. 9 HGB verweisen wir auf die Angaben im Vergütungsbericht als Bestandteil des Zusammengefassten Lageberichts.

Die Vossloh AG ist im Rahmen ihrer operativen Tätigkeit insbesondere Risiken aus Wechselkurs- und Zinsänderungen ausgesetzt, die durch den Abschluss derivativer Finanzinstrumente begrenzt beziehungsweise eliminiert werden. Die konzernweite Steuerung und Begrenzung der Wechselkurs- und Zinsrisiken erfolgt durch das Treasury-Management der Vossloh AG.

Zur Sicherung von Währungsrisiken aus dem operativen Geschäft der Tochterunternehmen sowie zur Sicherung von an Tochterunternehmen vergebenen Fremdwährungsdarlehen werden Devisentermingeschäfte mit Banken abgeschlossen.

Alle gesicherten Grundgeschäfte werden initial und in der Folgebewertung zum in der Ausreichung gültigen Devisenkassamittelkurs bewertet. Die Differenz zwischen Kassakurs am Tag der Ausgabe und dem gesicherten Terminkurs, multipliziert mit dem Nominalvolumen der Forderung, wird unter den sonstigen Verbindlichkeiten erfasst. Dies entspricht in Summe einer ratierlichen Zu- bzw. Abschreibung des Eurobuchwerts der Fremdwährungsforderung vom Devisenkassakurs bei Ausreichung bis zum gesicherten Terminkurs. Hierbei werden sich ausgleichende Wertänderungen aus Grund- und Sicherungsgeschäften, die aus dem abgesicherten Risiko resultieren, nicht bilanziert (Einfrierungsmethode).

Die Nominalvolumina und Marktwerte der eingesetzten Sicherungsgeschäfte sind nachfolgend aufgeführt:

Derivate Finanzinstrumente				
Mio.€	2019		2018	
	Marktwert	Nominalvolumen	Marktwert	Nominalvolumen
<b>Währungssicherungsgeschäfte</b>				
Zinsswap	–	–	–	–
Devisentermingeschäfte	–9,8	180,3	–8,0	221,3
	<b>–9,8</b>	<b>180,3</b>	<b>–8,0</b>	<b>221,3</b>

Die Bewertung der Derivate beziehungsweise die Ermittlung der Marktwerte erfolgt in Abhängigkeit von der Instrumentenart. Die Devisentermingeschäfte betreffen in Höhe von 179,6 Mio.€ die Absicherung von bilanzierten Forderungen und in Höhe von 0,7 Mio.€ die Absicherung von bilanzierten Verbindlichkeiten. Die Marktwerte von Zinssicherungen beruhen auf Bankbewertungen.

Die Marktwerte der Devisentermingeschäfte errechnen sich auf der Basis des am Bilanzstichtag geltenden Devisenkassamittelkurs unter Berücksichtigung der Terminauf- und -abschläge für die jeweilige Restlaufzeit des Kontraktes im Vergleich zum kontrahierten Devisenterminkurs und wurden auf der Basis „Sicherungskurs zum Stichtagswert“ selbst ermittelt.

Derivative Finanzinstrumente werden abgeschlossen, um Zahlungsstromrisiken abzusichern und, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, mit den abgesicherten Grundgeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst. Somit gleichen sich die Zahlungsströme daraus aus. Die Devisentermingeschäfte haben überwiegend Laufzeiten von bis zu einem Jahr, maximal aber rund 1,5 Jahre.

Bewertungseinheiten zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos und des Zinsänderungsrisikos

Ist die Bildung einer Bewertungseinheit nicht möglich, werden für negative Marktwerte Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften unter den sonstigen Rückstellungen gebildet; Erträge aus Marktwerten welche die Anschaffungskosten übersteigen, werden nicht angesetzt. 2019 wurden alle derivativen Finanzinstrumente als Sicherungsinstrumente mit den zugrundeliegenden Grundgeschäften zusammengefasst. Dabei handelt es sich ausschließlich um Microhedges, deren prospektive Effektivität anhand der Laufzeit- und Volumenkongruenz (Critical Term Match) beurteilt wird und vollständig effektiv sind.

Die Fremdwährungssicherung der Vossloh AG erreicht aufgrund der Übereinstimmung der designierten wertkritischen Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft eine vollständige Absicherung.

Grundgeschäfte sind fest kontrahierte Bestellungen oder Lieferungen mit festen Lieferzeitpunkten sowie Fremdwährungsdarlehen. Der kontrahierte Zahlungsstrom wird durch Devisenterminkäufe oder -verkäufe gesichert. Dabei werden auch Fremdwährungspositionen bei Tochterunternehmen für deren Rechnung gesichert. Zum 31. Dezember 2019 waren Fremdwährungspositionen in den Währungen Australische Dollar (AUD), US-Dollar (USD) und Britische Pfund (GBP) gesichert.

**Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen/Personen**

Soweit Geschäfte mit nahestehenden Personen getätigt wurden, wurden die Verträge unter Berücksichtigung des Fremdvergleichs zu marktüblichen Konditionen geschlossen.

**Entsprechenserklärung nach § 161 AktG**

Im November 2019 haben Vorstand und Aufsichtsrat die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Website des Konzerns unter der URL <https://www.vossloh.com/de/investor-relations/corporate-governance/entsprechenserklaerung/> dauerhaft zugänglich gemacht.

**Mitteilungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz**

Das deutsche Wertpapierhandelsgesetz verpflichtet Investoren, deren Stimmrechtsanteil an börsennotierten Gesellschaften bestimmte Schwellenwerte berührt, zu einer Mitteilung. Folgende Stimmrechtsmitteilungen wurden der Vossloh AG gemäß § 33 WpHG zugesandt, soweit sie für das Geschäftsjahr 2019 relevant sind.

Folgende Stimmrechtsmitteilungen des Hauptgesellschafters, Herr Heinz Hermann Thiele, Deutschland, wurden der Vossloh AG zugesandt.

Meldepflichtige	Datum der Mitteilung	Datum der Veränderung	Berührter Schwellenwert	Neuer Stimmrechtsanteil		davon zuzurechnen	
				in %	absolut	in %	absolut
KB Holding GmbH, Deutschland	25.6.2019	24.6.2019	50 % überschritten	50,09	8.797.090	–	–
TIB Vermögens- und Beteiligungsholding GmbH, Grünwald, Deutschland	25.6.2019	24.6.2019	50 % überschritten	50,09	8.797.090	50,09	8.797.090
Stella Vermögensverwaltung GmbH, Deutschland	25.6.2019	24.6.2019	50 % überschritten	50,09	8.797.090	50,09	8.797.090
Herr Heinz Hermann Thiele, Deutschland	25.6.2019	24.6.2019	50 % überschritten	50,09	8.797.090	50,09	8.797.090

Die Stimmrechte der KB Holding GmbH, Grünwald, Deutschland, sind der TIB Vermögens- und Beteiligungsholding GmbH gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Stimmrechte der KB Holding GmbH und der TIB Vermögens- und Beteiligungsholding GmbH sind der Stella Vermögensverwaltungs GmbH gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Stimmrechte der KB Holding GmbH, der TIB Vermögens- und Beteiligungsholding GmbH und der Stella Vermögensverwaltungs GmbH sind Herrn Heinz Hermann Thiele als von ihm kontrollierte Unternehmen gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Mit Schreiben vom 24. Juni 2019 teilte uns die TIP Vermögens- und Beteiligungsholding GmbH im Zusammenhang mit der Schwellenüberschreitung vom 24. Juni 2019 gemäß § 43 Abs. 1 WpHG Folgendes mit:

„I. Ziele des Erwerbs

1. Der Meldepflichtige strebt mit der Investition ein langfristiges strategisches Engagement bei der Vossloh Aktiengesellschaft an.
2. Der Meldepflichtige beabsichtigt derzeit nicht, innerhalb der nächsten 12 Monate weitere Stimmrechte an der Vossloh Aktiengesellschaft durch Erwerb oder auf sonstige Weise zu erlangen.
3. Der Meldepflichtige strebt eine Einflussnahme auf die Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs- und/oder Aufsichtsorganen der Gesellschaft an.
4. Der Meldepflichtige strebt derzeit keine wesentliche Änderung der Kapitalstruktur der Gesellschaft, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung und die Dividendenpolitik an.

II. Es wurden ausschließlich Eigenmittel zur Finanzierung des Erwerbs der Stimmrechte verwendet.“

Über die Stimmrechtsmitteilungen des Hauptgesellschafters Herr Heinz Hermann Thiele hinaus, wurden uns folgende Stimmrechtsmitteilungen übermittelt.

Meldepflichtige	Datum der Mitteilung	Datum der Veränderung	Berührter Schwellenwert	Neuer Stimmrechtsanteil		davon zuzurechnen	
				in %	absolut	in %	absolut
Franklin Mutual Funds/USA	26.6.2019	19.6.2019	3 % unterschritten	2,85	500.980	–	–
LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH, Deutschland	29.7.2019	22.7.2019	3 % unterschritten	2,97	520.798	0,01	2.489
Lazard Frères Gestion SAS/Frankreich	20.9.2019	17.9.2019	3 % unterschritten	2,99	526.379	2,99	526.379
Lazard Small Caps Euro/Frankreich	20.9.2019	17.9.2019	3 % unterschritten	2,99	526.379	–	–

Die im Geschäftsjahr 2019 von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, in Anspruch genommenen Dienstleistungen umfassten ausschließlich Leistungen für die Abschlussprüfung. Auf die Angabe des berechneten Gesamthonorars der Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr wird unter Verweis auf die Konzernklausel verzichtet.

Honorare des  
Abschlussprüfers

Vorstand der  
Vossloh AG

**Oliver Schuster**, geboren 1964, Kierspe  
Vorsitzender des Vorstands (seit 1.10.2019)  
Erstbestellung: 1.3.2014, bestellt bis: 28.2.2025  
Externe Mandate:  
- Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH: Mitglied des Aufsichtsrats  
Konzernmandate:  
- Vossloh Cogifer SA: Mitglied des Aufsichtsrats  
- Vossloh France SAS: Präsident

**Andreas Busemann**, geboren 1966, Frankfurt/Main  
Vorsitzender des Vorstands (bis 30.9.2019)  
Erstbestellung: 1.4.2017, bestellt bis: 30.9.2019

**Dr.-Ing. Karl Martin Runge**, geboren 1964, Kassel  
Erstbestellung: 1.10.2019, bestellt bis: 30.9.2022  
Konzernmandate:  
- Vossloh Cogifer SA: Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 5.12.2019)  
- Vossloh International GmbH: Geschäftsführer (seit 21.10.2019)  
- Vossloh Fastening Systems (China) Co. Ltd.: Vorsitzender des Verwaltungsrats (seit 2.12.2019)

**Volker Schenk**, geboren 1964, Düsseldorf  
Erstbestellung: 1.5.2014, bestellt bis: 30.9.2019  
Externe Mandate:  
- Institut für Bahntechnik GmbH: Mitglied des Aufsichtsrats  
Konzernmandate bis 27.9.2019:  
- Vossloh Cogifer SA: Vorsitzender des Aufsichtsrats  
- Vossloh Australia Pty. Ltd.: Mitglied des Verwaltungsrats  
- Vossloh Fastening Systems Australia Pty. Ltd.: Mitglied des Verwaltungsrats  
- Vossloh International GmbH: Geschäftsführer  
- Vossloh Southern Africa Holdings Pty. Ltd.: Geschäftsführer  
- Wuhu China Railway Cogifer Track Co., Ltd.: Mitglied des Verwaltungsrats  
- Vossloh Fastening Systems (China) Co., Ltd.: Vorsitzender des Verwaltungsrats  
- Beijing China-Railway Vossloh Technology Co., Ltd.: Mitglied des Verwaltungsrats  
- Beijing CRM-Vossloh Track Maintenance Technology Co., Ltd.: Vorsitzender des Aufsichtsrats  
- Suzhou Vossloh Track Systems Co., Ltd.: Vorsitzender des Verwaltungsrats

**Prof. Dr. Rüdiger Grube**<sup>2,4</sup>, Vorsitzender, Hamburg,  
selbstständiger Unternehmensberater und ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der Deutsche Bahn AG  
(Mitglied des Aufsichtsrats seit dem 5.2.2020)

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Hamburger Hafen- und Logistik AG, Hamburg
- Nicht geschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrats der RIB Software SE, Stuttgart
- Mitglied des Aufsichtsrats der Herrenknecht AG, Lahr-Schwanau
- Nicht geschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrats der Deufol SE, Hofheim (Wallau)
- Vorsitzender der Aufsichtsräte der Bombardier Transportation Germany GmbH, Berlin,  
und der Bombardier Transportation (Bahntechnologie) Holding Germany GmbH, Berlin

**Ulrich M. Harnacke**<sup>2,3,4</sup>, ehemaliger Vorsitzender, Mönchengladbach, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater  
(Mitglied des Aufsichtsrats seit dem 20.5.2015)

- Mitglied des Gesellschafterausschusses der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München
- Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzender des Prüfungsausschusses der Brenntag AG, Essen
- Mitglied des Beirats der Zentis GmbH & Co. KG, Aachen

**Dr.-Ing. Volker Kefer**<sup>2,4</sup>, ehemaliger Vorsitzender, Erlangen, ehemaliger stellvertretender Vorsitzender  
des Vorstands der Deutsche Bahn AG (Mitglied des Aufsichtsrats vom 24.5.2017 bis zum 4.3.2019)

**Dr. Sigrid Evelyn Nikutta**<sup>2,4</sup>, stellvertretende Vorsitzende, Berlin, Mitglied des Vorstands  
der Deutsche Bahn AG und Vorsitzende des Vorstands der DB Cargo AG  
(Mitglied des Aufsichtsrats seit dem 22.5.2019)

- Vorsitzende des Aufsichtsrats der BT Berliner Transport GmbH, Berlin (bis 31.12.2019)
- Vorsitzende des Aufsichtsrats des Instituts für Bahntechnik GmbH, Berlin (bis 22.11.2019)

**Prof. Dr. Anne Christine d’Arcy**<sup>3,4</sup>, Wien (Österreich), Universitätsprofessorin für  
Corporate Governance und Management Control (Mitglied des Aufsichtsrats seit dem 9.5.2018)

**Dr. Bernhard Düttmann**<sup>3,4</sup>, Meerbusch, selbstständiger Unternehmensberater und interimistischer  
Vorsitzender des Vorstands der CECONOMY AG (Mitglied des Aufsichtsrats vom 9.5.2018 bis zum 31.12.2019)

- Mitglied des Aufsichtsrats der alstria office REIT-AG, Hamburg
- Mitglied des Aufsichtsrats der CECONOMY AG, Düsseldorf  
(Mandat ruht aufgrund der Entsendung in den Vorstand)

**Andreas Kretschmann**<sup>1</sup>, Neuenrade, Sozialversicherungsfachangestellter  
(Mitglied des Aufsichtsrats seit dem 30.8.2017)

**Michael Ulrich**<sup>1,2,3</sup>, Kiel, Maschinenschlosser (Mitglied des Aufsichtsrats seit dem 20.4.2007)

<sup>1</sup> Arbeitnehmervertreter

<sup>2</sup> Mitglied des Personalausschusses

<sup>3</sup> Mitglied des Prüfungsausschusses

<sup>4</sup> Mitglied des Nominierungsausschusses

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 weist einen Jahresfehlbetrag von 63.513.786,27 € aus. Unter Einbeziehung des Gewinnvortrags von 94.684.926,77 € sowie von Entnahmen aus den Gewinnrücklagen in Höhe von 50.000.000,00 € ergibt sich ein Bilanzgewinn von 81.171.140,50 €.

Der Vorstand und Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, auf das dividendenberechtigte Grundkapital von 49.857.682,23 € eine Dividende von 1,00 € je Stückaktie auszuschütten und den verbleibenden Betrag von 63.606.960,50 € auf neue Rechnung vorzutragen. Der gesamte Ausschüttungsbetrag beläuft sich auf 17.564.180,00 €.

Gewinnverwendungs-vorschlag

Gewinnverwendungsvorschlag	
€	
Gewinnvortrag zum 1. Januar 2019	94.684.926,77
Jahresfehlbetrag 2019	-63.513.786,27
Entnahme aus den anderen Gewinnrücklagen	50.000.000,00
<b>Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2019</b>	<b>81.171.140,50</b>
Gewinnverwendungsvorschlag	
Ausschüttung	-17.564.180,00
<b>Vortrag auf neue Rechnung</b>	<b>63.606.960,50</b>

Werdohl, 28. Februar 2020

Vossloh AG  
Der Vorstand

Oliver Schuster, Dr.-Ing. Karl Martin Runge

## Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Werdohl, 28. Februar 2020

Vossloh AG  
Der Vorstand

Oliver Schuster, Dr.-Ing. Karl Martin Runge

# *Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers*

An die Vossloh Aktiengesellschaft, Werdohl

## Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Vossloh Aktiengesellschaft, Werdohl, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Vossloh Aktiengesellschaft, Werdohl, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Geschäftsbericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB, die Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist, und die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung gemäß § 315b HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung und nichtfinanziellen Konzernklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.



## **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a. Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b. Prüferisches Vorgehen

### **Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen**

- a. Im Jahresabschluss der Vossloh Aktiengesellschaft werden zum 31. Dezember 2019 Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von Mio. EUR 474,0 ausgewiesen. Deren Anteil an der Bilanzsumme beläuft sich auf 49,7 %. Die Anteile an verbundenen Unternehmen haben somit einen wesentlichen Einfluss auf das Bild der Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Der Vorstand prüft die Werthaltigkeit der im Jahresabschluss bilanzierten Anteilsbuchwerte auf Basis einer vereinfachten Ertragswertberechnung. Die im Bewertungsmodell verwendeten Zahlungsmittelströme beruhen dabei auf unternehmensindividuellen Cashflow-Planungen der gesetzlichen Vertreter der Unternehmen, die mit dem Vorstand der Vossloh Aktiengesellschaft abgestimmt wurden, für die auf den Stichtag folgenden drei Jahre, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Der beizulegende Wert wird durch Diskontierung der Plan-Cashflows mittels der gewichteten Kapitalkosten ermittelt. Der sich aus dieser Berechnung unter Abzug der Nettoverschuldung ergebende Ertragswert wird unter Berücksichtigung der Beteiligungsquote mit dem Buchwert der Anteile zum Bilanzstichtag verglichen. Ist der Ertragswert niedriger als der Buchwert, so wird anhand qualitativer und quantitativer Kriterien untersucht, ob die Wertminderung voraussichtlich dauerhafter Natur ist. Bei Vorliegen einer dauernden Wertminderung wird eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert der Anteile vorgenommen.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2019 außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von Mio. EUR 26,3 auf die Anteile an der Vossloh Locomotives GmbH, Kiel, vorgenommen. Die Anteile an dieser Gesellschaft wurden mit Vertrag vom 26. August 2019 verkauft, der Buchwert zum 31. Dezember 2019 entspricht dem erwarteten Verkaufserlös. Der Vollzug der Transaktion steht jedoch noch unter dem Vorbehalt der Freigabe durch die zuständigen Behörden in Europa und China.

Die bei der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen getroffenen Annahmen sind in hohem Maße von der Einschätzung und Beurteilung des Vorstands abhängig und unterliegen daher erheblichen Schätzunsicherheiten. Dies gilt insbesondere für die sachgerechte Abschätzung der künftigen Zahlungsmittelströme und Wachstumsraten, die sachgerechte Ermittlung risikoäquivalenter gewichteter Kapitalkostensätze sowie die Einschätzung der Dauerhaftigkeit der Wertminderung. Bereits geringfügige Veränderungen des angewendeten Diskontierungszinssatzes können erhebliche Auswirkungen auf die Höhe des ermittelten Ertragswerts haben. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind in den Kapiteln „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ sowie „Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

b. Bei unserer Prüfung der beizulegenden Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen haben wir unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten unter anderem das methodische Vorgehen der durch den Vorstand durchgeführten Bewertung nachvollzogen und beurteilt, ob das Bewertungsmodell die konzeptionellen Anforderungen der relevanten Bewertungsstandards zutreffend abbildet, sowie die Ermittlung der gewichteten Kapitalkosten beurteilt. Darüber hinaus haben wir beurteilt, ob die den Bewertungen zugrunde liegenden Cashflow-Planungen auf sachgerechten und vertretbaren Annahmen beruhen und mit der für 2020 vom Aufsichtsrat genehmigten und für 2021 und 2022 billigend zur Kenntnis genommenen Konzernplanung in Einklang stehen. Bei unserer Einschätzung der Ergebnisse der Bewertung haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen gestützt sowie durch Befragung des Vorstands von den wesentlichen Annahmen der Planung überzeugt. Darüber hinaus haben wir die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter einschließlich der gewichteten Kapitalkosten geprüft und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Bei der Prüfung der Bewertung der Anteile an der Vossloh Locomotives GmbH, Kiel, haben wir den Verkaufsvertrag eingesehen und gewürdigt, ob der Buchwert dem erwarteten Verkaufserlös entspricht.

### **Sonstige Informationen**

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die im Geschäftsbericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB, die Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist,
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung gemäß § 315b HGB und
- die Versicherung des Vorstands zum Jahresabschluss und zusammengefassten Lagebericht nach § 264 Abs. 2 Satz 3 bzw. § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht**

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat,

um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 22. Mai 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 1. Oktober 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der Vossloh Aktiengesellschaft, Werdohl, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist René Kadlubowski.

Düsseldorf, den 28. Februar 2020

Deloitte GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(André Bedenbecker)	(René Kadlubowski)
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer



**vossloh.com**